



TÄTIGKEITSBERICHT 2008/2009



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	7
IN ALLER KÜRZE	8
ARBEITSSCHWERPUNKTE – WICHTIGSTE PROJEKTE	11
STADTÖKOLOGIE	
Biodiversität	12
Klimawandel	14
Verkehr	14
NATURSCHUTZ	
Baumschutz	16
Neuaufgabe des „Gstettn'führers“	16
UVP „Flussbauliches Gesamtprojekt Donau östlich von Wien (FGP)“	16
Eingriffs-Ausgleichs-Regelung im Wiener und im Deutschen Naturschutzgesetz	17
Bauführungen im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel (SWW) sowie im Parkschutzgebiet (SPK)	17
Vogelanprall an Glasflächen	18
Lichtverschmutzung	19
VANESSA – Schmetterlingsprojekt für Kinder	20
Schmetterlingsfilm „Lilli Raupe-Puppe-Schmetterling“	20
Wohnservice für Wildtiere	20
Swimmingpools als Tierfallen	20
Pannonisches Gründach	21
Nachhaltige Balkonbepflanzung in Wien	21
Blaues Wasser – Gewässerschutz	21
RESSOURCENMANAGEMENT	
PUMA	22
Klip II-Erstellung	22
„ÖkoKauf Wien“	23
ABFALLWIRTSCHAFT	
SUP – Abfallwirtschaftskonzept	24
Initiative Mehrweg	24
Umweltfreundliches Baustellenmanagement	24
UMWELT & GESUNDHEIT	
Nanotechnologie	25
WIDES-Datenbank	25
Urbane Luft Initiative-Wien – Strategische Umweltprüfung NO ₂ -Programm	26
Lärmschutz	26
Mobilfunk – Expertengutachten	27
ENERGIE	
Solaranlagen und Stadtbild	28
Kraftwerk Freudenau	28
Der Energieausweis	28
Elektromobilität – Elektromotor als alternativer Antrieb im Verkehr	28
Studie „Zukünftige Chancen der Solarthermie in Wien“	29

DIE WIENER UMWELTANWALTSCHAFT ALS ATOMSCHUTZBEAUFTRAGTE FÜR WIEN

Bilaterale Nuklearexpertentreffen	30
Kernkraftwerk Mochovce 3 und 4/Slowakei	30
Leistungserhöhung KKW Mochovce 1 und 2/Slowakei	31
UVP für neues KKW in Litauen	31
Reaktivierung KKW Bohunice – Vertragsverletzung der Slowakei	31
Fertigstellung KKW Cernavodâ in Rumänien	32
Neue finnische Kernkraftwerke	32
Neubaupläne für das KKW Temelin – aktuelle Studie	32
Studie zu internationalen UVP-Verfahren von KKW	33
Störfälle in europäischen KKW	33
KKW Mühleberg/Schweiz – unbefristete Betriebsbewilligung	33

VERNETZUNG DER UMWELTANWALTSCHAFTEN ÖSTERREICHS

Treffen der LandesumweltschützerInnen	34
Positionspapier „Biomassennutzung“	34
Positionspapier „Stärkung der Mehrweggetränkeverpackungen“	35
UmweltschützerInnen bei Bundesminister Berlakovich	35
Gemeinsame Stellungnahmen	35

BÜRGERSERVICE

Anfragen und Beschwerden	38
Solaraktion 2008 und 2009	39
Gespräche der Umweltschuttschaft mit BezirksvertreterInnen	39
Kooperationen mit den NGOs	40
Lokale Agenda (LA) 21 in Wien	40
Dialogforum Flughafen	40

BEGUTACHTUNGEN UND VERFAHREN

Teilnahme an Verfahren und Wahrnehmung der Parteistellung	44
Strategische Umweltprüfung	44
SUP in der Flächenwidmung	44
Flächenwidmungsverfahren	45
UVP-Verfahren	46
UVP-Feststellungsverfahren	49
AWG-Verfahren	50
Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen	50
Verfahren nach Wiener Landesgesetzen	52

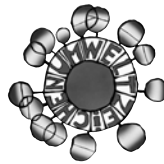
IN EIGENER SACHE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Controlling	56
Budget	56
Personal	56
Öffentlichkeitsarbeit	56

IMPRESSUM

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion: Wiener Umwelthanwaltschaft, Muthgasse 62, 1190 Wien, Tel.: 01/37979/0, E-Mail: post@wua.wien.gv.at, www.wua-wien.at, Gestaltung: DYNAMOWIEN/Sabine Brauner, Druck: Gugler cross media, 3390 Melk, gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“ und nach der Richtlinie „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UWZ 609.

Bilder: istockphoto.com



greenprint * Unser Beitrag zum Klimaschutz:
Wir drucken klimaneutral bei gugler*

VORWORT

© Niko Formanek



Ich freue mich, Ihnen den Bericht der Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) für den Zeitraum 2008/2009 vorlegen zu können. Das Dokument wendet sich in erster Linie an politische EntscheidungsträgerInnen, aber auch an KooperationspartnerInnen in der Verwaltung, der Wissenschaft und unter BürgerInnen, an NGOs und Wissenschaft.

Die Aufgaben und Ziele der WUA sind sowohl durch die Vorgaben des Wiener Umweltschutzgesetzes 1993 definiert, als auch aus dem obersten Ziel „höchste Umwelt- und Lebensqualität für Wien“ entwickelt. Die Arbeitsschwerpunkte verändern sich mit den Herausforderungen, stehen aber immer im Bezug zur nachhaltigen Entwicklung Wiens mit einem starken stadtökologischen Standpunkt.

An der Breite und Komplexität der bearbeiteten Themen ist klar ersichtlich, dass wir unsere Ziele für die Umwelt- und Lebensqualität der Menschen in Wien nur in vernetzter Arbeit sowie gemeinsam mit mündigen BürgerInnen erreichen können. Ich bedanke mich daher bei allen PartnerInnen, die mit uns im Sinne von Umweltqualität und Nachhaltigkeit kooperieren und mit denen wir gemeinsame Umwelthanliegen verfolgen und durchsetzen können.

Die WUA hat sich zusätzlich zu den traditionellen Aufgabengebieten wie Naturschutz, erneuerbare Energien, Umweltmanagement und Abfallwirtschaft auch in dieser Arbeitsperiode mit den Herausforderungen für Wien in dem Bereich nachhaltige Stadt beschäftigt. Die globalen Rahmenbedingungen werden auch für wohlhabende Städte wie Wien schwieriger. Die Verknappung von Energie und Ressourcen bringt zwar einen großen Aufschwung für neue Umwelttechnologien – man denke nur an die Fernkälte – und damit mehr Energieeffizienz, wenn aber die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der bestehenden Form aufrecht erhalten werden, ist die Folge, dass Technologiesprünge und Effizienzmaßnahmen an anderer Stelle im System wieder „verbraucht werden“. Die eigentliche Herausforderung besteht daher in einer echten Restrukturierung zur Nachhaltigkeit. Das heißt, dass eine Entkopplung von Wohlstand und Lebensqualität von Ressourcenverbrauch erstmals dringend notwendig wird. Der Fragenkomplex „Wie hält Wien den in vielen Studien dokumentierten Vorsprung in Umwelt- und Lebensqualität unter geänderten Rahmenbedingungen?“ bleibt weiter ein zentraler Arbeitsschwerpunkt. Tatsache ist, dass Menschen in Wien aufgrund effizienter Strukturen für die städtische Mobilität, der höheren Dichte und der Energieaufbringung „nachhaltiger“ leben können als in anderen Teilen Österreichs. An diesem Ziel und den dazugehörigen Einzelprojekten arbeiten alle MitarbeiterInnen der WUA hochmotiviert mit.

Besonders intensiv waren im Berichtszeitraum die Aktivitäten gegen den Ausbau der Atomkraft in Europa. Der Weiterbetrieb von alten Kernkraftwerken sowie die Errichtung von Reaktoren im Nahbereich von Wien, wie in Mochovce oder Temelin, bergen ein hohes Risiko und zeigen, dass das Engagement Wiens sowohl in fachlicher als auch in politischer Hinsicht wichtig ist. Mit mehr als 204.000 Unterschriften gegen die Fertigstellung von Mochovce 3 und 4 hat die Wiener Anti-Atomarbeit eine starke Bestätigung erfahren.

Auch in diesem Berichtszeitraum haben wir die Erfahrung gemacht, dass die fachliche Arbeit der WUA grundsätzlich geschätzt wird. Auch wenn unsere Vorschläge, Ansichten und Standpunkte selbstverständlich unseren Zielen und Aufgaben entsprechen und nicht immer Mehrheitsmeinung sind, erhalten wir häufig positives Feedback zu unseren Inhalten, was mich natürlich besonders freut und das ganze Team motiviert. Im Vorfeld von naturschutz- und baubehördlichen Verfahren werden Anliegen der WUA vielfach bereits in der Planungsphase integriert. Durch die frühzeitige Einbindung der Umwelthanwaltschaft bei konflikträchtigen Themen und Fällen gelingt es häufig, kritische Punkte schon im Vorfeld abzuklären und gemeinsam gute Lösungen im Konsens zu erarbeiten. Dadurch ist es die Ausnahme, dass die WUA zum Mittel der Berufung und Beschwerdeerhebung greifen muss – manchmal wird der Schritt allerdings notwendig.

Im Berichtszeitraum konnten wir die direkte Kommunikation mit den BürgerInnen erweitern und haben auch unsere Informationstätigkeit im Internet verstärkt. Auch mit der bürgerlichsten Ebene der Kommunalpolitik besteht gute Zusammenarbeit. Erwähnen möchte ich besonders die Kooperation mit BezirksvorsteherInnen in der Solaraktion.

Ich werde mich freuen, wenn der Bericht wieder möglichst viele LeserInnen findet und hoffe, dass er auch abseits der Tagesaktualität verwendet wird. Ich danke den Landtagsabgeordneten aller Fraktionen für ihr Interesse an Umweltthemen und an der Arbeit der WUA und ich lade Sie ein, sich laufend über unsere Tätigkeit zu informieren, sei es direkt, über unsere Website www.wua-wien.at oder unsere Zeitung „umweltstadt“.

Ich danke besonders meinem motivierten Team, das gemeinsam mit mir die Tätigkeit der Wiener Umwelthanwaltschaft mit Sinn, Leben und Inhalten erfüllt und gestaltet.

Mag.ª Dr.ª Andrea Schnattinger
Wiener Umwelthanwältin

IN ALLER KÜRZE

Die Wiener Umweltschutzbehörde (WUA) wurde durch das Umweltschutzgesetz 1993 als weisungsfreie und unabhängige Einrichtung des Landes Wien geschaffen. Das oberste Ziel der Umweltschutzbehörde ist, im Sinne der Wiener Bevölkerung, die Interessen des Umweltschutzes zu vertreten und zu wahren. Sie reagiert mit fachkundiger Information und Beratung auf Anfragen und Beschwerden der Wienerinnen und Wiener. Die WUA arbeitet in engem Dialog mit vielen KooperationspartnerInnen für die Umweltqualität in Wien. Auf allen Ebenen setzt sie sich strategisch für den Vorsorgegedanken im Umweltschutz ein.

Im Berichtszeitraum erschienen sechs Ausgaben der Publikation „umweltstadt“ und regelmäßige Newsletter. Die Homepage der WUA unter www.wua-wien.at verzeichnete im Berichtszeitraum hohe Zugriffszahlen, vor allem in den Bereichen „Atomschutz“ und „Energie“. Der Internetauftritt der WUA unter www.wien.at wurde im Jahr 2009 auch in englischer Sprache erarbeitet und publiziert.

In den Jahren 2008 und 2009 behandelte die WUA 2.318 protokollierte Akte und zahlreiche nicht protokollierte Auskünfte.

STADTÖKOLOGIE

Ein Schwerpunkt wurde zum Thema „Biodiversität – vielfältige städtische Lebensräume“ gesetzt. Durchgrünte Städte sind artenreich. Auch im Sinne der Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels setzt sich die WUA für die zusätzliche Begrünung von Fassaden und Dächern ein.

Will man einen weiteren Anstieg des Stromverbrauchs durch Kühlung stoppen, muss sowohl in der Gebäudesanierung als auch im Neubau auf Sommertauglichkeit von Gebäuden mehr Wert gelegt werden.

Schwerpunkt ist auch weiterhin die Verbesserung der Bedingungen für FußgängerInnen und RadfahrerInnen sowie der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

NATURSCHUTZ

Der beliebte Gsteit'nführer wurde aktualisiert und neu aufgelegt und vom ORF als Basis für einen Universum-Film verwendet. Bei einigen Bauprojekten konnte die WUA gemeinsam mit AnrainerInnen für die Erhaltung von Baumbestand sorgen. Große naturschutzrelevante Projekte waren das „Flussbauliche Gesamtprojekt Donau östlich von Wien“, ein Vergleich der Möglichkeiten der „Ausgleichsregelungen im Naturschutz“ und die Erarbeitung eines Positionspapiers zur „Lichtverschmutzung“.

Zum Thema „Vogelanprall an Glasflächen“ konnten sowohl eine Fachtagung für OrnithologInnen als auch eine Anwendertagung für PlanerInnen und ArchitektInnen abgehalten werden.

Neu sind Informationen zum Thema „Swimmingpools als Tierfallen“ und Maßnahmen dagegen.

WUA ALS ATOMSCHUTZBEAUFTRAGTE WIENS

Das Kernkraftwerk Mochovce in der Slowakei soll nach den Wünschen der Betreiber um die Reaktoren 3 und 4 erweitert werden. Die WUA hat sowohl im Vorverfahren, als auch im grenzüberschreitenden UVP-Verfahren den Ausbau abgelehnt. Für die öffentliche Auflage wurden BürgerInneninformationen erstellt, die letztlich dazu geführt haben, dass mehr als 204.000 WienerInnen gegen das Projekt Stellung bezogen haben. Zusätzlich nahm die WUA an UVP-Verfahren zu Kernkraftwerken in Rumänien, Finnland und Litauen teil.

Im Auftrag der WUA wurden Studien zum „Ausbau des KKW Temelin“, zu „Internationalen UVP-Verfahren von KKW“ und zur „Rückkehr des Uranabbaus nach Europa“ erstellt.

Um laufende Infos über die Kernkraftwerke in den Nachbarstaaten zu erhalten, nimmt die WUA an den NuklearexpertInnenentreffen teil.

BÜRGERSERVICE

Im Berichtszeitraum wurden 359 protokollierte Anfragen und Beschwerden, die fast zur Gänze innerhalb von 3 Tagen erledigt werden konnten, in der WUA bearbeitet. Zusätzlich war festzustellen, dass zu bestimmten Themen sehr viele einzelne BürgerInnen sowie Bürgerinitiativen Kontakt mit der WUA suchten. Häufig wurden die Themen bei persönlichen Gesprächen in der WUA erörtert. Wichtige Themen waren: Naturschutz (Amphibien, Falken, Biber, Hamster), Baumschutz, Grünraum (Innenhöfe, Parkanlagen), Mobilfunk, Energie und Lärm.

Gemeinsam mit den Bezirken wurden kostenlose Solar-Infoabende für insgesamt etwa 700 interessierte BürgerInnen angeboten. Zusätzlich wurden auf der Messe Bauen & Energie etwa 2.000 BesucherInnen informiert.

KOOPERATION MIT BEZIRKSVERTRETERINNEN

Die WUA hat im Berichtszeitraum zahlreiche Einladungen zu Sitzungen der Umweltausschüsse und Bauausschüsse in Wiener Bezirken wahrgenommen und Gespräche mit BezirksvorsteherInnen zu speziellen Umwelthanliegen im Bezirk geführt. Schwerpunkte waren Flächenwidmungen, Baumschutz, erneuerbare Energien, Lärm, Mobilfunk und Verkehr.

ROUND TABLE NGOS

Im Berichtszeitraum hat die WUA alle interessierten NGOs zum Austausch zu diversen Umweltthemen eingeladen. Themen waren unter anderem Donauausbau, Abfall, Umweltinformation, UVP und Anti-Atomarbeit.

DIALOGFORUM FLUGHAFEN

Schwerpunkt war die begleitende Kontrolle zur Einhaltung der Mediationsvereinbarungen für die UVP 3. Piste.

Das Dialogforum hat die Aufgabe über das Mediationsverfahren hinaus die Kommunikation und Diskussion zwischen den Interessensgruppen fortzusetzen (Bürgerinitiativen, Länder, Gemeinden, Umweltschutzvereine, Flughäfen).

RESSOURCENMANAGEMENT PUMA, KLIP UND ÖKOKAUF

Im Rahmen von PUMA werden seit 2008 die Dienststellen dabei begleitet, ihre spezifischen Dienstleistungen und Produkte zu ökologisieren. Die Umsetzung der allgemein gültigen Umweltmaßnahmen bleiben natürlich aufrecht.

Die WUA hat intensiv an der Erstellung des neuen Klimaschutzprogramms (KLIP II) mitgearbeitet, das Ende 2009 vom Wiener Gemeinderat beschlossen wurde. MitarbeiterInnen der WUA leiten die Ökokauf-Arbeitsgruppen „Elektrische Geräte“, „Baustellenumweltlogistik“, „Desinfektion“ und „Nanotechnologie“.

Seitens der WUA wurden zusätzlich Schwerpunkte zu den Themen Vermeidung von PVC, Gentechnik und zu fairer/nachhaltiger Produktion gesetzt.

ENERGIE

Die WUA hat eine Initiative gesetzt um die Vereinbarkeit von Stadtbildanforderungen, Denkmalschutz und Solaranlagen zu verbessern.

Um Möglichkeiten der Anwendung von Solarthermie in städtischen Strukturen zu untersuchen, wurde vom Austrian Institute of Technology eine Studie erstellt.

Zur Ökologisierung des MIV hat die WUA die Aufnahme des Themas Elektromobilität in das KLIP II betrieben.

UMWELT UND GESUNDHEIT

Ein Positionspapier zur Nanotechnologie wurde ausgearbeitet. Die Desinfektionsmitteldatenbank WIDES fand große Resonanz beim Fachpublikum und konnte im September 2009 sogar im Internet frei geschaltet werden.

Zum Thema Mobilfunk und verwandte Technologien wurde ein aktuelles Expertengutachten eingeholt.

VERNETZUNG DER UMWELTANWALTSCHAFTEN ÖSTERREICHS

Im Rahmen des Netzwerks hat die WUA gemeinsame Stellungnahmen/Positionspapiere der Umweltschutzvereine koordiniert, z. B. zum UVP-Gesetz und zur Biomassennutzung.

BEGUTACHTUNG UND VERFAHREN

Die WUA hat im Berichtszeitraum zahlreiche Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen abgegeben. Die WUA war in 795 Verfahren nach der Wiener Bauordnung (Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Lüftungsanlagen, Grundabteilungen), 146 Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz und 83 Verfahren nach dem Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz eingebunden. Zusätzlich wurden einige UVP-Verfahren und UVP-Feststellungsverfahren sowie Verfahren nach dem AWG bearbeitet.

BUDGET

Der Wiener Umweltschutzverein standen in den Jahren 2008 und 2009 jeweils 245.000 Euro zur Verfügung.





ARBEITSSCHWERPUNKTE – WICHTIGSTE PROJEKTE

STADTÖKOLOGIE

BIODIVERSITÄT

BIODIVERSITÄT IN DER STADT – EIN WESENTLICHER FAKTOR DER LEBENSQUALITÄT

Die WUA setzt sich mit dem Thema Artenvielfalt (Biodiversität) in der Stadt in einem laufenden Diskurs vor allem mit Wissenschaft und Verwaltung auseinander. Zu diesem Kernthema sind viele Einzelinitiativen und konkrete Projekte der WUA entstanden, sodass wir in diesem Bericht aus diesem Grund und aus Anlass des Internationalen Jahres der Biodiversität auch die Hintergrundgedanken ausführen wollen.

Unsere Städte sind die zentralen Experimentier- und Erfahrungsräume für das Zusammenleben von Mensch und Natur. Die urbane Artenvielfalt leistet einen signifikanten Beitrag zur Lebensqualität einer zunehmend durch Städte geprägten globalen Gesellschaft.

Eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt hat die besten Chancen, sich an veränderte Umweltbedingungen anzupassen. Vor dem Hintergrund eines globalen Klimawandels mit extremen Umgestaltungen von Lebensräumen in kürzester Zeit ist dies von besonderer Bedeutung.

Die Biodiversität – die Vielfalt der Gene, Arten und Ökosysteme – ist eine grundlegende Strategie der Natur und Begründung für die Existenz von Leben. Sie ist eine Art „Lebensversicherung“ der Natur und auch der Mensch ist auf die Natur und ihre Biodiversität angewiesen.

WODURCH IST BIODIVERSITÄT BEDROHT?

Die Veränderung von Lebensräumen durch Baumaßnahmen sowie land- und forstwirtschaftliche Nutzungsänderungen, kann wertvolle Lebensräume zerstören.

Durch Stoffeinträge in Lebensräume und die Erhöhung des Nährstoffangebots werden generell die Lebensbedingungen von Wasser- und Bodenlebewesen sowie der Vegetation verändert. Dünger, Pestizide, hormonaktive Substanzen, Schadstoffemissionen aus Industrie und Verkehr tun ein Übriges.

Die Folgen von Industrialisierung und Globalisierung haben große Auswirkungen auf die Artenvielfalt. Emission von Treibhausgasen und der Ozonabbau verursachen einen globalen Klimawandel mit gravierendem Einfluss auf die Verbreitungsgebiete von Pflanzen und Tieren. 3° C Temperaturerhöhung bedeuten 30 % Artenverlust. Lichtemissionen von Straßenbeleuchtungen und Anstrahlungen von Bauwerken und Werbeeinrichtungen ziehen nachtaktive Insekten aus ihren Lebensräumen ab und irritieren Zugvögel.

Diesen Gefahren wirkt Wien mit vielfältigen Maßnahmen entgegen.

WICHTIGE BEITRÄGE ZUR ERHALTUNG DER BIODIVERSITÄT IN WIEN AUSSERHALB DER WUA

Das Netzwerk Natur ist ein Programm der MA 22-Wiener Umweltschutzabteilung, ist im Wiener Naturschutzgesetz verankert und hat die dauerhafte Erhaltung der Vielfalt in Wien zum Ziel. Naturschutzfachliche Konzepte (Arten- und Lebensraumschutzprogramme) für prioritär geschützte Arten und Lebensräume werden in einer Kooperation mit den Bezirken, der MA 49-Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, MA 42-Wiener Stadtgärten und MA 45-Wiener Gewässer, Vereinen und der Bevölkerung umgesetzt. Pflegepläne für Trockenwiesen, die Anlage von Lesesteinhaufen in Weingärten und die begleitende Aufnahme und Überwachung seltener Arten und Lebensräume sind konkrete Beispiele für Aktivitäten des Netzwerks Natur. Die Broschüre „Wohnservice für Wildtiere“ bietet wertvolle Anleitungen für den Artenschutz in Wien. Ein jährlich abgehaltener Tag der Artenvielfalt ergänzt das Bildungsangebot.

Wald- und Wiesenpflege durch die MA 49-Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien sichert den Lebensraum für mehr als 5000 höhere Tier- und über 2000 Pflanzenarten. Die Erhaltung des Wiener Grüngürtels mit den für die Biodiversität so wichtigen Gebieten wie Nationalpark Lobau, Biosphärenpark Wienerwald (z. B. Lainzer Tiergarten) oder Bisamberg erfordert ein besonderes Verständnis dieses Themas. So kommen zum Beispiel nahezu alle Specharten Europas in hoher Individuenzahl am Wiener Wilhelminenberg vor. Das Angebot an abgestorbenen Ästen, in denen sie zahlreiche Insekten vorfinden und morsche Bäume als Nistplätze, fördern diese Artenvielfalt. Auch der hohe Anteil an Biolandbau fördert die Biodiversität.

Dachbegrünungen werden von der MA 42-Wiener Stadtgärten, gefördert. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Höhe der durchwurzelbaren Aufbaudicke der neu begrünten Dachfläche.

STÄDTISCHE LEBENSRAUME

Der Lebensraum Stadt bietet, sofern eine entsprechende Durchgrünung gegeben ist, durchaus Vorteile für Arten. An der Übergangszone zwischen Stadt und dem umgebenden Grünland ist die Artenvielfalt höher als im landwirtschaftlichen Gebiet selbst. Viele Wildtiere haben sich angepasst und kommen mit dem Menschen und städtischen Strukturen nicht nur zurecht, sondern werden auch gefördert. Der Wegfall von Jagd und diversen Pestiziden sowie die Vielfalt von Gärten und Stadtlandschaften schaffen auch vielfältige Lebensräume. Gefahren sind aber zum Beispiel große Straßen, ausladende Glasstrukturen oder Glasgebäude sowie zu viel und falsche Beleuchtung. Diese Fehlentwicklungen erfordern Abhilfemaßnahmen, für die sich die WUA massiv einsetzt. Im

Jahr 2050 werden zwei Drittel der Weltbevölkerung in Städten leben, was durchaus Vorteile für die Biodiversität bringen kann, sofern die Fußabdrücke nicht zu groß werden, sprich die Ressourcen, die die Städte außerhalb ihrer Grenzen verbrauchen nicht zu hoch sind. Das heißt, dass Städte, die eine energieeffiziente, nachhaltige Lebensweise ermöglichen auch positiv für die Biodiversität wirken.

ZUSÄTZLICHE LEBENSÄUERE IN DER STADT – WIN-WIN SITUATION FÜR MENSCH UND BIODIVERSITÄT

PROBLEMSTELLUNG KLIMAWANDEL

Großstädte weisen mit ihrem hohen Bebauungs- und Versiegelungsgrad eine große Wärmespeicherkapazität auf. Während sommerlicher Hitzewellen können durch den so bedingten „Wärmeinseleffekt“ die innerstädtischen Temperaturen bis zu 10° C über jenen des umliegenden Grünlandes liegen. Insbesondere die nächtliche Abkühlung fällt in solchen Wärmeinseln deutlich geringer aus. Gerade diese ist jedoch für die Erholung des menschlichen Organismus nach einem Hitzetag besonders wichtig.

Wien weist auf Grund des Grüngürtels eine relativ gute nächtliche Durchlüftung auf. Dennoch bauen sich zwischen Stadtzentrum (Messstelle Innere Stadt) und Stadtrand (Mariabrunn) an heißen Tagen bis zum Abend Temperaturunterschiede von bis zu 7° C auf. Der Klimawandel wird solche Phänomene zusätzlich verstärken und in Städten somit eine gewisse Beschleunigung erfahren. In den letzten 23 Jahren gab es in der Innenstadt um 28 % mehr Hitzetage als auf der Hohen Warte. Eine der einfachsten Möglichkeiten der sommerlichen Überwärmung von Städten und der damit einhergehenden Beeinträchtigung des thermischen Komforts im Innen- und Außenraum zu begegnen, ist die systematische Durchgrünung von Städten.

GRÜNE DÄCHER UND FASSADEN ALS LEBENSRAUM UND KÜHLUNG

Da Freiflächen in Städten generell ein sehr begrenztes Gut sind, müssen Alternativen zu den „klassischen Arten der Begrünung“, wie Baumpflanzungen, Parkanlagen und gestaltete Innenhöfe genutzt werden und vertikale und horizontale Freiflächen an Gebäuden zusätzlich begrünt werden.

Jede Art des Grünraumes unterstützt auch die Ansiedlung von Tieren, wobei man durch entsprechendes Design und Pflanzenauswahl, gezielt die Ansiedlung heimischer Pflanzen und damit auch Tiere fördern kann. Vor allem vertikale Strukturen (Fassadenbegrünungen) bieten vielen Vögeln ideale Nistplätze. Nicht zuletzt können Gründächer, sofern sie begehbar ausgestaltet werden, den HausbewohnerInnen als grüner Erholungsraum in unmittelbarer Nähe dienen, welcher der Qualität von Gärten durchaus gleichgesetzt werden darf.

Wien weist trotz hohem Grünraumanteil noch ein großes Potential für Begrünung in dicht verbauten Gebieten auf. Eine erste Abschätzung errechnet, dass die Begrünung der zur Verfügung stehenden Dachflächen an heißen Tagen schon zu einer Temperatursenkung um 5° C im städtischen Gebiet führen könnte. Bäume haben durch ihre Beschattungsfunktion und die hohe Verdunstung bei ausreichendem Wasserangebot eine kühlende Wirkung. Dieselbe Temperatur wird im Schatten eines Baumes angeblich subjektiv nur halb so hoch empfunden wie in der prallen Sonne. Grünflächen ab einer Größe von 1,6 Hektar kühlen auch das Umfeld von einigen 100 m um die Grünfläche. Die Beschattung von Gebäuden durch Pflanzen hat zudem positive Effekte auf das Innenraumklima und kann im Idealfall sogar Kühlenergie einsparen. Sogar Bäume, die in Containern um Häuser platziert wurden, sparten 7 bis 40 Prozent der Kühlenergie in den Gebäuden ein. Wenn man bedenkt, dass ein Gutteil des jährlichen Stromverbrauchszuwachses auf Gebäudekühlung entfällt, sollte diese natürliche Kühlungsmöglichkeit – mit umfassenden Komfortgewinn – genutzt werden.

Eine verpflichtende Dachbegrünung unter definierten Bedingungen und unter Festlegung von ökologischen Mindestkriterien, eine Förderung vertikaler Begrünungen und eine stärkere Einbindung der Bevölkerung, die sich häufig mehr Grün wünscht, könnten neue Impulse für eine ökologische Stadtentwicklung in Wien setzen.

DIE INITIATIVEN DER WUA WERDEN AUF DEN NÄCHSTEN SEITEN IN DEN EINZELTHEMEN ZU STADTÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ GENAUER AUSGEFÜHRT!

KLIMAWANDEL

KLIMAWANDEL-ANPASSUNG

Die österreichische Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, unter der Federführung des Lebensministeriums bis zum Jahr 2011 eine nationale Anpassungsstrategie an den Klimawandel zu erarbeiten (siehe auch www.klimawandel-anpassung.at/nationale-anpassungsstrategie/). Die Wiener Umweltanwaltschaft (WUA) war bisher in alle vorbereitenden Workshops des Ministeriums als Teilnehmerin eingebunden und ist auch Mitglied im Beteiligungsprozess, in dem die sogenannte organisierte Öffentlichkeit (Ländervertreter, Kammern, Umweltorganisationen etc.) fachlichen Input zur Konkretisierung der Anpassungsstrategie leistet. Dabei bemüht sich die WUA insbesondere darum, spezifisch städtische Themen stärker ins Blickfeld zu rücken. Dazu gehören die Vermeidung von Wärmeinseln in der Stadtplanung, die Anpassung von Baunormen und Gebäudesimulationsmodellen an aktuelle und künftige klimatische Bedingungen, die Integration von Vorgaben für die Sommertauglichkeit von Gebäuden in die Sanierungsförderung, die CO₂-arme Deckung unvermeidbaren Kühlbedarfs oder die Erarbeitung von Alarmplänen zum Schutz sensibler Personengruppen bei Hitzewellen. Städtetzwerke in Österreich und international haben eine wichtige Rolle bei der Klimawandelanpassung und tragen bei, dass städtispezifische Themen ausreichend in den Anpassungsstrategien vertreten sind.

EINDRÜCKE VON DER URS 2009 IN MARSEILLE, EINER INTERNATIONALEN KONFERENZ ZU „STÄDTEN UND KLIMAWANDEL“

Vom 27. – 30. Juni 2009 wurde in Marseille eine Konferenz der Weltbank mit VertreterInnen aus 90 Ländern zum Thema „Städte und Klimawandel“ abgehalten, an der auch eine Vertreterin der WUA teilnahm (siehe auch www.urs2009.net/). Dort wurde von der Weltbank die Empfehlung ausgesprochen, Städte bei den internationalen Klimaschutz- und Klimawandel-Anpassungsverhandlungen direkt als Verhandlungspartner einzubinden. Dies aus folgenden Gründen:

1. Bis 2030 werden etwa zwei Drittel der Weltbevölkerung in Großstädten leben (siehe auch www.earthscan.co.uk/). Sie sind damit Hauptansprechpartner für Klimaschutzmaßnahmen. Die Wende zu einer nachhaltigen Gesellschaft muss vor allem und in erster Linie in den Städten geschehen.
2. Städte sind aufgrund der Bevölkerungsdichte und der Dichte an Infrastruktur hoch vulnerabel gegenüber Klimawandelfolgen. Wärmeineffekte bei Hitzewellen, die Ausbreitung neuer Krankheiten, der Schutz der In-

frastruktur vor klimabedingten Schadensereignissen oder Evakuierungsmaßnahmen stellen insbesondere an Städte umfangreiche Herausforderungen.

3. Internationale Studien haben gezeigt, dass der Handlungsspielraum auf der kommunalen Ebene bei der Gestaltung (Verkehrs- und Raumplanung, Bauordnung, Katastrophenschutz etc.) in der Regel sehr hoch ist. Die Dichte ermöglicht jedoch Effizienz und hohe Wirksamkeit von Maßnahmen. Städte sind daher Hauptadressaten, sowohl bei der Entwicklung von Klimaschutz- als auch Klimawandel-Anpassungskonzepten.

AUSWIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS AUF GEBÄUDE

Insgesamt haben ArchitektInnen und PlanerInnen in den letzten Jahrzehnten häufig bei ihrer Arbeit zuwenig Rücksicht auf das lokale Klima genommen. Glasfassaden im Büro- oder große unbeschattete Fensterflächen im Wohnbau sowie geringe Speichermassen haben wenig sommer-taugliche Gebäude entstehen lassen, die nur mit energieaufwändiger Haustechnik thermischen Komfort bieten.

In einer Zeit von Klimawandel und Marktverknappungen nicht erneuerbarer Energieträger, wie Öl und Gas, ist es von essentieller Bedeutung, Gebäude wieder stärker an das lokale Klima anzupassen und dabei auch künftige Veränderungen zu berücksichtigen. Es muss „mit“ dem Klima statt „gegen“ dieses geplant werden. Bei Berücksichtigung der zu erwartenden Erwärmung bedeutet dies z. B. Einplanung von Beschattungs- und anderen natürlichen Kühlungselementen, wie Dach- und Fassadenbegrünung.

Rechentools zur Simulation des lokalen Mikroklimas in Abhängigkeit von Vegetation, Gebäudeorientierung und Oberflächentemperaturen sollten auch in der Wiener Städteplanung Anwendung finden, um einen optimalen Mix von natürlicher Durchlüftung, hellen oder begrünten Fassaden und Dachflächen sowie Schatten- und Feuchtigkeitsspendern zu entwickeln, der bestehende Wärmeinseln sanieren hilft und neue vermeidet.

Niederschläge sollten nicht in der Kanalisation landen, sondern in hohem Ausmaß zur Verdunstung gebracht werden, um in heißen Sommermonaten den damit verbundenen Kühleffekt zu nutzen.

VERKEHR

Mit dem Ziel einer Stadt mit hoher Lebensqualität ist das Öffentliche Verkehrsnetz vor allem in den künftigen Stadterweiterungsgebieten flächendeckend engmaschig auszubauen.

Mit einem guten Anschluss an das Öffentliche Verkehrsnetz können viele zusätzliche Autofahrten vermieden werden. Eine Intervallverdichtung und eine Attraktivierung der Haltestellenbereiche (Beleuchtung, Wetterschutz, Fahrradabstellmöglichkeit, ...) wird den Umstieg auf Öffentliche Verkehrsmittel fördern. Auch der Ausbau des Straßennetzes sollte vorangetrieben werden.

- Begleitet von Geschwindigkeitsüberwachungen, mobilen Tempoanzeigen und baulichen Maßnahmen sollte die Ausweitung der Tempo-30-Zonen weitergeführt werden. Tempolimits vor Schulen, Kindergärten, Parks, Spielplätzen und im Wohnbereich erhöhen das Sicherheitsgefühl und der Lebensraum Straße kann wieder von den Menschen zurückerobert werden. In neuen Stadtteilen sollte man mehr Mut für innovative Verkehrslösungen im Wohnbereich zeigen, wie z.B. das Modell des „shared space“ aus Holland oder die „Begegnungszone“ aus der Schweiz.
- Im Bereich des Stellplatzregulativs soll es im Falle eines Neubaus keine gesetzlich vorgeschriebene Vollaustattung mit Parkplätzen mehr geben. Die geforderten Kfz-Parkplätze sollen in dafür vorgesehenen Garagen angeboten werden. Auch muss der im Garagengesetz geforderte Stellplatzrückbau an der Oberfläche forciert werden, damit der Straßenraum wieder als Lebensraum nutzbarer und sicherer wird.
- Ein gut ausgebautes Radwegenetz muss fixer Bestandteil in einem neuen Stadtteil sein. Ein lückenloser Anschluss an das bereits bestehende Radwegenetz muss gegeben sein. Im Falle eines Neubaus müssen Fahrradabstellplätze mit eingeplant werden, die leicht zugänglich (ohne Stufen, steile Rampen, Angsträume) und in ausreichender Qualität und Quantität vorhanden sind.
- Neben der weiterführenden Errichtung gänzlich autoverkehrsfreier Zonen (Fußgängerzonen), sollen im Vorfeld sensibler Nutzungen wie Schulen, Kindergärten, Kirchen, Seniorenheime, Krankenhäuser, Parkanlagen und Spielplätzen temporäre autofreie Zonen in Straßenzügen und auf Plätzen ermöglicht werden. Bei Neuplanungen (insbesondere von Plätzen und Geschäftsstraßen) sind Gehsteige großzügiger (mindestens 2 m) zu dimensionieren und auf eine Attraktivierung des Fußgängerbereiches zu achten (schattenspendende Bepflanzungen, Rampen, längere Grünphasen, gute Beleuchtung, Sitzgelegenheiten, ...)

STELLPLÄTZE/GARAGEN

Im Laufe der Jahre 2008/2009 wurden rund 55 Akten betreffend Stellplätze und Garagen bei der Wiener Umweltanwaltschaft bearbeitet. Grundsätzlich handelt es sich dabei um Anfragen betreffend:

- die Errichtung von Pflichtstellplätzen bzw. freiwilligen Stellplätzen in Innenhöfen
- die Errichtung von Flugdächern in Innenhöfen für das Unterstellen von Fahrzeugen
- Tiefgaragen verschiedener Größen (von ca. 8 Stellplätzen aufwärts) unter Gebäuden (meistens bei Neubauten), unter Innenhöfen bzw. unter Parkanlagen
- die Errichtung von Parkhäusern

Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, dass die Innenhöfe generell von Pkws freigehalten werden, wenn es die örtlichen Gegebenheiten nicht erlauben, das heißt, wenn die Zufahrt zu schmal bzw. zu lang ist, wenn die Innenhöfe selbst zu klein sind, wenn viele Fenster von Aufenthaltsräumen in den Hof hineingehen, wenn Bäume gefällt werden müssen. Auch im Falle von der Errichtung von Flugdächern in Innenhöfen gelten dieselben Beurteilungskriterien.

Tiefgaragen, die bei Neubauten unter den Gebäuden errichtet werden, werden grundsätzlich positiv bewertet, solange ein Verkehrsgutachten die Aufnahme des zusätzlichen Verkehrsaufkommens in den bereits existierend Verkehrsstrom positiv beurteilt.

WORLDCAFE „RADFAHREN IN WIEN“

Die WUA organisierte gemeinsam mit dem VCÖ im Oktober 2009 ein Worldcafe zum Thema „Radfahren in Wien“.

Rund 30 Fachleute der Wiener Stadtverwaltung (zum Beispiel MA 46-Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten) und aus der Privatwirtschaft (zum Beispiel Betreiber der Citybikes) diskutierten im Rahmen der Veranstaltung über Ansatzpunkte zur Steigerung des Radverkehrs in Wien.

Der Schweizer Gastvortragende Oskar Balsiger vom Tiefbauamt des Kanton Bern stellte durch kontroverielle Beispiele dar, wie Radverkehr in Städten erfolgreich gefördert werden kann. Daran anschließend diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an vier Tischen – in wechselnder Zusammensetzung – unterschiedliche Fragestellungen, Erfahrungen und Überlegungen.

NATURSCHUTZ

BAUMSCHUTZ

Bäume haben in der Stadt vor allem für die BewohnerInnen in der unmittelbaren Umgebung vielfach eine emotionale Bedeutung. Werden Großbauvorhaben wie Tiefgaragen angekündigt, bilden sich rasch Bürgerinitiativen, die bei der Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) technische und rechtliche Informationen bekommen.

Am Dr. Karl-Lueger-Platz im 1. Bezirk war unmittelbar neben einer 1928 gepflanzten Platane eine Tiefgarage geplant. Die Bürgerinitiative Luegerplatz fürchtete um den Bestand des zum Naturdenkmal erklärten Baumes und stellte die vom Bauwerber beigebrachten Gutachten in Frage. Weitere Gutachten, die einen drei Meter tiefen Wurzelsuchgraben notwendig machten, führten zur Verschiebung der Tiefgarage. Bei einer Befragung der Bezirksvorsteherung im Juni 2009 haben sich die AnrainerInnen schließlich mehrheitlich gegen die Errichtung der Tiefgarage ausgesprochen – das Projekt wird somit nicht realisiert.

In Wien 13, Fleschgasse soll ebenfalls ein Bauwerk im Wurzelraum eines zum Naturdenkmal erklärten Baumes errichtet werden. Auch hier wird ein Wurzelsuchgraben zeigen, ob eine Realisierung des Projektes in dieser Form möglich ist.

Für den Ausbau der S 80 im Bereich des Mühlwassers im 22. Bezirk wurde die Rodung von Bäumen während der Brutsaison diverser baumbrütender Vögel beantragt. Da eine Verschiebung der Arbeiten aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich war, wurde auf Initiative der WUA ein Ornithologe mit der Untersuchung des Baumbestandes auf Nestlinge durchgeführt. Da keine Jungvögel gefunden wurden, konnte die Rodung planmäßig erfolgen.

Um eine qualifizierte Beurteilung der Auswirkungen von Eingriffen in den Lebensraum von Bäumen sicherzustellen, nehmen die Sachverständigen der WUA an entsprechenden Seminaren und Fachveranstaltungen teil.

NEUAUFLAGE DES „GSTETTNERFÜHRERS“

Die WUA leistet mit ihrem beliebten „Gstettnerführer“ einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung unter Kindern und Jugendlichen. Die liebevoll illustrierte Broschüre zeigt anschaulich, dass Stadtwildnis nicht nur Rückzugsraum von seltenen Tieren und Pflanzen, sondern auch ein faszinierender Abenteuerspielplatz sein kann.

Bereits 1994 wurden erstmals Gstettner von der WUA definiert und aufgespürt. Seit damals gehört der Gstettnerführer mit seinem umfangreichen Karten- und Fotomaterial zu den beliebtesten Publikationen der WUA. Daher wurden im Sommer 2008 die vorhandenen Stadtwildnisflächen wieder überprüft und deren Veränderungen dokumentiert. Somit steht nun die 4. Auflage des Wiener Stadtwildnisführers zur Verfügung.

Bei der Aktualisierung des Gstettnerführers waren die positiven Auswirkungen der Renaturierung weiterer Abschnitte des Liesingbaches auf Tier- und Pflanzenwelt deutlich zu sehen, an den vom Steinkorsett befreiten Ufern finden Augenhölzer, Froschlöffel, Rohrglanzgras und Minze neue Standorte.

Auf Basis des Gstettnerführers wurde vom ORF auch ein Universum-Film produziert.

UVP „FLUSSBAULICHES GESAMTPROJEKT DONAU ÖSTLICH VON WIEN“ (FGP)

Ziele des Projekts sind die Stabilisierung der Donausohle, die Erhöhung der Fahrwassertiefe für die Schifffahrt unter Niederwasserbedingungen und die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse des Nationalparks Donau-Auen.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist bereits vor der Erteilung der Grundsatzgenehmigung für das gesamte Vorhaben durchzuführen. Die Detailgenehmigungen behandeln deshalb nur noch Belange, die nicht UVP-relevant sind.

Durch die Ausweisung als Nationalpark und Natura 2000-Gebiet sind die Donauauen höchstrangige Schutzgebiete, für die ein günstiger Erhaltungszustand zu gewährleisten ist. Dies bedeutet, dass zumindest der Ist-Zustand als Mindeststandard zu garantieren ist. Dieser Status quo definiert damit Schwellenwerte, die keinesfalls unterschritten werden dürfen. Droht durch einen Eingriff eine Verschlechterung, sind Kompensationsmaßnahmen vorzusehen.

Die Prognosen zu den Umweltauswirkungen des Projektes sind mit Unsicherheiten behaftet. Aus diesem Grund wurden seitens der Sachverständigen Auflagen formuliert, die das Risiko nachhaltiger Beeinträchtigungen reduzieren sollen. Die Auflagen betreffen u. a. Aspekte der Schwellenwertbildung und des Projektumsetzungsmodus, die Beweissicherung und Angaben zur ökologischen Bauaufsicht.

Ein großes Problem für den Naturschutz besteht darin, dass die Wirkung von Maßnahmen, welche die negativen Auswirkungen der Sohlstabilisierung kompensieren sollen, langfristig nicht absehbar sind. Die Stabilisierung der Donauesohle mittels granulometrischer Sohlverbesserung führt zu einer Reduktion des Normalgeschiebetriebes auf rund 10 % des Ist-Zustandes. Das Neubildungspotenzial von Schotterflächen und Inseln ist dadurch höchstwahrscheinlich eingeschränkt. Welche konkreten Auswirkungen langfristig auf die Qualität der Kiesstandorte zu erwarten sind, ist derzeit offen. Auf Grund der zahlreichen Unwägbarkeiten kommt der Beweissicherung sowie einer exakten Definition von Schwellenwerten (ab wann Handlungsbedarf gegeben ist) hohe Bedeutung zu.

Für den Wiener Bereich des Projektes wurden von den Sachverständigen zur Gewährleistung der Umweltverträglichkeit u. a. folgende Auflagen formuliert:

- Die Gefahr einer Kolmatierung der rollierten Stromsohle ist durch eine Geschiebezugabe im Ausmaß von ca. 40.000m³/Jahr zu verhindern, wobei die genauen Korngrößenzusammensetzungen im Detailprojekt festzulegen sind.
- Durch Uferrückbau, Bühnenabtrag und Hinterrinnerherstellung sind bei Q3000 angeströmte naturnahe Uferzonen bis 3 m Wassertiefe im Ausmaß von 100 ha herzustellen.
- Bis Q3000 sind strömungsgeschützte Uferbuchten im Ausmaß von zumindest 500 m²/km anzulegen.
- Falls Laichplätze in der Donau durch die granulometrische Sohlverbesserung bzw. durch die Sohlanpassungen oder die Niederwasserregulierung in erheblichem Ausmaß betroffen sind, sind entsprechende Ersatzlaichplätze im selben Größenausmaß innerhalb des Projektgebietes herzustellen.

Das Projekt wurde im März 2006 eingereicht. Im Herbst 2008 fand in Hainburg eine drei Tage dauernde mündliche Verhandlung statt, an der sich Bürgerinitiativen und NGOs rege beteiligten. Gestützt auf das Gutachten eines renommierten Sachverständigen für Wasserbau hat die WUA bei dieser Verhandlung auf offene Fragen hingewiesen. Auf Grund der vielen offenen Fragen, die sich im Zuge der mündlichen Verhandlung ergeben haben, wurden von den Behörden und NGOs noch weitere Gutachten in Auftrag gegeben. Eine abschließende Entscheidung der Behörden aus Niederösterreich und Wien wird im Laufe des Jahres 2010 erwartet.

Das gesamte Projekte zeichnet sich durch sehr komplexe Wechselwirkungen der einzelnen Maßnahmen aus. Die WUA war von Beginn an in das Projekt eingebunden, ohne aber entscheidend auf das Projekt einwirken zu können. Ähnlich ist es den beteiligten NGOs und Bürgerinitiativen ergangen. Auf Vorschläge bzw. Gegengutachten wird von Projektwerber- und Behördenseite teilweise zu wenig ein-

gegangen. Die Wahl des Verhandlungsortes und die mangelnde Information der Beteiligten führten zu erhöhtem Misstrauen der NGOs und Bürgerinitiativen. Aus Sicht der WUA ist in den vorgelagerten moderierten Gesprächen die Gelegenheit zu einer echten Mediation verpasst worden, sodass die auch vorhandenen positiven Aspekte des Projekts in der Diskussion nicht mehr gehört werden. Auf Grund der divergierenden Positionen ist ein konfliktfreier Verfahrensablauf im vorliegenden Fall nicht mehr möglich.

EINGRIFFS-AUSGLEICHS-REGELUNG IM WIENER UND IM DEUTSCHEN NATURSCHUTZGESETZ

2008 hat Dr. Jürgen Rienesl (MA 22-Umweltschutz) vorübergehend das Team der Wiener Umwelthanwaltschaft verstärkt. Er beschäftigte sich u. a. mit dem Vergleich der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung im Wiener und im Deutschen Naturschutzgesetz aus der Sicht des Sachverständigen.

Anlass für die Untersuchung war die schleichende Zerstückelung und Zersiedelung, mit welcher der Naturschutz in den letzten Jahren besonders in Landschaftsschutzgebieten vermehrt konfrontiert ist. Maßgeblich sind hier die vielen kleinen Eingriffe, die im Einzelnen bewilligungsfähig erscheinen, die aber in Summe zu einer Veränderung der Charakteristika der Landschaft führen können. Das Problem besteht also in der kumulativen Wirkung kleiner und kleinster Eingriffe, die jeder für sich genommen auf den ersten Blick „irrelevant“ erscheinen mögen.

In der Studie wird die Anwendbarkeit von Begriffen und Themenbereichen aus dem Deutschen Bundesnaturschutzgesetz im Wiener Naturschutzgesetz diskutiert.

BAUFÜHRUNGEN IM SCHUTZGEBIET WALD- UND WIESEN-GÜRTEL (SWW) SOWIE IM PARKSCHUTZGEBIET (SPK)

KOLLEGIUM KALKSBURG

Im 23. Wiener Bezirk befindet sich im SPK auf dem Gelände der Gesellschaft Jesu das Kollegium Kalksburg hinter dem ein Wohnprojekt umgesetzt werden soll. Als problematisch hat sich der Baustellenverkehr herausgestellt, da dieser nicht durch den Trakt des denkmalgeschützten Patresgebäudes geführt werden kann.

Der Vorschlag der WUA und der MA 49-Forstamt, den Baustellenverkehr schlicht übers eigene Gelände hinter dem Schulgebäude zu führen, wurde wegen der erheblichen Beeinträchtigung des Schulbetriebs durch den Baustellenverkehr abgelehnt.

Ein Teil des Baustellenverkehrs wurde auf dem Grund des Antragstellers abgewickelt, es war jedoch notwendig auch den Stadtwanderweg zu benutzen. Im Naturschutzverfahren war vor allem Amphibienschutz zu berücksichtigen. Der Wanderweg wurde in diesem Bereich für die Baudauer umgeleitet.

ZUFAHRT 19. BEZIRK, ZAHNRADBAHNSTRASSE

Da die gewidmete Zufahrt über Fremdgrund führt und keine Einigung mit dem Eigentümer dieser Liegenschaft erzielt werden konnte, suchte ein Bauwerber um Bewilligung einer Zufahrt durch das angrenzende SWW an der Zahnradbahnstraße in Wien 19 an. Nach langen Diskussionen von WUA und MA 22-Umweltschutz mit dem Bauwerber wurde schließlich eine Variante bewilligt, bei der als Kompensation für die befestigte Zufahrt im SWW eine wesentlich größere Fläche des privaten Grünraumes des Bauwerbers öffentlich nutzbar gemacht wird. Sobald die gewidmete Zufahrt realisiert werden kann, wird die Zufahrt im SWW rückgebaut.

VOGELANPRALL AN GLASFLÄCHEN

Die WUA engagiert sich seit nunmehr zehn Jahren für wirkungsvolle Vogelschutzmaßnahmen an Glasflächen und hat deren wissenschaftliche Untersuchung in Österreich initiiert. Mit Partnern aus Verwaltung und Wirtschaft konnten bereits mehrere vorbildliche Projekte umgesetzt werden. Prominentestes Beispiel ist die Lärmschutzwand vor dem Theodor-Körner-Hof am Margaretengürtel.

FACH- UND ANWENDERTAGUNG ZUM THEMA VOGELANPRALL AN GLASFLÄCHEN

Im Rahmen einer Fachtagung der WUA im Februar 2008 in Wien, referierten renommierte Ornithologen zum Thema „Vogelanprall an Glasflächen“. Allgemein wird der mangelnde Wissensstand beim Thema Vogelanprall an Glasflächen in der Bevölkerung, aber auch bei PlanerInnen und BauträgerInnen betont. Die Schweizerische Vogelwarte hat deshalb gemeinsam mit der WUA die Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ verfasst. Die Tagung wurde von 50 Interessierten besucht.

Nach der erfolgreichen Fachtagung organisierte die WUA im April 2009 eine Veranstaltung für PlanerInnen, ArchitektInnen und BauherrInnen. An der Fachveranstaltung nahmen rund 50 Personen teil. Einleitend erörterte DI Martin Rössler von der Biologischen Station Auring Ringelsdorf den aktuellen Stand des Wissens bei der Vermeidung von Vogelanprall. Diplombiologe Heiko Haupt berichtete von seinen Untersuchungen am Post-Tower in Bonn, an den in einem Jahr über 1000 Vögel anprallten.

Referate von Vertretern der Glasindustrie haben gezeigt, dass die vogelfreundliche Gestaltung von Glasflächen bereits als Geschäftsfeld erkannt wird und Patente für UV-Beschichtungen und spezielle Lacke eingereicht sind. Von kreativen ArchitektInnen und DesignerInnen werden die Möglichkeiten der Oberflächengestaltung von Glas bereits als zusätzliches Ausdrucksmittel eingesetzt. Architekt DI Andreas Treusch belegte dies mit der Vorstellung der Lärmschutzwand Theodor-Körner-Hof, bei der in Zusammenarbeit mit der MA 29-Brücken- und Grundbau vorbildlicher Vogelschutz umgesetzt wurde.

Die Mehrkosten für vogelfreundliches Siebdruckglas betragen circa 30 Euro pro m², wobei aber für die nachträgliche Sanierung von „Vogelfallen“ mit Folien 50 bis 120 Euro pro m² anzusetzen sind.

Bei der Tagung konnte bei PlanerInnen, ArchitektInnen und BauherrInnen vermehrtes Bewusstsein für die Notwendigkeiten des Vogelschutzes bei Glasbauwerken und die gestalterischen und technischen Möglichkeiten beim Einsatz von Glas als Baustoff geschaffen werden. Wiederholt wurden gesetzliche Regelungen zur Verhinderung von Vogelfallen gefordert.

POSITIVE BEISPIELE

In Wien ist die MA 29-Brücken- und Grundbau nach wie vor bemüht, Glasbauwerke nach dem aktuellen Stand des Wissens vogelfreundlich zu gestalten. Auch bei der Gesamtinstandsetzung der Friedensbrücke wird der durchsichtige Windschutz vogelschlagsicher ausgeführt. Architekt Andreas Treusch kann auf seine Erfahrung aus der Gestaltung des Theodor-Körner-Hofes zurückgreifen.

Die Ornithologische Fachtagung 2008 und die Anwendertagung 2009 haben offensichtlich dazu beigetragen, dass dem Thema Vogelanprall an Glasflächen mehr Bedeutung zugemessen wird. In Zusammenarbeit mit der MA 34-Bau- und Gebäudemanagement wurde für den gläsernen Verbindungsgang im Amtshaus Muthgasse ein für Vögel gut sichtbares Muster als Folie aufgebracht. BesucherInnen und MitbenutzerInnen des Gebäudes hatten sich zuvor mehrfach bei der Tierschutzombudsstelle (TOW) und der Gebäudeverwaltung über tote Vögel beschwert, die an den Glasflächen verunglückt waren. Seit die von MA 34, PUMA und

WUA finanzierten Folien aufgebracht wurden, sind keine Opfer mehr zu beklagen.

Auch die gläserne Lärmschutzwand am Amtshaus Mariahilfer Gürtel soll auf Initiative der MA 34 vogelschlagsicher gestaltet werden.

Vorträge der WUA wie vor dem Umweltausschuss des 22. Bezirks tragen zur Bewusstseinsbildung in dieser Frage bei. Seit der Anwendertagung treffen vermehrt Anfragen von ArchitektInnen zur vogelfreundlichen Gestaltung von Glasbauwerken bei der WUA ein.

Neben der Wiener hat auch die Niederösterreichische Umweltschutzbehörde die Entwicklung vogelfreundlicher Glasdesigns maßgeblich unterstützt. Vielfach wird in Niederösterreich bei Lärmschutzwänden bereits vogelschlagsicheres Glas von der Naturschutzbehörde vorgeschrieben. Nach Wiener Vorbild will nun die Niederösterreichische Landesakademie eine Informationsveranstaltung zum Thema „Vermeidung von Vogelprall an Glasflächen“ organisieren, Zielgruppe sind technische BeamtInnen des Landes Niederösterreich und ArchitektInnen.

ÖBB UND WIENER LINIEN

Im Zuge der Bahninitiative und des Ausbaus des Schienennetzes mit zahlreichen Lärmschutzwänden errichten die ÖBB österreichweit eine Vielzahl von Glasbauwerken. Immer wieder werden der WUA Kollisionen von Vögeln mit diesen Glasflächen berichtet. Seitens der ÖBB gab es lange Zeit keine Reaktion, obwohl die WUA auf verschiedenen Ebenen bis zur Konzernleitung interveniert hatte. Seit der Teilnahme eines Referenten der ÖBB bei der Anwendertagung der WUA im April 2009 wird zumindest die Information zum Thema Vogelschlag an die Leiter der diversen Bauwerke weitergeleitet, die Auswirkungen dieser Maßnahme sind aber derzeit noch nicht absehbar.

Wo es in UVP-Verfahren vorgeschrieben wird, rüsten die Wiener Linien U-Bahnstationen mit vogelschlagsicherem Glas aus. Auch bei der Nachrüstung der U4-Stationen wurde vielfach der Vogelschutz berücksichtigt. Leider gibt es noch immer eine Vielzahl von Vogelfällen unter den Glasbauwerken der Wiener Linien, zu denen die WUA das Gespräch sucht.

LICHTVERSCHMUTZUNG

Gemeinsam mit UmweltmedizinerInnen, AstronomInnen, EntomologInnen, OrnithologInnen und TourismusvertreterInnen wurde aufbauend auf der „La Palma Deklaration zum Schutz des Sternenhimmels“ ein „Positionspapier Lichtverschmutzung“ erarbeitet. Darin wird festgehalten, dass jeder Mensch

das Recht hat, den Sternenhimmel und unbeeinträchtigte Nachlandschaften als Teil der Natur zu erleben. Gefordert wird unter anderem eine Minimierung der negativen Einflüsse künstlichen Lichts auf Fauna und Flora. Licht darf im Außenraum nur in der sicherheitstechnisch erforderlichen Intensität und nur dort eingesetzt werden, wo es notwendig ist. Naturschutzfachlich sensible Lebensräume wie Trockenrasen und Gewässer sind besonders zu schützen.

ÖKOLOGISCHE KRITERIEN FÜR AUSSENBELEUCHTUNGEN SIND AUS SICHT DER WUA:

- In naturschutzfachlich sensiblen Gebieten (z. B. in der Nähe von Gewässern) muss die Beleuchtung hinsichtlich Dauer und Intensität auf das sicherheitstechnisch notwendige Minimum beschränkt werden.
- Zur Ausleuchtung von Straßen und Wegen sind grundsätzlich Lampen zu wählen, die soweit technisch möglich nur nach unten strahlen.
- Lampengehäuse müssen insektendicht sein.
- Bei den Lampen sind jene vorzuziehen, die möglichst wenig Licht im für Insekten besonders attraktiven 400 nm-Bereich emittieren.
- Skybeamer und andere intensive über große Distanzen wirkende Beleuchtungen sind wegen ihrer desorientierenden Wirkung auf Zugvögel abzulehnen.
- Gebäudeanstrahlungen, Effektbeleuchtungen und leuchtende Werbeträger sind auch auf ihre Auswirkungen auf die Tierwelt zu untersuchen und im Einzelfall zu beurteilen. Aus der Sicht des Umweltschutzes handelt es sich bei dieser Art von Beleuchtung meist um Energieverschwendung.

Von medizinischer Seite wird darauf hingewiesen, dass der Einfluss künstlichen Lichts auf den menschlichen Organismus gravierende gesundheitliche Störungen hervorrufen kann.

Die vertretenen Gruppierungen und die WUA sind sich darin einig, dass Lichtimmission im Außenraum als rechtlich relevanter Tatbestand eingestuft werden muss. Zur Eindämmung der eskalierenden Effektanstrahlungen und Werbebeleuchtungen sind gesetzliche Regelungen zu fordern.

Die WUA ist an der Erstellung einer ÖNORM „Lichtimmission im Außenraum“ und bei der Ausbildung von Lichttechnikern am Austrian Standards Institut beteiligt. Auch im Rahmen von Vorträgen wird auf die Umweltauswirkungen von künstlicher Beleuchtung hingewiesen.

VANESSA – SCHMETTERLINGSPROJEKT FÜR KINDER

Im Frühling 2008 und 2009 hat die WUA mit Unterstützung durch „die umweltberatung“ wieder 480 Volksschulkindern die Möglichkeit geboten, die 10.000 m² großen Schmetterlingswiese im Wiener Donaupark zu besuchen.

Die Kinder konnten Insekten einfangen, eine Raupe auf die Hand nehmen oder Schmetterlinge hautnah beobachten. Die gefangenen Tierchen wurden zu einer kleinen Ausstellung zusammengestellt, gemeinsam besprochen und anschließend wieder von den Kindern frei gelassen.

Die WUA bietet mit diesem Projekt Kindern zwischen 7 und 10 Jahren die Gelegenheit, das vielfältige Leben auf einer Naturwiese zu entdecken und einen Bezug zu den vielen Kleinlebewesen zu entwickeln, welche die Grundlage für unsere heimische Artenvielfalt bilden. Dabei soll das Selber-Erforschen-Dürfen und das sinnliche Erlebnis gegenüber Lehrinhalten bewusst im Vordergrund stehen. Unbegründete Ängste vor Kleinlebewesen wie Raupen, Heuschrecken oder anderen Insekten werden dabei erstaunlich rasch abgebaut. Aufgrund der großen Begeisterung vieler Kinder ist erkennbar, dass die Kinder wirklich spüren, dass auch Stadtnatur sehr vielfältig sein kann und ein spannendes und schützenswertes Gut ist.

Eine anschließende Evaluierung unter den teilgenommenen Lehrerinnen ergab ebenfalls die besten Noten für das Projekt. Den MitarbeiterInnen des Donauparks, insbesondere Herrn Gartenbezirksleiter Ing. Willinger, möchten wir an dieser Stelle für die gute Kooperation danken.

SCHMETTERLINGSFILM „LILLI RAUPE-PUPPE-SCHMETTERLING“

Der 2006 von der WUA beauftragte Film über die Entwicklung der Schmetterlinge ist nun von der Pädagogischen Werkstatt didaktisch aufbereitet und mit zahlreichen Bildern versehen auch auf dem Bildungsserver des Lehrerwebs zu sehen. www.lehrerweb.at/materials/gs/su/tiere/web/lilli_schmetterling/index.htm

WOHNSERVICE FÜR WILDTIERE

Moderne Bautechniken und Gebäudesanierungen beeinträchtigen zusehends die Lebensbedingungen der Tiere in der Stadt: Fassaden bekommen glatte Hüllen, Dachböden werden abgedichtet und Ritzen verschlossen. Beim Umbau müssen daher Nistplätze nach Möglichkeit erhalten oder zumindest durch künstliche Nester ersetzt werden. Und bei durchsichtigen Bauten muss die gesamte Glasfläche markiert werden, um nicht zur tödlichen Vogelfalle zu werden.

Der Leitfaden „Wohnservice für Wildtiere“ der MA 22-Umweltschutz gibt Anregungen dafür, wie die Lebensbedingungen für Tiere an Gebäuden erhalten bzw. verbessert werden können. Neben Nisthilfen und Hohlräumen in Bauwerken werden u. a. die Bedeutung von offenen Dachböden sowie von Gebäudebegrünungen und die Gefahren durch Glasflächen behandelt. Darüber hinaus ist auch den Problemen, die mit Wildtieren in der Stadt auftreten können, ein Kapitel gewidmet.

Die WUA informiert in Vorträgen für Bautechniker und Planer gemeinsam mit der MA 22, wie die Lebensbedingungen von Wildtieren an Gebäuden verbessert und wie Beeinträchtigungen durch diese Tiere vermieden werden können (PUMA Haustechnikforum, Rotarier-Club Schwechat).

Für 2010 sind Vorträge im Rahmen der Ausbildung von BauingenieurInnen an der Fachhochschule Campus Wien und an der TU Wien geplant.

SWIMMINGPOOLS ALS TIERFALLEN

In vielen Wiener Gärten befindet sich bereits ein Schwimmbecken, das den meisten NutzerInnen sehr viel Freude bereitet. Es gibt aber auch Lebewesen, für die ein Schwimmbecken mit seinen glatten, senkrechten Wänden, die dann oft auch noch mit überstehenden Randabdeckungen versehen sind, eine wahre Todesfalle darstellt. So ertrinken jährlich eine Vielzahl an Haus- und Wildtieren aber auch Lurche (Frösche, Kröten, Salamander) und Insekten. Besonders in niederschlagsarmen Perioden werden die Tiere von Wasserstellen regelrecht angezogen und der Versuch zu trinken endet dann oft mit dem Tod. Um zu verhindern, dass Lebewesen durch Ertrinken umkommen – die Tiere schwimmen vorher oft bis zur Erschöpfung – sollte ein unbeaufsichtigtes Schwimmbecken ohne Flachzone so abgesichert werden, dass Tiere nicht in das Wasser gelangen können.

Eine Möglichkeit der Sicherung wäre eine Abdeckung der Wasseroberfläche mit einer starken Folie oder Plane, meist mit Strukturelementen, die mit dem Rand dicht abschließt. Die Abdeckung ist nur dann effektiv, wenn das gesamte Schwimmbecken umschlossen wird, sodass auch Tiere die darüber gehen, nicht einbrechen und unter die Abdeckung gelangen. Auch die Montage einer Überdachung, die bei Bedarf ganz oder teilweise geöffnet werden kann, ist eine Lösung. Ein günstiger Nebeneffekt aller Abdeckungen ist, dass das Becken sauber und das Wasser warm bleibt.

Als Sofortmaßnahme kann eine Ausstiegshilfe, wie z. B. ein Brett, das am Beckenrand verankert ist, als „Rettungssteg“ angebracht werden. Auch ein leeres, nicht abgedecktes Schwimmbecken ist eine Todesfalle für Tiere, wenn keine Ausstiegshilfe wie z. B. ein schräges Brett oder stufenförmig aufgeschichtete Steine den Verunglückten zur Rettung bereit gestellt werden.

Im Auftrag der WUA wurde von der Universität für Veterinärmedizin eine bisher nur in den USA erhältlich Ausstiegshilfe für Kleintiere getestet. Leider ist dieser „Froglog“ nicht für Igel geeignet, ein österreichischer Naturschutzproduktevertrieb bemüht sich um eine Weiterentwicklung der grundsätzlich guten Idee.

PANNONISCHES GRÜNDACH

Die Begrünung von Flachdächern ist ein allgemein anerkannter Beitrag zur Verbesserung des Kleinklimas und der Lebensqualität, vor allem im dicht bebauten Siedlungsgebiet. Meist werden aber Substrate über große Distanzen transportiert und nur einige wenige Sedumarten für die Begrünung verwendet. Zur „ökologischen Optimierung“ von Dachbegrünungen hat die WUA daher 2008 die Entwicklung eines „pannonischen Gründachs“ beauftragt. Mit Substraten aus lokalen Ressourcen, also auf Basis von Sand und Erde, soll Lebensraum für bedrohte Arten der pannonischen Flora geschaffen werden. Erste Ergebnisse werden 2010 vorliegen.

NACHHALTIGE BALKON-BEPFLANZUNG IN WIEN

„die umweltberatung“ wurde von der WUA 2008 mit der Konzeption und Bewerbung einer nachhaltigen Balkonbepflanzung beauftragt.

Viele Menschen haben nicht die Möglichkeit im eigenen Garten Gemüse oder Blumen zu kultivieren, sondern sind gezwungen Alternativen zu suchen. Im Blumenkisterl und auf dem Balkon kann auch auf kleinstem Raum Natur erlebt werden.

Zu Beginn der Balkonsaison 2009 haben daher „die umweltberatung“, die WUA und die Gartenfachmarktkette „bellaflora“ eine neue Generation Balkonkisterl zusammengestellt. Diese duftenden Kräuter- und Schmetterlingspflanzen wurden in Bio-Qualität österreichweit in den „bellaflora“-Filialen angeboten und erfreuten sich größter Beliebtheit. Aufgrund des großen Erfolges wird bellaflora das Angebot an Biopflanzen weiterführen und sogar erweitern. Die Begleitinformation zum Blumenkisterl, ein A5-Poster, wurde sehr gut angenommen und in allen Filialen verteilt.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass nachhaltige Bepflanzungsmöglichkeiten wie Pflanzen zum Naschen, Kräuter oder Schmetterlingsfutterpflanzen für „Qualitätsblumenkisterl“ gut angenommen werden, die Bevölkerung aber noch nicht ausreichend über die Unterschiede zum „Behübschungskisterl“ informiert ist. Das Bewusstsein für torffreie Erdsubstrate ist noch nicht ausreichend verankert, auch die Verfügbarkeit von Biopflanzen ist noch nicht gewährleistet. Zentrale Standorte, wie etwa beim Floristen vor der Türe, wären Verkaufstandorten in Industriegebieten, die nur schwer erreichbar sind, vorzuziehen, um einen größeren Kreis von NutzerInnen zu erreichen.

Die Möglichkeit, mit „Biokisterl“ einen Beitrag zur Artenvielfalt und zum besseren Stadtklima zu leisten, fand aber durchwegs Zustimmung. Dies bekundeten viele Bürger und Bürgerinnen in Gesprächen bei diversen Infoständen.

BLAUES WASSER – GEWÄSSERSCHUTZ

Im Zuge der Verstärkung des Alberner Hafenschutzdamms und der Errichtung des Hafentores wurde über die Einmündung des Blauen Wassers in den Alberner Hafen als temporäre Baustellenzufahrt ein fünf Meter hoher Damm geschüttet. Die Anbindung des Gewässers ist durch drei Rohre mit jeweils einem Meter Durchmesser gewährleistet. Aus Sicherheitsgründen wurden die Öffnungen der Rohre mit Gittern verschlossen, die aber größeren Fischen das Passieren unmöglich machten. Die WUA wurde von Fischern auf diesen Missstand angesprochen und hat sich daraufhin für den Tausch der Gitter eingesetzt.

RESSOURCENMANAGEMENT

PUMA

Das „Programm Umweltmanagement im Magistrat der Stadt Wien“ (PUMA) besteht in seiner derzeitigen Form seit April 2005 und wird seit diesem Zeitpunkt auch von der Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) geleitet. Es wurde binnen ein- einhalb Jahren flächendeckend im gesamten Magistrat (Magistratsabteilungen und Magistratische Bezirksämter) und in einigen weiteren Dienststellen des Landes Wien (WUA, UVS, UBSB, TOW, ...) implementiert und wird von nahezu allen Dienststellen umgesetzt.

PUMA arbeitet vor allem auf zwei Ebenen, jener des Gesamtmagistrats und jener der einzelnen Dienststellen. Während sich das Arbeitsprogramm für die Ebene Gesamtmagistrat im Wesentlichen aus dem Klimaschutzprogramm der Stadt Wien ableitet, wird für die Ebene Dienststellen jährlich eine Vorlage für ein „Jahres-Umweltprogramm“ erstellt und von den Dienststellen vervollständigt.

In den ersten beiden Jahren wurden die Dienststellen mittels geeigneter Maßnahmenvorschläge in den Vorlagen für die jährlichen „Umweltprogramme“ dabei begleitet, möglichst rasch die internen umweltrelevanten Prozesse zu ökologisieren (doppelseitig Drucken, doppelseitig Kopieren, effiziente Beleuchtungsnutzung, effiziente EDV-Nutzung, sparsamer Wassergebrauch, ...). Seit 2008 werden die Dienststellen zusätzlich zur Umsetzung der allgemein gültigen Umweltmaßnahmen dabei begleitet, auch ihre spezifischen Leistungen (Dienstleistungen, Produkte) schrittweise zu ökologisieren. Hier sind die Dienststellen gefordert, den Umweltgedanken in all ihre Prozesse einfließen zu lassen und auf diese Weise gesamthaft kontinuierlich umweltfreundlicher zu werden.

IM FOLGENDEN SIND EINIGE PUMA-MASSNAHMEN AUS DEM UMWELTPROGRAMM 2009 AUFGELISTET:

MASSNAHME „ALLE BESPRECHUNGEN, VERANSTALTUNGEN UND EVENTS UMWELTFREUNDLICH AUSRICHTEN“:

Im Magistrat finden täglich zahlreiche Veranstaltungen statt, von der kleinen Besprechung bis zu größeren Events. Zusätzlich beauftragt die Stadtverwaltung auch regelrechte Mega-Veranstaltungen mit mehreren tausend BesucherInnen. Veranstaltungen haben immer auch ökologische Auswirkungen wie Abfallanfall, Energieverbrauch und Verkehrsverursachung. Hinzu kommt für den Magistrat auch noch die Image- und Vorbildwirkung von Veranstaltungen. Um die ökologischen Aspekte bei jeder Veranstaltung möglichst gesamtheitlich berücksichtigen zu können, wurden aufgrund der neuen „ÖkoKauf Wien-Richtlinie für Veranstaltungen“ drei Checklisten für unterschiedliche Veranstal-

tungsgrößen erstellt. Diese sind von den jeweiligen OrganisatorInnen anzuwenden und helfen mit, die Veranstaltungen des Magistrats umweltfreundlich auszurichten.

MASSNAHME „RESSOURCEN SPARENDERER UMGANG MIT DIENSTBEKLEIDUNG“:

In manchen Dienststellen gibt es eigene Dienstbekleidung bzw. Schutzbekleidung. Mit dieser Maßnahme soll sichergestellt werden, dass die Bekleidung nach ihrer Tragedauer möglichst für andere Zwecke weiter verwendet wird.

MASSNAHME TEILNAHME AN SCHULUNGEN ZUM SPRITSPAREN FÜR LENKERINNEN VON DIENSTKRAFTFAHRZEUGEN:

Mit dieser Maßnahme werden hunderte LenkerInnen von Dienstkraftfahrzeugen darin geschult, Treibstoff sparend zu fahren. Dies geschieht mittels eines Workshops, bei dem neben der Theorie auch ein praktischer Teil vorgesehen ist. Die Erfahrungen der ersten Kurse zeigen Einsparpotenziale von rund 15 %. Neben der reinen Kostenersparnis ist hier auch die Reduktion des Ausstoßes von Luftschadstoffen ein Anliegen.

Neben der Begleitung der Dienststellen im Umweltmanagement wurden seitens des PUMA-Kernteam und der vier Beratungsausschüsse (Abfallwirtschaft, Gebäude und Energie, Mobilität, Öffentlichkeitsarbeit) auch zahlreiche Umweltmaßnahmen zentral umgesetzt.

KLIP II-ERSTELLUNG

Das erste Wiener Klimaschutzprogramm, welches zahlreiche Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen beinhaltet, läuft mit 2010 aus. Deswegen wurden seitens der MD-Klimaschutzkoordination (MD-KLI) bereits 2007 zahlreiche Arbeitsgruppen gebildet, mit dem Ziel, ein neues Klimaschutzprogramm, welches von 2010 bis 2020 gelten soll, auszuarbeiten. Die WUA hat sich an folgenden Arbeitsgruppen beteiligt und inhaltlich mitgearbeitet:

- Effizienzsteigerung bei Heiz- und Klimasystemen
- Strategie Erneuerbare Energien
- Energieeffizienzsteigerung bei elektrischen Geräten
- Weitere Effizienzsteigerung Strom- und Fernwärmeerzeugung
- Fernwärmeausbau inkl. Fernkälte
- Einsatz klimafreundlicher Energieträger für Heizung, Warmwasser und Kälte (Energieträgerwechsel)
- Verbesserung der Gebäudehülle
- Energiemanagement
- Öffentlichkeitsarbeit Energieerzeugung

- Öffentlichkeitsarbeit Energieverwendung
- Stadtstruktur und Lebensqualität
- Öffentlicher Verkehr
- Betriebliches Mobilitätsmanagement

Bei der Erarbeitung der Inhalte des neuen Klimaschutzprogramms wurde seitens der WUA auch stets darauf geachtet, mögliche Inhalte für die weitere Arbeit im Programm „ÖkoKauf Wien“, an dem die WUA stark beteiligt ist sowie im Programm PUMA (Umweltmanagement), welches von der WUA geleitet wird, herauszufiltern bzw. Umsetzungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beispielsweise wurde der Informationsaustausch und der Wissenstransfer für Gebäudeverantwortliche und EnergietechnikerInnen innerhalb des Magistrats verbessert. Eine ganz konkrete Maßnahme in diesem Zusammenhang ist das zweimal jährlich stattfindende „PUMA Energie- und Haustechnikforum“. Im Berichtszeitraum wurden vier diesbezügliche Foren abgehalten.

Das KLIP II enthält auch eine zusätzliche Passage über die notwendige Erarbeitung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel für Wien. Diese zielt darauf ab, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Energie- und Wasserversorgung, Stadtplanung, Bauwesen, Verkehr, Stadtvegetation, Land- und Forstwirtschaft einen möglichen Anpassungsbedarf rechtzeitig zu orten und umzusetzen.

Die WUA hat einen im September 2007 abgehaltenen Workshop der MD-KLI zu dieser Thematik fachlich vorbereitet, war an der textlichen Gestaltung des entsprechenden KLIP II-Textes beteiligt, führte auf der KLIP-Klausur 2009 in Litschau das gesamte ExpertInnen-Netzwerk in das Thema ein und wird hier auch zukünftig ihre Expertise einbringen.

„ÖKOKAUF WIEN“

Dieses Programm zur Ökologisierung der Beschaffung wird seit seinem Bestehen von der WUA tatkräftig unterstützt. Seitens der WUA werden von den 22 „ÖkoKauf Wien“-Arbeitsgruppen folgende Arbeitsgruppen geleitet:

- Arbeitsgruppe Desinfektion
- Arbeitsgruppe Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte
- Arbeitsgruppe Baustellen- und Umweltlogistik
- Arbeitsgruppe Nanotechnologie

Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Kriterienkataloge erstellt bzw. aktualisiert sowie die Desinfektionsmitteldatenbank WIDES fertig gestellt. Auch das Thema „faire Beschaffung“ wurde seitens der WUA ins Programm eingebracht. Die WUA war auch federführend an der Erstellung des Positionspapiers „PVC-Vermeidung“ beteiligt.

Die ArbeitsgruppenleiterInnen aus der WUA engagieren sich im „ÖkoKauf Wien“-Lenkungssteam auch für eine gute

Entwicklung des Programms auf strategischer Ebene und achten in ihrer Arbeit auch auf eine möglichst gute Vernetzung mit anderen Umweltprogrammen der Stadt Wien (PUMA, SEP, ...).

ARBEITSGRUPPE „BAUSTELLENUMWELTLOGISTIK“

Die WUA leitet die AG Baustellenumweltlogistik. Deren Ziel ist es, eine Richtlinie für Maßnahmen zur Minimierung von Luftschadstoffemissionen und Lärm auf Baustellen zu erarbeiten, die für die Vergabe von Bauleistungen im Verantwortungsbereich der Stadt Wien anzuwenden sind. Darüber hinaus soll diese Richtlinie für die Behörde zur Unterstützung in verwaltungsrechtlichen Verfahren dienen – insbesondere bei UVP-Verfahren – entsprechende Maßnahmen für die Bauphase vorzuschreiben. ProjektwerberInnen bzw. Projektanten können sie als Information und Checkliste verwenden, damit das Projekt entsprechend diesen Vorgaben gestaltet und eingereicht werden kann. In einem zweiten Arbeitsschritt sollen Ausschreibungstexte in Form von standardisierten ökologischen Vertragsbestimmungen und Leistungspositionen für ein umweltfreundliches Baustellenmanagement erarbeitet werden.

GRÜNDUNG UND LEITUNG EINER ARBEITSGRUPPE ZUR „NANOTECHNOLOGIE“

Aufgrund der Relevanz des Themas für die Wiener Beschaffung wurde vom Lenkungssteam beschlossen, eine eigene Arbeitsgruppe zu diesem Thema unter Leitung der WUA einzurichten, welche Ende 2009 ihr Kick-Off-Meeting absolviert hat. Innerhalb des nächsten Jahres sollen konkrete Vorschläge für die Beschaffung von Nanoprodukten durch die Stadt Wien erarbeitet werden.

GRUNDSÄTZE ZUR „FAIREN/NACHHALTIGEN BESCHAFFUNG“ BEI DER STADT WIEN

Die Wiener Umwelthanwaltschaft setzt sich seit drei Jahren dafür ein, dass der Auftrag von „ÖkoKauf Wien“ erweitert wird – von einer ökologischen zu einer nachhaltigen Beschaffung – bei der auch Kriterien wie sozial faire Arbeitsbedingungen Berücksichtigung finden. Eine Entscheidung über Rechtskonformität steht noch aus.

INFORMATIONEN ZU WIDES – WIENER DESINFIZIATIONSMITTELDATENBANK SIND IM KAPITEL UMWELT & GESUNDHEIT NACHZULESEN.

ABFALLWIRTSCHAFT

SUP – ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT

Im Rahmen einer vorbildlich durchgeführten SUP, an der auch die Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) beteiligt war, wurde Ende 2007 das Wiener Abfallwirtschaftskonzept, entsprechend dem Wiener Abfallwirtschaftsgesetz, erstellt und von der Wiener Landesregierung beschlossen. Ein erster Monitoringbericht dazu wurde 2008/2009 von einer Monitoringgruppe unter Leitung der MA 22-Umweltschutz, der auch die WUA angehörte, erarbeitet und im Herbst 2009 von der Monitoringgruppe einstimmig verabschiedet. Über 150 Maßnahmen und Empfehlungen aus dem Abfallwirtschaftskonzept 2007 wurden evaluiert, wobei viele bereits laufend umgesetzt werden.

INITIATIVE MEHRWEG

Die umweltfreundlichen Mehrweggetränkeflaschen sind fast zur Gänze aus den Regalen der Supermärkte verschwunden. Die Folgen daraus sind ein vermehrtes Abfallaufkommen und Littering, Verschwendung wertvoller Ressourcen wie Energie und Rohstoffe und erhöhte CO₂-Emissionen. Dies ist auch das Ergebnis einer in diesem Punkt völlig wirkungslosen und zudem noch gesetzeswidrigen (wie der Verfassungsgerichtshof bereits 2002 festgestellt hatte) Verpackungsverordnung. Mit dem Ziel diese Thematik bewusst zu machen und sowohl bei den KonsumentInnen, beim Handel und besonders auch beim Bundesgesetzgeber ein Umdenken zu bewirken, hat sich Mitte 2008 eine Arbeitsgruppe „Aktion Mehrweg“ konstituiert, der neben der WUA, Behördenvertreter von Wien, dem Land Salzburg, dem Land Oberösterreich, „die umweltberatung“ sowie NGO's angehören.

Ein Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ist unter anderem auch eine Studie der Wirtschaftsuniversität Wien und des Österreichischen Ökologie-Instituts zum Thema „Mehrweg hat Zukunft! – Modelle und Modellbausteine zur Steigerung des Einsatzes von Mehrweggetränkeverpackungen in Österreich“. In dieser Untersuchung wurden auf Basis der Analyse der Mehrweg-Situation in den skandinavischen Ländern und in Deutschland Modelle entwickelt, die auch in Österreich zu einer Steigerung der Mehrweg-Getränkeverpackungsquoten im Lebensmitteleinzelhandel führen können.

Anlässlich eines Termins im Sommer 2009 beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft haben die österreichischen Umwelthanwaltschaften eine Stärkung der Mehrweg-Getränkeverpackungen gefordert und ihm dazu ein gemeinsames Positionspapier aller Umwelthanwaltschaften überreicht, das federführend von der WUA erarbeitet wurde.

Positionspapier „Stärkung der Mehrweggetränkeverpackungen“: www.wua-wien.at/home/images/stories/umweltmanagement/position-mehrweg-verpackungen.pdf

BIOKUNSTSTOFFE IN DER VERPACKUNGS- UND KOMPOSTVERORDNUNG

Biokunststoffe im Verpackungsbereich einzusetzen ist für die WUA nicht Ressourcen schonend. Im Hinblick auf die zunehmenden, globalen Interessenskonflikte im Bereich der Agrarflächen-Nutzung spricht sie sich gegen eine aktive Förderung von Biokunststoffen aus Umwelt- und Klimaschutzgründen aus. Anlässlich einer Länderumfrage zum Thema „Biokunststoffe und Kompostierung“ wurde eine Stellungnahme verfasst. Die Stellungnahme ist unter www.wua-wien.at/home/images/stories/positionen_stellungnahmen/biokunststoffe-stellungnahme-wua.pdf nachzulesen.

UMWELTFREUNDLICHES BAUSTELLENMANAGEMENT

Im Rahmen ihres Engagements bei der Umsetzung von Maßnahmen für ein umweltfreundliches Baustellenmanagement wurde die WUA zunehmend als Expertin und Ansprechpartnerin angefragt und ist für diese Fragen ebenso in das Projektmanagement des neu geplanten Krankenhauses Nord eingebunden, wie auch bei Projektsbesprechungen beim Stadterweiterungsprojekt „Seestadt Aspern“.

Im Rahmen von UVP-Verfahren und anderen verwaltungsrechtlichen Verfahren bei Großprojekten legen wir auch hier im Rahmen unserer Stellungnahmen, aber auch bereits im Vorfeld bei entsprechenden Planungsgesprächen, vermehrt unser Augenmerk auf die Planung und Durchführung von entsprechenden Maßnahmen in der Bauphase, die zu einer wesentlichen Reduzierung von Lärm und Luftschadstoffen durch Baustellentätigkeit für die Umwelt und die betroffenen AnrainerInnen führen. Diese Thematik ist auch deshalb so relevant, weil nach Expertenschätzungen ca. 40 % der lokalen hausgemachten Feinstaubemissionen aus Bautätigkeiten stammen.

Eine wichtige Maßnahme für eine wirksame Umsetzung einer umweltfreundlichen Baulogistik auf Baustellen ist die Einsetzung eines Baustellumweltkoordinators. Hier hat ebenfalls die WUA gemeinsam mit Vertretern der Baudirektion ein entsprechendes Grundlagenpapier erarbeitet.

UMWELT & GESUNDHEIT

NANOTECHNOLOGIE

POSITION DER WUA ZUR NANOTECHNOLOGIE

Der gezielte Einsatz von Nanotechnologien ermöglicht die Entwicklung von Produkten mit innovativen Eigenschaften in den unterschiedlichsten Anwendungsbereichen.

Medikamente sollen künftig im Körper gezielt an den Wirkort transportiert und erst dort freigesetzt werden. Oberflächen von Fassaden, Autos, Fenstern oder Fliesen bleiben durch den sogenannten Lotuseffekt sauber und ersparen den kontinuierlichen Einsatz von Reinigungskemikalien. Auch die Umwelt kann also von diversen Anwendungen profitieren.

Inzwischen werden nach Schätzungen bereits einige 100 Nanoprodukte am Markt angeboten – auch im körpernahen Bereich – z. B. mit Nanosilber beschichtete Textilien und Lebensmittelverpackungen oder schmutz- und wasserabweisende Sprays. Auch bei Lebensmitteln oder Kosmetika wird teilweise schon Nanotechnologie eingesetzt.

Aus den bisher wenigen Studien zu den möglichen Risiken ergeben sich Hinweise auf eine erhöhte Toxizität mancher Nanopartikel, gegenüber denselben Stoffen in der üblichen Partikelgröße. Die Toxizität wird nicht nur von der Masse, sondern auch von der Form und der Größe der Oberfläche/Masse bestimmt und muss bei der Risikobewertung bekannt sein. Ob eine erhöhte Toxizität im menschlichen Körper zum Tragen kommt, oder ob giftigere Nanopartikel dort ohnehin rasch agglomerieren, ist weitgehend unbekannt. Für die Prüfung und Zulassung von Nanomaterialien gibt es noch keine gesonderten, rechtlichen Bestimmungen, obwohl dies zur Risikobewertung notwendig wäre. Eigene, genormte Testmethoden werden von der OECD gerade ausgearbeitet. Da es keine Registrierungs- oder Kennzeichnungspflicht gibt, ist kein ausreichender Marktüberblick der Behörden vorhanden und die Wahlfreiheit der KonsumentInnen eingeschränkt.

Position der WUA: www.wua-wien.at/home/umwelt-und-gesundheit/nanotechnologie

MITARBEIT AM ÖSTERREICHISCHEN NANOAKTIONSPLAN

Im ersten Halbjahr 2009 wurde unter Leitung des Lebensmittelministeriums (Abteilung Stoffbezogener Umweltschutz, Chemiepolitik, Risikobewertung und Risikomanagement) ein österreichischer Nanoaktionsplan erarbeitet. Dazu wurde eine über 50-köpfige ExpertInnengruppe zusam-

mengestellt, welcher auch die Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) angehörte. Unter Arbeitsteilung wurden die Bereiche „Forschung“, „Wirtschaft“, „Umwelt“ sowie „Gesundheit und Arbeitsschutz“ bearbeitet, die Ergebnisse im Plenum diskutiert und zu einem Gesamtdokument geschnürt. Derzeit durchläuft das Papier einen politischen Abstimmungsprozess und soll nach einem etwaigen Stellungnahmeverfahren dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ziel war es, bereits bestehende, österreichische Aktivitäten ebenso zusammenzufassen wie künftige, für Österreich interessante Forschungsschwerpunkte und den Stand des Wissens über Chancen und auch Risiken dieser neuen Technologie. Auch eine von allen wichtigen Interessensgruppen gemeinsam getragene Position Österreichs gegenüber der EU-Kommission sollte erarbeitet werden. Die Kommission befasst sich zur Zeit mit der Erstellung und Interpretation von Rechtsnormen und Standards bei der Markteinführung von Nanoprodukten. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind aus Sicht der WUA aber bisher unbefriedigend. Die WUA hat ihre Position zur Rechtslage bei Nanomaterialien und ihre Vorschläge für österreichische Aktivitäten teilweise in die gemeinsame Position einbringen können. Im Anhang zum Nanoaktionsplan sollen alle WUA-Vorschläge angeführt werden.

WIDES-DATENBANK

Im Rahmen von „ÖkoKauf Wien“/Leitung der Arbeitsgruppe Desinfektion hat die WUA in Zusammenarbeit mit VertreterInnen der Österreichischen Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin, der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, dem IFZ Graz und dem Wiener Krankenanstaltenverbund die Wiener Desinfektionsmitteldatenbank WIDES entwickelt. Auch internationale ExpertInnen wurden im Rahmen mehrerer Workshops eingebunden, um eine Orientierungshilfe bei der Auswahl von marktüblichen Desinfektionsmitteln zu schaffen. In der WIDES werden neben der ausreichenden Wirksamkeit für die jeweilige Anwendung auch Kriterien des Arbeits- und Umweltschutzes berücksichtigt. Nachdem die Wiener Desinfektionsmitteldatenbank WIDES im Wiener Intranet frei geschaltet wurde, führte die WUA gemeinsam mit „die umweltberatung“ Schulungen für die Spitäler der Stadt Wien zur Nutzung der WIDES-Datenbank durch. Die Mitglieder der Hygiene- und Umweltteams, der Krankenhausapotheke, der Arbeitsmedizin sowie die Sicherheitsbeauftragten waren eingeladen, sich über die Datenbank zu informieren. Die Reaktionen waren großteils sehr positiv. Im März 2008 besuchte eine Delegation deutscher Arbeitsschutzgesellschaften (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege und BG Bau) die Arbeitsgruppe Desinfektion, um

eine gemeinsame Nutzung der Datenbank zu besprechen. Siehe auch: www.inqa.de/Inqa/Navigation/Service/meldungen,did=242180.html

Die Datenbank wurde von der Arbeitsgruppe Desinfektion im Detail vorgestellt. Die deutschen KollegInnen bekundeten ihren Wunsch, die Datenbank in das deutsche Gefahrstoffinformationssystem GisBau, bzw. WINGIS zu integrieren. Aufgrund des ausländischen Interesses an der WIDES-Datenbank wurde noch einmal ausführlich geprüft, ob eine Freischaltung auch ohne Zustimmung der Unternehmen, deren Produkte integriert sind, möglich ist. Die entsprechenden Rechtsgutachten kamen zu einem positiven Ergebnis, sodass die WIDES-Datenbank im September 2009 online gehen konnte und unter www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/desinfektionsmittel/ frei abrufbar ist.

Der VKI hat ebenfalls Interesse angemeldet, die Datenbank zu nutzen und in seine Arbeit zu integrieren. „die umweltberatung“ bietet nun auch Schulungen für die Privatspitäler Wiens an.

Die WUA freut sich, dass nach den vielen Jahren Arbeit als Projektleiterin die Datenbank nun allen AnwenderInnen von Desinfektionsmitteln im ganzen deutschsprachigen Raum zur Verfügung steht. Wir hoffen, dass dadurch besonders umweltschädliche oder gesundheitsgefährdende Rezepturen vom Markt verschwinden, bzw. entsprechend verbessert werden.

URBANE LUFT INITIATIVE- WIEN – STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG NO₂-PROGRAMM

Auf Grund der Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte für den Luftschadstoff Stickstoffdioxid (NO₂) konstituierte sich im Rahmen der Urbanen Luft Initiative Wien unter Federführung der MA 22-Umweltschutz im Februar 2008 das NO₂-Programmteam zur Erarbeitung eines Programms gemäß Immissionsschutzgesetz Luft, mit dem die NO₂-Immissionsbelastung in Wien herabgesetzt werden soll. In diesem interdisziplinären Programmteam waren von Anfang an alle relevanten Dienststellen der Verwaltung, die VertreterInnen der betroffenen Geschäftsgruppen einschließlich der WUA vertreten. Sie arbeiteten ein Maßnahmenprogramm aus, mit denen die lokalen NO_x-Emissionen gesenkt werden sollen. Zur Bewertung dieser Maßnahmen sowie zur Durchführung der ebenfalls erforderlichen Umweltprüfung wurde ein interdisziplinäres ExpertInnen-Team einberufen, das im NO₂-Programmteam beratende Funktion hatte.

Die Einbindung der hauptbetroffenen Interessensgruppen (Kammern, NGOs) sowie der benachbarten Bundesländer und des Bundes erfolgte im Rahmen von Info-Treffen und

einen Feedback-Workshop. Die breite Öffentlichkeit wurde eingeladen, zum Entwurf des Wiener NO₂-Programms Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen wurden vom NO₂-Programm-Team bei der Erstellung des endgültigen Programmentwurfs und bei der Erstellung des endgültigen Umweltberichts berücksichtigt.

Die WUA hatte im Programmteam bereits die Möglichkeit bei der Erstellung des Programms inhaltlich ihre Anliegen und Vorstellungen einzubringen, die auch größtenteils berücksichtigt wurden. Im Stellungnahmeverfahren hat sie nochmals auf gewisse Aspekte hingewiesen, die ihrer Ansicht nach bei der Erstellung des Programms zu wenig berücksichtigt wurden, wie beispielsweise, dass das Programm schlussendlich zu wenige konkrete kurzfristig umsetzbare Maßnahmen enthalte, um auch tatsächlich eine rasche Reduktion der Immissionswerte zu erreichen. Das Ergebnis war schließlich ein konsensual beschlossenes NO₂-Programm, das eine Vielzahl von Maßnahmen in unterschiedlicher Tiefe und Wirksamkeit zur Reduktion von Stickstoffdioxid enthält und das – ganz im Sinne der nachhaltigen Entwicklung – auch soziale und wirtschaftliche Auswirkungen berücksichtigt.

Das NO₂-Programm sowie die zusammenfassende Erklärung zur Umweltprüfung wurde entsprechend dem Immissionsschutzgesetz Luft Ende 2008 im Internet veröffentlicht (www.wien.gv.at/umweltschutz/luft/pdf/no2-programm.pdf).

LÄRMSCHUTZ

LÄRMKONTINGENTIERUNG

Im April 2008 wurde beim ÖAL, dem Österreichischen Arbeitsring für Lärmbekämpfung, eine neue Arbeitsgruppe eingerichtet. Sie hatte die Aufgabe eine ÖAL-Richtlinie zu erarbeiten, die sich mit der Problematik der Kontingentierung von Lärmemissionen für Betriebsbaugelände beschäftigt. Ein großes Problem und Konfliktpotential im städtischen Bereich, mit dem auch die WUA immer wieder seitens der Bevölkerung konfrontiert ist, sind Lärmbelästigungen durch Betriebsanlagen und den damit verbundenen Werks- und Lieferverkehr. Ursachen sind einerseits das Heranrücken von Wohngebieten an Gewerbegebiete und andererseits die Widmung von Gewerbegebieten in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten, ohne vorige Kenntnis welche Arten von Gewerbebetrieben schlussendlich angesiedelt werden. Eine praktikable Lösung wäre hier, dass bereits im Rahmen der Raumordnung bzw. Bauordnung die Möglichkeit einer Kontingentierung von Lärmemissionen für anzusiedelnde Betriebe festgelegt wird. Die Vorteile solch einer Kontingentierung sind die Ausschöpfung von Emissionsfrei-räumen, die Optimierung der Situierung von Betrieben hinsichtlich Lärmimmissionsreduktionen sowie die erhöhte Pla-

nungs- und Realisierungssicherheit bei gleichzeitiger Sicherstellung und nachhaltiger Wahrung des Immissions-schutzes für die AnrainerInnen. Die WUA war eine der Beteiligten in der ÖAL-Arbeitsgruppe. Mit Ende 2009 gab es schließlich einen vorläufigen Endentwurf dieser neuen ÖAL-Richtlinie „Schalltechnische Kontingentierung von Betriebsentwicklungsgebieten für Gewerbe und Industrie“

UMGEBUNGSLÄRMKARTEN ONLINE

Der Bund und die Länder haben mit einiger Verzögerung die durch EU-Richtlinie 2002/49/EG vorgeschriebenen strategischen Umgebungslärmkarten unter www.umgebungslaerm.at veröffentlicht. Damit ist es möglich für jeden beliebigen Punkt im Ballungsraum Wien die Lärmsituation getrennt nach Lärmerregern darzustellen. Der Ballungsraum Wien umfasst neben Wien die Gemeindegebiete von Perchtoldsdorf, Brunn am Gebirge, Wiener Neudorf, Maria Enzersdorf und Mödling. Der Bund ist für die Lärmquellen Flugverkehr, Schiene, Autobahn und Schnellstraße sowie IPPC-Anlagen, die Länder für den Lärm, der von den sonstigen Straßen ausgeht, zuständig. Zu jedem Umgebungslärmerreger ist ein Tag-Abend-Nacht-Lärmindex und ein Nachtindex abrufbar. In den Konfliktzonenkarten wird die Überschreitung der jeweiligen Schwellenwerte abgebildet.

Im Falle einer Überschreitung der Schwellenwerte ist nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen ein Aktionsplan für die jeweilige Lärmquelle zu erstellen. Unter www.umgebungslaerm.at sind auch die Teil-Aktionspläne der für die jeweilige Lärmquelle zuständigen Behörde und allgemeine Informationen und Grundlagen der zugehörigen Aktionsplanung abrufbar. Stellungnahmen zu den einzelnen Teil-Aktionsplänen sind schriftlich direkt an die für die Erarbeitung des Teil-Aktionsplanes zuständige Behörde zu richten.

Aus Sicht der WUA ist die graphische Darstellung der einzelnen Umgebungslärmkarten sehr gut gelungen. Schade ist, dass eine gesamte Betrachtung aller Lärmerreger nicht möglich ist. Kumulierungen verschiedener Lärmquellen sind aus den Lärmkarten nicht ablesbar.

TAGUNGEN ZUM „UMGEBUNGSLÄRM IN ÖSTERREICH“

Die WUA organisierte gemeinsam mit dem Ökobüro, der Arbeiterkammer und dem Lebensministerium zwei Tagungen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) in Österreich. Als Umgebungslärm werden unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche bezeichnet, die vom Straßen-, Eisenbahn-, Flugverkehr oder von industriellen Tätigkeiten ausgehen.

Die erste Veranstaltung im Mai 2008 konzentrierte sich auf die Erstellung der von der Richtlinie geforderten Lärmkarten. Dabei sind die einzelnen Lärmpegelbereiche in übersichtlicher Weise farblich darzustellen und auch Zonen auszuweisen, in denen die jeweiligen Schwellenwerte überschritten werden (sogenannte Konfliktpläne).

Nach Veröffentlichung der Lärmkarten Anfang 2009 beschäftigte sich die zweite Tagung im November 2009 mit den von der Richtlinie geforderten Aktionsplänen. Aktionspläne sind jedenfalls dann darzustellen, wenn ein Konfliktplan eine Überschreitung eines Schwellenwertes ergibt. Der Aktionsplan hat Maßnahmen zu enthalten, die eine schrittweise Annäherung bzw. Unterschreitung des Schwellenwertes ermöglichen. Die Tagung hat viele Schwachstellen der derzeit aufliegenden Aktionspläne aufgezeigt. Vertreter aus dem benachbarten Ausland haben interessante Öffentlichkeitsbeteiligungsmodelle präsentiert, die auch in Österreich eine höhere Beteiligung und damit auch höhere Akzeptanz der Aktionspläne bewirken würden. Beide Veranstaltungen haben durch eine hohe Präsenz an internationalen und nationalen Expertinnen und Experten das Bewusstsein für die Weiterentwicklung eines wirksamen Lärmschutzes in Österreich gestärkt.

MOBILFUNK – EXPERTENGUTACHTEN

Zur Aktualisierung des im Jahr 2007 erstellten Positionspapiers zum Thema „Mobilfunk und Gesundheit“ der österreichischen Landesumweltanwaltschaften wurde ein Expertengutachten beauftragt. Die Studie „Mögliche gesundheitliche Auswirkungen elektromagnetischer Felder im hochfrequenten Bereich des Mobilfunks und anderen drahtlosen Funkdiensten“, Univ.-Prof. Dr. Michael Kundi und Univ.-Ass. DI Dr. med. Hans-Peter Hutter, summiert und bewertet die aktuellen internationalen Studienergebnisse zu diesem Thema.

ENERGIE

SOLARANLAGEN UND STADTBILD

Die Bauordnung für Wien nimmt speziell im § 85 auf den Schutz des Stadtbildes Bezug. In noch viel stärkerer Weise trägt das Denkmalschutzgesetz zur möglichst unveränderten Erhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen bei. Solaranlagen in der Stadt stoßen mit ihrer weiteren Verbreitung immer öfter an diese rechtlichen Rahmenbedingungen. Innerhalb des Magistrats konnte durch die Initiative der Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) ein wichtiger Schritt für die Integration von Solaranlagen gesetzt werden. Neben der technischen Ausgereiftheit bieten heutige Solaranlagen auch vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. In Zusammenarbeit mit der MA 19-Architektur und Stadtgestaltung sowie den mit der Solarförderung befassten Dienststellen konnte zunächst eine einheitliche Kommunikations- und Informationsbasis für BürgerInnen erarbeitet werden. In einem zweiten Schritt informierten sich VertreterInnen der betroffenen Dienststellen im Rahmen eines Vortrags des Austrian Institute for Technology (AIT) über die aktuell verfügbaren Gestaltungsmöglichkeiten bei Solaranlagen.

KRAFTWERK FREUDENAU

Das Kraftwerk Freudenau plant die Einbringung einer Matrixturbinenanordnung in den Zu- und Abströmkanal der Schleusenammer des Kraftwerks Freudenau. Die Matrix umfasst 25 Turbinen mit einer Leistung von je 200 kW, die Betriebsdrehzahl beträgt 8 1/3 Hz. Durch das Projekt ist die Nutzung des Schleusenwasserpotenzials (etwa 11 GWh/a) sowie eine Nutzung des Überwassers (Auslegung des gesamten Kraftwerks auf 37 d/a) möglich. Das Projekt lässt eine Steigerung der Ausnutzung des vorhandenen Potenzials um etwa 1 % erwarten. Aus umwelttechnischer Sicht ist durch das Projekt keine merkbare Änderung der Auswirkung des Kraftwerks auf seine Umwelt zu erwarten. Die WUA war in das Verfahren eingebunden.

DER ENERGIEAUSWEIS

Der Energieausweis dient als Instrument zur Beschreibung der energetischen Qualität von Gebäuden. Der Energieverbrauch von Gebäuden wird dargestellt und für künftige MieterInnen, KäuferInnen und InteressentInnen sichtbar. Die Energieeffizienz soll gesteigert und die Transparenz erhöht werden. Der Energieausweis ist von einem nach den für die Berufsausübung maßgeblichen Vorschriften Berechtigten

oder einer akkreditierten Prüfstelle auszustellen (Bauordnung für Wien § 118 Abs 5). Eine solche Prüfstelle ist in Wien zum Beispiel die MA 39-Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Stadt Wien. Ein Mitarbeiter der WUA hat sich im Rahmen einer Jobrotation in der MA 39 intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und auch Energieausweise erstellt.

Vor einigen Jahren wurde in der EU für zahlreiche Haushaltsgeräte das Energie-Pickerl (Energieeffizienz-Label) eingeführt. Mittlerweile haben sich die KonsumentInnen bereits an diese Energieverbrauchsinformation für Waschmaschine, Geschirrspüler und Co. gewöhnt und greifen immer öfter zu den energieeffizienteren Geräten. Durch Information über den Energieverbrauch sollten die Energiekosten in die Kaufentscheidung einfließen.

Genau dasselbe verfolgt auch die EU Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz der Gebäude („EU Gebäuderichtlinie“). Seit 1.1.2008 müssen für Neubauten Energieausweise erstellt werden. Die Energieausweise enthalten wesentliche Energieverbrauchsangaben des Gebäudes sowie Hinweise, wie die Gesamtenergieeffizienz verbessert werden kann. Ab dem 1.1.2009 muss der Ausweis bei allen Haus- und Wohnungsverkäufen sowie bei Vermietungen und Verpachtungen seitens des Verkäufers, Vermieters und Verpächters vorgelegt werden.

ELEKTROMOBILITÄT – ELEKTROMOTOR ALS ALTERNATIVER ANTRIEB IM VERKEHR

Der Verkehr ist einer der großen Verursacher von Treibhausgasen und Luftschadstoffen, wie Stickoxiden und Feinstaub. In Österreich werden jährlich über 10 Milliarden Liter Treibstoff verbraucht (etwa drei Viertel Diesel und ein Viertel Benzin). Als Alternative zu Erdöl-basierten Treibstoffen für Verbrennungsmotoren können Treibstoffe aus Biomasse den Bedarf nachhaltig nicht einmal annähernd decken. Jedoch reicht der photovoltaische Jahresstromertrag eines Hektars für über drei Millionen Kilometer Autofahrt. Auf der gleichen Fläche wachsen im Jahr aber nur Pflanzen für Biosprit für weniger als hunderttausend Kilometer. Umwelt- und Klimaschutzüberlegungen sowie steigende Ölpreise treiben die Suche nach alternativen Kraftstoffen und Antriebskonzepten immer stärker voran.

Der öffentliche Verkehr ist aus zahlreichen Gründen dem motorisierten Individualverkehr (MIV) vorzuziehen. Eine Verlagerung des Verkehrs auf öffentliche Verkehrsmittel sowie

der Ausbau und die Verbesserung derselben ist daher das vorrangige Ziel. Das Elektroauto ist in Hinblick auf Luftschadstoffe, Lärm und Gesamtwirkungsgrad dem Verbrennungsmotor-betriebenen KFZ überlegen. Im Hinblick auf den Komfort, Aspekte wie das Fahrverhalten und Langlebigkeit stellt der Elektroantrieb eine Verbesserung gegenüber dem Verbrennungsmotor dar. Fahrzeuge mit Elektroantrieb sind somit aus Sicht der WUA die sinnvollste Form des MIV im urbanen Bereich. Allerdings darf auch eine Ökologisierung des MIV nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch eine ökologischere Fahrzeugflotte nichts an der Knappheit des Straßenraumes ändert. Gleich wichtig wie die Ökologisierung des Fahrzeugbestandes ist also auch die Änderung des individuellen Mobilitätsverhaltens, um nicht letztendlich „ökologisch im Stau zu stehen“.

Seitens der WUA wurde das Thema auch ins KLIP II eingebracht.

Detailinformationen zu diesem Thema: www.wua-wien.at/home/stadtplanung-und-verkehr/verkehr/elektromotor-verkehr

STUDIE „ZUKÜNFTIGE CHANCEN DER SOLARTHERMIE IN WIEN“

Die neue Studie bietet einerseits einen Überblick über die Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergienutzung, andererseits analysiert sie Potenziale und Möglichkeiten zur Umsetzung speziell für Wien.

Insgesamt kommen die AutorInnen zu dem Ergebnis, dass die Nutzung der Sonnenenergie einen relevanten Anteil zur auch zukünftig sicheren und sauberen Energieversorgung der Stadt leisten kann. Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass diese Entwicklung nicht von selbst stattfinden wird, sondern entsprechende Rahmenbedingungen gesetzt werden müssen.

Auch wenn die Stadt durch Förderungen und Information bereits in der Vergangenheit Voraussetzungen für eine positive Entwicklung im Bereich der Sonnenenergienutzung geschaffen hat, bedarf es weiteren Maßnahmen, um die vorhandenen – noch brachliegenden – Potenziale für eine nachhaltige Energiezukunft zu nutzen.

Sonnenenergie ist eine saubere, sichere und vor allem unerschöpfliche Energiequelle. Gerade im urbanen Umfeld, wo Platz ein knappes Gut ist und eine gute Luftqualität sowie die Vermeidung von Lärm wichtig für die Erhaltung einer hohen Lebensqualität sind, ist die Nutzung von Sonnenenergie eine wichtige Option. Diese Art der Energiegewinnung, gleich ob für Strom oder Wärme, hat in den vergangenen Jahren in Österreich einen enormen Aufschwung erfahren. Vor allem kleine Anlagen im Einfamilienhausbe-

reich gehören heute vieler Orts bereits zum Standard. Um auch die Möglichkeiten für städtische Strukturen darzustellen, hat die WUA vom renommierten Austrian Institute of Technology diese Studie erstellen lassen.

Studie „Zukünftige Chancen der Solarthermie in Wien“: www.wua-wien.at/home/images/stories/energie/studie-solarthermie-wien.pdf

DIE WIENER UMWELTANWALTSCHAFT ALS ATOMSCHUTZBEAUFTRAGTE FÜR WIEN

BILATERALE NUKLEAR-EXPERTENTREFFEN

In ihrer Eigenschaft als Atomschutzbeauftragte nimmt die Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) als Vertreterin des Landes Wien an den bilateralen Nuklearexpertentreffen vornehmlich mit den für Wien relevanten Nachbarstaaten teil.

Im Rahmen der jährlich alternierend in Österreich und dem jeweiligen Abkommenspartnerstaat stattfindenden Treffen werden nicht nur aktuelle Themen und Projekte besprochen, sondern auch die prinzipielle Verfügbarkeit der Kommunikationskanäle für den Notfall überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Im Jahr 2009 ist in diesem Zusammenhang besonders das Treffen mit Polen anzuführen. Obwohl mit Polen schon seit längerem ein Nuklearinformationsabkommen besteht, ist es erst durch die neuen Bestrebungen Polens zum Einstieg in die Kernenergie zu einem ersten Treffen gekommen. Nach den eingestellten kernenergetischen Ambitionen Polens in den 1980-er Jahren an der Danziger Bucht plant Polen einen Teil seiner zukünftig dringend zu ersetzenden Kohlekraftwerke durch Kernkraftwerke zu ersetzen. Neben der Besichtigung des bestehenden Kernforschungszentrums inklusive der Zwischenlager für den Brennstoff des vorhandenen und des stillgelegten Forschungsreaktors hat sich die österreichische Delegation einen genauen Überblick über die weiteren Pläne Polens im Zusammenhang mit der Kernenergie gemacht. Dabei wurde des Weiteren die Gelegenheit genutzt, die Bedenken und Vorbehalte Österreich darzulegen und Alternativen zur Kernenergie anzusprechen.

Auf Grund des laufenden UVP-Verfahrens zum Kernkraftwerk Mochovce ist auch das Treffen mit der Slowakei für die Arbeit der WUA wichtig. Im Rahmen des bilateralen Treffens sowie der Konsultationen zu den aktuellen konkreten Verfahren war es zum Beispiel durch den gemeinsamen Einsatz der österreichischen Seite möglich, die Stellungnahmemöglichkeit für die Bevölkerung im gesamten Verfahren zur Leistungserhöhung Mochovce zu sichern.

Im März 2009 verabschiedete das ungarische Parlament eine Grundsatzentscheidung, in welcher der Wille zur Erweiterung des KKW Paks bekundet wurde. Das KKW erzeugt etwa 40 % des ungarischen Strombedarfs. Die Errichtung von neuen Reaktoren würde die Kapazität um 1 bis 1,6 GW erhöhen. Bereits heute ist es auf Grund der konzentrierten Leistung notwendig vor Ort Maßnahmen zur Netzfrequenzstabilisierung zu ergreifen. Im Fall des Zubaus wird in Paks zumindest 60 % der ungarischen Stromerzeugung erfolgen.

Gravierende technische Probleme im Bereich des Stromnetzes sind dadurch genauso zu erwarten, wie eine höheres Risiko für Unfälle oder terroristische Aktionen. Die wichtigsten Punkte des Treffens waren das bevorstehende Genehmigungsverfahren von bis zu zwei neuen Reaktoren in Paks, der Stand des Projektes selbst sowie die ungarischen Maßnahmen zur Kontrolle radioaktiver Quellen. Die kürzlich abgeschlossene Leistungserhöhung der Blöcke 1 - 4 auf jeweils 500 MW und die geplante Laufzeitverlängerung sind aus österreichischer Sicht problematisch. Die Kontrolle radioaktiver Quellen wird weiter optimiert.

KERNKRAFTWERK MOCHOVCE 3 UND 4/SLOWAKEI

Der Entschluss das KKW Mochovce, keine 150 km von Wien entfernt, um zwei Reaktorblöcke zu erweitern hat für großes Interesse gesorgt.

Die ersten zwei Reaktoren des Typs WWER 440/213 wurden am Standort in den 1970-er Jahren geplant. In den 1980-er Jahren wurde in der damals noch bestehenden Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik mit dem Bau begonnen. Durch die politischen Änderungen und finanzielle Probleme verzögerte sich der Bau bevor die Blöcke 1 und 2 Ende des letzten Jahrtausends in Betrieb gingen und der Bau an den Blöcken 3 und 4 eingestellt wurde. Durch geänderte Eigentumsverhältnisse und politischen Druck sollen nun die verbleibenden zwei Reaktoren fertig gestellt und in Betrieb genommen werden. Die Slowakei, als Nachfolgestaat der CSSR, auf deren Gebiet sich das KKW heute befindet, hat nicht zuletzt auf Druck des Bundes und der meist betroffenen Länder Anfang 2009 mit einem grenzüberschreitenden UVP-Verfahren zu dem Vorhaben begonnen. Die WUA als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien hat einerseits bereits an den Verhandlungen teilgenommen, die letztlich ein UVP-Verfahren überhaupt möglich gemacht haben und andererseits die Position Wiens bereits im Vorverfahren vertreten. Im Juni 2009 wurde die Stellungnahme der slowakischen UVP-Behörde zu den vorgelegten Unterlagen veröffentlicht. In dieser Stellungnahme trug die Behörde der Antragstellerin einige von österreichischer Seite im Vorverfahren kritisierte Punkte zur Verbesserung auf. Im September 2009 wurden die durch die Antragstellerin verbesserten Unterlagen auch in Österreich öffentlich aufgelegt. Im Rahmen der öffentlichen Auflage der Unterlagen nutzten mehr als 204.000 WienerInnen die Möglichkeit gegen das Projekt Stellung zu beziehen. Die WUA als Atomschutzbeauftragte unterstützte die relevanten Dienststellen der Stadt Wien in fachlicher Hinsicht bei der Zusammenstellung der

Informationsmaterialien. Während der Auflagefrist fand auch die von der WUA ausgerichtete öffentliche Anhörung für Österreich in Wien statt. Bei dieser Gelegenheit hatten interessierte BürgerInnen die Möglichkeit direkt gegenüber der Slowakischen Behörde und der Antragstellerin ihre Bedenken kund zu tun. Knapp 200 Personen nutzten diese Gelegenheit. Im November 2009 hat die Wiener Landesregierung beschlossen, sich sowohl mit einer Beschwerde wegen nicht Umsetzung von Gemeinschaftsrecht als auch mit einem Informationsansuchen an die europäische Kommission zu wenden. Konkret wird die Nichtumsetzung von Art 10a 337/85/EWG idgF, des Art. 6 der Aarhus-Konvention und Art 37 EURATOM-Vertrag kritisiert. Die WUA als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien hat im Zuge dessen die relevanten Stellen in der Stadt Wien fachlich unterstützt. Im Folgenden wird die WUA an den bilateralen Konsultation für die Stadt Wien teilnehmen und auf Expertenebene die Interessen der Stadt vertreten.

LEISTUNGSERHÖHUNG KKW MOCHOVCE 1 UND 2/SK

Im Kernkraftwerk Mochovce wird in beiden in Betrieb befindlichen Reaktoren des Typs WWER 440/213 eine Erhöhung der Leistung um sieben Prozent angestrebt. Die WUA hat in ihrer Funktion als Atomschutzbeauftragte für Wien eine Stellungnahme zum UVP-Verfahren abgegeben und ihre Bedenken und Kritikpunkte ausführlich dargelegt. Die WUA ist der Ansicht, dass auslegungsüberschreitende Störfälle im KKW Mochovce zu weitreichenden Folgen für die Wiener Bevölkerung führen können. Auf Grund des fehlenden Containments ist – auch durch eine Verbesserung von Sicherheitssystemen – eine Annäherung an das Sicherheitsniveau europäischer Reaktoren nur schwer zu erreichen. Eine Leistungserhöhung ginge noch weiter an die Systemgrenzen und vermindert Sicherheitsreserven. Daher lehnt die WUA eine Leistungserhöhung ab. Wir fordern auch – unabhängig von der gegenständlichen Leistungserhöhung – die Grundlage für eine finanzielle Haftung des Betreibers, respektive der slowakischen Republik, zu schaffen, die es ermöglicht, alle Schäden im Falle eines Unfalls auch in Österreich zumindest monetär vollständig abzudecken.

UVP FÜR NEUES KKW IN LITAUEN

Nach langem hin und her um das KKW Ignalina, dessen Schließung im Rahmen des EU-Beitritts Litauens vereinbart wurde, hat sich Litauen zum Neubau eines Atomkraftwerks am selben Standort entschieden. Die beiden bestehenden Reaktoren vom Typ RBMK 1500 in Ignalina (Block 1: abgeschaltet 31.12.2004, Block 2: Ende 2009 abgeschaltet)

sind Nachfolgemodelle jenes Reaktortyps, der in Tschernobyl 1986 die Katastrophe auslöste.

Österreich beteiligt sich am grenzüberschreitenden UVP-Verfahren zum Neubau des KKW Ignalina, mit einer elektrischen Leistung von bis zu 3400 MW, in Litauen. Die WUA als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien hat zu den Plänen kritisch Stellung genommen und forderte eine Reihe von weiteren Untersuchungen.

Folgende Punkte werden im vorliegenden Projekt seitens der WUA bemängelt:

- Die fehlende Prüfung von echten Alternativen, obwohl dies laut Espoo-Konvention ein wesentlicher Bestandteil des UVP-Verfahrens ist. Entgegen der internationalen Praxis werden nur gering unterschiedliche (wenige Kilometer entfernte) Standorte und verschiedene KKW-Typen betrachtet.
- Die Rechtsverbindlichkeit der für die Betrachtung der Auswirkungen schwerer Unfälle herangezogenen Normen in Litauen ist fraglich. Die Bauausführung und Planung kann also von diesen Normen abweichen, was zur Folge hat, dass die Auswirkungen möglicherweise wesentlich größer als jene in der UVP-Dokumentation dargestellten sind.
- Der langfristige Umgang mit den stark radioaktiven Abfällen des KKW wird aus dem Projekt ausgeklammert. Jedoch stellen gerade diese Abfälle aus dem Betrieb eines Atomkraftwerks ein nach wie vor ungelöstes Problem dar. Der Müll muss über hunderttausende Jahre sicher – von der Umwelt abgeschlossen – verwahrt werden. Dieser Umstand hat auch Auswirkungen auf die Rentabilität von KKW im Vergleich zu Alternativen.

REAKTIVIERUNG KKW BOHUNICE – VERTRAGSVERLETZUNG DER SLOWAKEI

Die Slowakei hat Anfang 2009 unter dem Vorwand des Gasstreits der Ukraine mit Russland beschlossen den Block V1 des KKW Bohunice wieder in Betrieb zu nehmen. Damit verstößt die Slowakei gegen die vertraglich festgelegten und verbindlichen Vereinbarungen im Rahmen des EU-Beitritts. Für die WUA in ihrer Funktion als Atomschutzbeauftragte für Wien war daher die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens nach Artikel 226 EG-Vertrag unumgänglich. Wien forderte von der Slowakei die sofortige Rückkehr auf den Boden des EU-Rechts. Das KKW Bohunice wurde nicht wieder hochgefahren.

FERTIGSTELLUNG KKW CERNAVODĂ IN RUMÄNIEN

Der einzige rumänische Kernkraftwerksstandort befindet sich in Cernavodă nahe dem Beginn des Donau-Schwarzmeer-Kanals. Die Machbarkeitsstudie für das Kraftwerk stammt aus dem Jahr 1976. In den 1980-er Jahren wurde mit den Bauarbeiten begonnen und im Juni 1996 lieferte Block 1 den ersten Strom, Block 2 ging im August 2007 ans Netz. Am grenzüberschreitende Verfahren zur Fertigstellung der Blöcke 3 und 4 hat sich die WUA im Rahmen ihrer Aufgaben als Atomschutzbeauftragte für Wien beteiligt und eine Stellungnahme abgegeben. Auch an der Konsultation in Rumänien und einer Kraftwerksbesichtigung hat die WUA teilgenommen.

NEUE FINNISCHE KERNKRAFTWERKE

In Finnland laufen seit August 2005 die Bauarbeiten für den weltweit ersten EPR. Dieser Bau ist durch laufende technische Mängel und explodierende Baukosten gekennzeichnet. Auf Grund entsprechender Verträge treffen diese Probleme die Errichter Siemens und Areva. Bis heute sind drei weitere Anträge zur Errichtung von neuen Kernreaktoren in Finnland gestellt worden. Die Entscheidung ob und wie viele neue Reaktoren gebaut werden, liegt noch bei der finnischen Regierung. Die WUA nahm als gemeinsame Vertreterin der Bundesländer an zwei der drei Konsultationen im Rahmen des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens teil. Dabei konnten der finnischen Atomaufsichtsbehörde – in konstruktiver Atmosphäre – die technischen Bedenken der österreichischen Seite dargelegt werden. Entsprechende zusätzliche Anforderungen wurden in die UVP-Dokumentation integriert.

NEUBAUPLÄNE FÜR DAS KKW TEMELIN – AKTUELLE STUDIE

Das grenznahe KKW Temelin ist eines der Reizthemen der österreichischen Antiatompolitik. Im Jahr 2008 wurde das Scoping-Dokument für ein UVP-Verfahren zur Errichtung zweier weiterer Reaktoren am Standort eingebracht. Die WUA hat zu diesem lückenhaften Dokument in ihrer Eigenschaft als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien kritisch Stellung genommen und zahlreiche sicherheitsrelevante Punkte für das weitere UVP-Verfahren reklamiert. Die WUA hat auch eine Studie zu den Ausbauplänen der Kernkraftblöcke 3 und 4 bei dem Nukleartechnikexperten DI Geert

Weimann beauftragt. In der Studie „Systemverträglichkeit für Umwelt und Risiken der Leistungsverdopplung durch den Bau der Kernkraftwerksblöcke Temelin 3 und 4 am Standort Temelin in der Tschechischen Republik“ werden die problematischen energiepolitischen Rahmenbedingungen beleuchtet sowie die bis jetzt bekannten Risiken des Projekts untersucht und bewertet. (www.wua-wien.at/home/images/stories/atomschutz/positionen_stellungnahmen/studie-temelin-3-4.pdf)

Nach Durchsicht aller Stellungnahmen und der Dokumente des Antragstellers, hat die tschechische Behörde ebenfalls eine Reihe von Ergänzungsaufträgen erteilt, um die Grundlage für ein ordnungsgemäßes UVP-Verfahren nach geltenden europäischen Standards zu schaffen. Ob ein EU-rechtskonformes Verfahren bei geltendem tschechischen Recht überhaupt möglich ist, wird sich allerdings noch herausstellen. Vor allem von Oberösterreich wird massiv kritisiert, dass die Überprüfbarkeit des UVP-Verfahrens durch unabhängige Gerichte für die Beteiligten nicht entsprechend Artikel 10a der RL 85/337/EWG idgF gegeben ist.

Das KKW Temelin ist auf Grund seiner Lage aus Sicherheitsüberlegungen sehr problematisch für Österreich. Deswegen ist ein ordentliches und umfassendes Verfahren von besonderer Bedeutung. Erstes Ziel der Beteiligung an diesem Verfahren ist natürlich die Verhinderung weiterer nuklearer Kapazitäten am Standort. Sollte es dennoch zu einer Genehmigung des Vorhabens kommen, muss die Anlage abseits aller finanziellen Begehrlichkeiten des Antragstellers höchst mögliche technische Sicherheitsstandards erfüllen.

URAN – DER SCHMUTZIGE ANFANG DER ATOMENERGIE

Das Österreichische Ökologieinstitut hat im Auftrag der WUA die Broschüre „Rückkehr des Uranabbaus nach Europa“ erarbeitet. Gerade durch die verstärkte Debatte über die Rückkehr der Atomkraft in Europa ist auch das Thema Uranbergbau in Europa wieder aktuell. Die vorliegende Broschüre bietet einen guten Überblick über diese oft vergessene Problematik (www.wua-wien.at/home/images/stories/publikationen/uranbroschuere.pdf).

Zu diesem Thema und anlässlich „30 Jahre Volksabstimmung zum AKW Zwentendorf“ hat die WUA gemeinsam mit der Geschäftsgruppe Umwelt und dem Österreichischen Ökologieinstitut eine Ausstellung im Amtshaus Muthgasse organisiert.

Im normalen Betrieb benötigt ein Atomreaktor ständigen Nachschub an Brennstoff. Der wichtigste Bestandteil dieser Brennelemente ist Uran. Etwa 60.000 Tonnen davon werden jährlich weltweit in Kernkraftwerken verbraucht. Zurück bleiben etwa 60.000 Tonnen hoch radioaktiver Abfall. Zur Gewinnung des Urans in Bergwerken werden riesige Mengen Gesteinsmaterial bewegt. Nur ein Bruchteil

davon ist Uran. Beim überwiegenden Rest handelt es sich um radioaktiven Abraum, der oft ungeschützt auf Halden deponiert wird. Wind und Regen sorgen für die Verteilung in der Umgebung. Leidtragende davon sind Arbeiter und ihre Familien die – besonders in den Entwicklungsländern – in unmittelbarer Umgebung der Förderstellen leben.

STUDIE ZU INTERNATIONALEN UVP-VERFAHREN VON KKW

Die WUA als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien beteiligt sich an grenzüberschreitenden UVP-Verfahren im Atombereich, um die Interessen der Stadt zu vertreten. Gleichzeitig versucht sie eine möglichst breite Information für alle BürgerInnen zur Verfügung zu stellen. Um den Interessierten die eigene Beteiligung an solchen Verfahren zu erleichtern, hat die WUA in Zusammenarbeit mit GLOBAL 2000 die Erstellung eines Leitfadens zu grenzüberschreitenden UVP-Verfahren unterstützt. Eine Kurzfassung des „Good Practice-Kataloges für internationale UVP-Prozesse von Atomanlagen“ steht auch in englischer Sprache zur Verfügung. Die Studie zeigt an Hand von Beispielen vergangener UVP-Verfahren die wesentlichen Punkte von UVP-Verfahren zu KKW auf. Darüber hinaus wird eine Übersicht über den Ablauf und die Beteiligungsmöglichkeiten eines grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens geboten. (www.wua-wien.at/home/images/stories/publikationen/internationale-uvp-prozesse-atomanlagen.pdf)

Auf der Basis internationaler Verpflichtungen wie der Espoo-Konvention (BGBl. III 201/1997) oder der Richtlinie des Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung (85/337/EWG i.d.g.F.) sind bei Projekten mit potenziell weitreichenden Auswirkungen, wie es Atomkraftwerke sind, grenzüberschreitende UVP-Verfahren durchzuführen. Da leider wieder mehr europäische Staaten auf Kernenergie setzen, müssen häufiger Verfahren eingeleitet werden.

STÖRFÄLLE IN EUROPÄISCHEN KKW

Im **KKW Paluel 2** (Frankreich) stellt die Nuklearbehörde (Autorité de sûreté nucléaire) die fehlerhafte Ansteuerung von Ventilen des primären Dampfkreislaufes fest. Der Vorfall wird mit der Stufe 1 auf der siebenteiligen INES-Skala klassifiziert, da die Dichtheit des Containments während des Bestehens des Fehlers fraglich war.

Im **KKW Asco** (Spanien) entweicht Radioaktivität aus dem Brennelemente-Gebäude auf dem Werksareal. Die Behörde (CSN) stuft den Vorfall mit INES 2 ein, da der Betreiber über

Monate deutliche Indizien wie das Auslösen von Aktivitäts-Alarmen missachtet bzw. falsch interpretiert hat und der CSN falsche, verharmlosende Daten lieferte. Im Zuge der Aufarbeitung des Vorfalls mussten hunderte Personen auf mögliche radioaktive Kontaminationen untersucht werden.

Im **KKW Krško** (Slowenien) kommt es zu einem Leck im Primärkreislauf durch das etwa 2.500 Liter Kühlwasser pro Stunde austreten. Der Reaktor wird abgefahren. Durch eine Reihe von Kommunikationsfehlern wird einerseits an Österreich eine Übung gemeldet, andererseits über das europäische Warnsystem ECURIE die höchste von drei Warnstufen – „Alarm“ – ausgelöst.

Im **KKW Riwne** (Ukraine) kommt es von den Medien wenig beachtet zum Austritt von Kühlmittel aus dem Primärkreislauf durch ein Leck.

In den Atomanlagen **Tricastin** und **Romans-sur Isère** (Frankreich) tritt mit Uran kontaminiertes Wasser aus.

Seit rund 15 Jahren ist die Rissbildung am Kernmantel des Reaktors im **KKW Mühleberg** (Schweiz) bekannt. In den letzten 10 Jahren sind die Risse in den Wärmeeinflusszonen der Rundnähte des Kernmantels zum Teil um über einen Meter gewachsen. Eine periodische Sicherheitsüberprüfung zeigte, dass bereits 25 % der Länge der meistbetroffenen Rundnaht gerissen sind und die maximale Risstiefe bereits über 3 Zentimeter beträgt. Die zuständige Behörde sieht allerdings weiter die Sicherheitserfordernisse erfüllt.

KKW MÜHLEBERG/SCHWEIZ – UNBEFRISTETE BETRIEBSBEWILLIGUNG

Das KKW Mühleberg ist das einzige Schweizer Atomkraftwerk, das über keine unbefristete Betriebsbewilligung verfügt. Die bestehende Bewilligung läuft im Jahr 2012 aus. Seit mehreren Jahren versucht der Betreiber eine solche zu erlangen. Die WUA hat sich in ihrer Eigenschaft als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien gegen die Erteilung einer solchen Bewilligung ausgesprochen. In einem Referendum haben sich 64,35 % der abstimmenden BürgerInnen im Kanton Waadt gegen eine unbefristete Betriebsbewilligung für das KKW Mühleberg ausgesprochen.

VERNETZUNG DER UMWELTANWALTSCHAFTEN ÖSTERREICHS

TREFFEN DER LANDESUMWELTANWÄLTINNEN

Zweimal Jährlich treffen sich die Umwelthanwaltschaften Österreichs zu einer gemeinsamen UmwelthanwältInnen-Konferenz, wobei die Gastgeberrolle immer abwechselnd wahrgenommen wird. Diese regelmäßigen Treffen haben die wichtige Aufgabe des Informations- und Gedankenaustausches sowie der Koordinierung in organisatorischer und fachlicher Hinsicht.

17. UND 18. APRIL 2008 IN SALZBURG

Zu Beginn der Tagung referierte Herr Univ.-Prof. Dr. Leopold Weber, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, über den Österreichischen Rohstoffplan. Der österreichische Rohstoffplan soll in angemessener Frist die Lagerstätten der benötigten mineralischen Rohstoffe dokumentieren. Auf Basis dieser Lagerstättenkarten ist in Relation zum jeweiligen Bedarf mit den Ländern und Gemeinden ein bundesweiter Abbauplan für Rohstoffe zu erstellen, der die Basis für künftige Gewinnungsbetriebspläne sein soll. Ziel ist die Schaffung eines zwischen Bund und den Bundesländern akkordierten bundesweiten Masterplans zum Schutz der standortgebundenen Mineralrohstoffvorkommen und als Vorsorge für eine bedarfsorientierte, umweltgerechte, konfliktarme, „sanfte“ Nutzung derselben.

Fortgesetzt wurde die Tagung mit Berichten von aktuellen Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren sowie einem Vortrag über den Baumschutz in der Stadt Salzburg. Den Abschluss des ersten Tages bildete eine Führung durch das Natura 2000-Gebiet Salzachauen.

6. UND 7. NOVEMBER 2008 IM BURGENLAND

Die Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) stellte die neuen Erkenntnisse zu den Themen Lichtverschmutzung und Vogelschlag vor und erläuterte die neuesten Aktivitäten zur Förderung von Mehrwegverpackungen. Der erste Tag wurde mit Beobachtungen des Vogelzugs im Nationalpark abgeschlossen.

Der folgende Tag war dem Schwerpunkt „Eingriffs-Ausgleichsregelungen im Naturschutz in Österreich und Deutschland“ gewidmet. Dr. Jürgen Rienesl (MA 22) präsentierte Ergebnisse, die er während seiner Rotationszeit in der WUA erarbeitet hatte.

19. UND 20. MÄRZ 2009 IN DER STEIERMARK

Die Tagung wurde von Landesrat Ing. Manfred Wegscheider eröffnet, der diverse Verbesserungen im Umweltbereich gemeinsam mit den UmwelthanwältInnen erörterte. Danach folgten die Berichte der einzelnen Bundesländer.

Der zweite Tag hatte die Novelle zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz zum Thema. Frau Dr. Petek, Frau DI Eberhartinger-Tafill und Herr Dr. Baumgartner, alle Lebensministerium, präsentierten die wesentlichen Punkte der Novelle. In der folgenden Diskussion erläuterten die UmwelthanwältInnen den aus ihrer Sicht notwendigen Verbesserungsbedarf. Die VertreterInnen des Lebensministeriums gaben zu Bedenken, dass die Novelle ein Kompromiss zwischen Interessen der Wirtschaft und der Umwelt sei. Im Anschluss daran wurde eine gemeinsame Stellungnahme der Österreichischen Umwelthanwaltschaften zur Novelle entworfen.

1. UND 2. OKTOBER 2009 IN ST. PÖLTEN

Zur zweiten UmwelthanwältInnenkonferenz 2009 hatte der niederösterreichische Umwelthanwalt Prof. Dr. Rossmann ins Landhaus geladen. Am Beginn der Veranstaltung gewährte Dipl. Ing. Gerhard Christiner einen Einblick in den Verbund-Masterplan. Der Verbund ist mit seinen vielen Laufkraftwerken größter Stromproduzent in Österreich. Zusätzlich ist er für die flächendeckende Stromversorgung in Österreich verantwortlich.

Die Tagung schloss am zweiten Tag mit einer Exkursion zu NATURA 2000-Gebieten in die Wachau und den landschaftsökologischen Folgen von Christbaumkulturen im Dunkelsteinerwald.

POSITIONSPAPIER „BIOMASSE-NUTZUNG“

Die EU-Biokraftstoff-Richtlinie schreibt ab 2010 eine Beimischung von Biokraftstoffen zu Benzin und Diesel von 5,75 % vor. Eine Erhöhung des Biokraftstoffanteiles bis 2020 wird derzeit in den EU-Gremien diskutiert. Österreich strebt bis 2020 einen Ausbau des Biokraftstoffanteiles auf bis zu 20 % an.

Die österreichischen Umwelthanwaltschaften haben diese Ausbaupläne zum Anlass genommen, sich ausführlich mit der Thematik auseinander zu setzen. Die wesentlichen Erkenntnisse wurden im Jänner 2009 in einem Positionspapier zusammengefasst. Der Grundsatz lautet: „Biomassennutzung ja, aber nicht um jeden Preis!“ Es sind jedenfalls noch genauere Untersuchungen zum Thema „Biomassennutzung in Österreich“ notwendig. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollten in einen überarbeiteten Biomasse-Aktionsplan einfließen.

Das Positionspapier soll einen offenen Diskussionsprozess mit allen Beteiligten einleiten, um eine nachhaltige Nutzung von Biokraftstoffen in Österreich zu ermöglichen. Die Umwelthanwältinnen und Umwelthanwälte Österreichs haben sich mit ihren Anliegen daher auch an den Umweltminister gewandt.

Das Positionspapier „Energetische Biomassennutzung für die Produktion von Agrotreibstoffen“ der Österreichischen Umwelthanwaltschaften ist unter www.wua-wien.at/home/images/stories/umweltrecht/biomasse-positionspapier.pdf nachzulesen.

GEMEINSAMER BRIEF DER UMWELTANWALTSCHAFTEN AN BUNDESMINISTER BERLAKOVICH ZUR NUTZUNG VON BIOMASSE

Das Positionspapier „Energetische Biomassennutzung für die Produktion von Agrotreibstoffen“ der Österreichischen Umwelthanwaltschaften wurde auch Herrn Bundesminister Berlakovich übermittelt. In dem Schreiben wurde gefordert, dass die österreichischen Ziele zur Beimischung von Biotreibstoffen, die derzeit über die verpflichtenden Vorgaben der Europäischen Union weit hinausgehen, ausgesetzt werden sollen, da die nachhaltige Produktion zur Zeit nicht sichergestellt werden kann. Auch andere Ziele im österreichischen Biomasseaktionsplan und in der österreichischen Klimastrategie sind nur unter genau definierten Voraussetzungen ein Beitrag zum Umweltschutz, bzw. kann mit demselben Kosteneinsatz häufig durch die Wahl anderer erneuerbarer Energieträger ein deutlich höherer Umweltnutzen erzielt werden.

POSITIONSPAPIER „STÄRKUNG DER MEHRWEGGETRÄNKEVERPACKUNGEN“

Die Stärkung der Mehrweggetränkeverpackungen ist im Rahmen der umweltpolitischen Zielsetzungen wie Abfallvermeidung, Ressourcenschonung, Energieeinsparung und CO₂-Reduzierung eine effektive und wichtige Maßnahme. Die umweltfreundliche Mehrweggetränkeverpackung droht allerdings endgültig aus den Handelsregalen zu verschwin-

den. Werden sämtliche Umweltauswirkungen von Getränkeverpackungen analysiert, so zeigt sich eindeutig, dass Mehrwegsysteme die ökologisch vorteilhaftesten Getränkeverpackungen sind. Eine rasche wirkungsvolle bundesgesetzliche Regelung bzw. Novellierung der Getränkeverpackungsverordnung ist notwendig, um eine Trendumkehr zu erreichen ehe es endgültig zu spät ist.

Das Positionspapier „Stärkung der Mehrweg-Getränkeverpackungen“ der Österreichischen Umwelthanwaltschaften ist unter www.wua-wien.at/home/images/stories/umweltmanagement/position-mehrweg-verpackungen.pdf nachzulesen.

UMWELTANWÄLTINNEN BEI BUNDESMINISTER BERLAKOVICH

Im Juli 2009 kam ein Termin der Umwelthanwaltschaften mit dem Umweltminister Berlakovich zu Stande. Bei diesem Gespräch deponierten die Umwelthanwälte und Umwelthanwältinnen ihre Positionen zu fünf Themenbereichen:

- Probleme mit dem UVP-Gesetz und der UVP-Novelle,
- der geplante intensive Ausbau der Wasserkraft,
- Nutzung wertvoller freier Fließstrecken von Gebirgsflüssen in Österreich,
- Nutzung von Biomasse und
- Maßnahmen zur Stärkung der Mehrweg-Getränkeverpackungen durch eine entsprechende Novellierung der Verpackungsverordnung – Überreichung des Positionspapiers „Stärkung der Mehrweg-Getränkeverpackungen“

Die Themen wurden mit dem Minister in einem offene Meinungsaustausch sehr konstruktiv diskutiert und speziell zu den Themenbereichen Energienutzung bzw. Energiepolitik in Österreich entwickelte sich eine teilweise kontroverielle Diskussion.

GEMEINSAME STELLUNGENAHMEN

- UVP-G-Novelle 2009
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ökostromgesetz geändert wird





BÜRGERSERVICE

BÜRGERSERVICE

ANFRAGEN UND BESCHWERDEN

Im Berichtszeitraum wurden 359 protokollierte Anfragen und Beschwerden, die fast zur Gänze innerhalb von 3 Tagen erledigt werden konnten, in der Wiener Umweltschutzverwaltung (WUA) bearbeitet. Zusätzlich war festzustellen, dass zu bestimmten Themen sehr viele einzelne BürgerInnen Kontakt mit der WUA suchten. Diese Anfragen werden, wenn sie konkret an die WUA gerichtet sind, immer beantwortet, bzw. haben auch oft Termine in der WUA zur Folge. In einigen Fällen wurden auch Bürgerinitiativen tätig, mit deren VertreterInnen die WUA im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags Gespräche führte.

Die Anfragen und Beschwerden beschäftigten sich sowohl mit dem unmittelbaren Lebensumfeld der jeweiligen BürgerInnen, aber auch mit grundsätzlichen Fragen zu Umweltschutz und Umweltqualität. Die Anzahl der Anfragen, die elektronisch in der WUA einlaufen, ist im Ansteigen. Die Tendenz geht leider auch in Richtung E-Mail-Kampagnen, deren AbsenderInnen eine persönliche Antwort aber meist auch nicht erwarten. Dennoch wird die Beratung am Telefon und das persönliche Gespräch besonders geschätzt und ist in wichtigen Fällen auch verbunden mit einem Ortsausgang. Festzustellen ist auch, dass einfacher zu klärende Anfragen offensichtlich durch gute Informationen zu verschiedenen Umweltthemen auf der Website www.wien.at sowie auf der WUA eigenen Site www.wua-wien.at ausbleiben, sodass in Summe weniger Anfragen eingehen, aber aufwendiger bearbeitet werden müssen.

Nachstehend sind die häufigsten Themenfelder aufgelistet:

NATURSCHUTZ

AMPHIBIENSCHUTZ WIENERWALD

Die WUA hat die Initiative des gleichnamigen Vereins, der seit Jahren während der Amphibienwanderung kritische Punkte nach der Zaun-Kübel-Methode betreut, bei seinem Einsatz für einen Amphibienschutzunnel am Exelberg unterstützt.

RETTUNG EINES TURMFALKENGELEGES IN FLORIDSDORF

Dank eines aufmerksamen Anrainers konnte die WUA mit Hilfe der EBG, der Firma Porr, der Wiener Feuerwehr/Feuerwache Floridsdorf und der Greifvogelstation Haringsee, vor einer Rodung ein Turmfalkengelege bergen. Die Brut war erfolgreich und die jungen Turmfalken konnten in die Freiheit entlassen werden.

BAUMSCHUTZ

Zum Thema Baumschutz laufen in erster Linie Beschwerden über Fällungen oder Beschädigungen der Bäume bzw. Fragen zur Einhaltung des Wiener Baumschutzgesetzes bei der WUA ein.

Zu der als Naturdenkmal geschützten Platane am Luegerplatz wurden zusätzlich zur fachlichen Bearbeitung zahlreiche Gespräche mit BürgerInnen bzw. der Bürgerinitiative geführt (Details siehe Kapitel Naturschutz).

VERKEHR

Einige Anfragen und Beschwerden wurden in Konfliktfällen um Garagenbauten unter Parkanlagen an die WUA gerichtet. Grundsätzlich ist die WUA gegen Garagen unter Parkanlagen und setzt sich für die Platzierung unter Gebäuden oder im Straßenraum ein. Entscheidende Faktoren für Akzeptanz durch BürgerInnen sind sowohl Schonung von wertvollem Baumbestand und Nutzbarkeit von attraktivem öffentlichem Raum an der Oberfläche (oberirdisch Rücknahme von Parkplätzen). (WUA Positionspapier: www.wua-wien.at/home/stadtplanung-und-verkehr/verkehr/tiefgaragen-in-wien-position-der-wiener-umweltschutzverwaltung-05-2004)

STADTPLANUNG UND FLÄCHENWIDMUNG

Anfragen bezogen sich auf Flächenwidmungen, wie zum Beispiel zu den Gebieten Komet-Gründe, Hackenberg, Hauptbahnhof und Tivoli. Die Aufgabe der WUA besteht in den meisten Fällen darin, die BürgerInnen zu informieren, welche fachliche Haltung die WUA zu den einzelnen Plänen einnimmt, wie der Verfahrensablauf ist, wann Stellungnahmen möglich sind und was die realen Auswirkungen eines Plans sein können. Die WUA argumentiert ausschließlich auf sachlicher Ebene und kann dadurch manchmal Missverständnisse aufklären und Barrieren zwischen Planung und BürgerInnen mindern.

LÄRMBELÄSTIGUNG

Im Berichtszeitraum liefen Beschwerden zum Thema Fluglärm bzw. Anfragen zur Mediation Flughafen Wien bei der WUA ein.

Beschwerden betrafen weiterhin die Verwendung von Laubgebläsen im Bereich von Wohnbauten. Diese Geräte sind nicht nur laut, sondern verursachen bei der unsinnigen Gebläseverwendung auch (Fein-)Staubspitzen. Gespräche zur weiteren Einschränkung der Verwendung laufen.

MOBILFUNK

Im Rahmen unserer Expertenrolle in Fragen der Auswirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder des Mobilfunks waren wir auch im Berichtszeitraum 2008/09 Ansprechpartner für besorgte BürgerInnen. In einzelnen Beschwerdefällen hat die WUA Messungen verlangt bzw. selbst Messungen durchgeführt.

GEWERBEANGELEGENHEITEN

Die häufigsten Beschwerden betrafen Lärm- und Geruchsemissionen. Die WUA hat über die Magistratischen Bezirksämter Betriebsanlagen-Überprüfungen veranlasst.

Einzelne Anfragen und Beschwerden betrafen folgende Themen:

Wiener Bauordnung
Nachbarrecht
Bautätigkeit im Wald
Chemikalien
Abfall
Nanopartikel
Biolebensmittel
Gentechnik
Geruchsbelästigungen

SOLARAKTION 2008 UND 2009

Im Rahmen der Solarinitiative „Sonne für Wien“ hat die WUA in enger Zusammenarbeit mit der Landesinnung Wien der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker die Wiener Solaraktion 2008 und 2009 initiiert, die sich in diesem Zeitraum direkt an die Bevölkerung gerichtet hat.

Die Nutzung von Solarthermie zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bietet viele Vorteile:

- Solarenergie stellt Wärme zur Verfügung ohne dabei Luftschadstoffe zu produzieren und trägt damit zu einer guten Luftqualität in Wien bei.
- Als CO₂-arme Technologie ist sie ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.
- Indem sie fossile Energieträger ersetzt, verringert sie die Abhängigkeit von Öl- und Gaslieferungen aus Krisengebieten und trägt somit zur Versorgungssicherheit bei.
- Solarenergie hilft angesichts rasch steigender Energiepreise Geld zu sparen.

Die Stadt Wien unterstützt seit mehreren Jahren aktiv den Umstieg auf Solarthermie im Wiener Stadtgebiet durch eine attraktive Wiener Solarförderung mit bis zu 30 bzw. 40 Prozent nicht rückzahlbaren Direktzuschuss zu den förderbaren Investitionskosten.

Im Rahmen der Solaraktion 2008 wurden von der WUA gemeinsam mit den Bezirken kostenlose Solarinfoabende für interessierte Bürgerinnen und Bürger organisiert. Eine qualitativ hochwertige, geförderte Solaranlage, von der Landesinnung Wien der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker zusammengestellt, konnte bei den Wiener Partnerinstallateuren gekauft werden.

Insgesamt konnten mindestens 700 interessierte Wienerinnen und Wiener bei den Bezirks-Infoabenden im Jahr 2008 erreicht werden. Je 2000 Informationsfolder zur Wiener Solarförderung und 2000 Informationsblätter zur Wiener Solaraktion wurden zusätzlich verteilt. Die WUA hat auch bei der Messe „Bauen und Energie“ am Stand der Aktion „Sonne für Wien“ BesucherInnen über Technik und Förderung beraten.

Im Jahr 2008 wurden – nicht zuletzt durch die „Wiener Solaraktion“ der WUA – etwa 300 Solarthermieanlagen in Wien installiert.

Im Jahr 2009 lag ein geplanter Schwerpunkt der Aktion in der Information über möglichen Einsatz von Solarenergie im Geschoßwohnbau.

ANTI-ATOM ARBEIT

BürgerInnen-Informationen zum KKW Mochovce siehe Kapitel: Die WUA als Atomschutzbeauftragte für Wien.

GESPRÄCHE DER UMWELTANWALTSCHAFT MIT BEZIRKSVERTRETERINNEN

BezirksmandatarInnen nehmen die Möglichkeit wahr, sich bei der WUA zu umweltrelevanten Themen und Entwicklungen zu informieren. Die WUA hat im Berichtszeitraum zahlreiche Einladungen zu Sitzungen der Umweltausschüsse und Bauausschüsse wahrgenommen und Gespräche mit BezirksvorsteherInnen zu speziellen Umweltanliegen im Bezirk geführt. Die Schwerpunkte der Diskussionen waren Mobilfunk, Lärm, Baumschutz, erneuerbare Energien und Flächenwidmungen sowie einzelne umweltrelevante Projekte in den Bezirken. Zusätzlich wurden auch Einladungen zu Bürgerversammlungen meist von der WUA wahrgenommen.

WUA Mitarbeiter haben im Rahmen von Bürgerinformationsveranstaltungen als Vortragende, ExpertInnen oder ModeratorInnen teilgenommen und wurden auch als Vermittler, z. B. bei umstrittenen Standorten von Mobilfunkanlagen, eingesetzt.

KOOPERATIONEN MIT DEN NGOS

Im Berichtszeitraum haben die WUA und NGOs regelmäßig themenspezifische Gespräche geführt. Themen waren u. a.: Flussbauliches Gesamtprojekt (Donauausbau für die Schifffahrt), Feinstaub, Abfall, Umweltinformation, Umweltverträglichkeitsprüfung und Anti-Atom Arbeit.

LOKALE AGENDA (LA) 21 IN WIEN

Die WUA nimmt an Diskussionen und Strategietagungen der LA 21 teil, zusätzlich werden MitarbeiterInnen der WUA in LA21-Bezirksinitiativen, vor allem zum Thema erneuerbare Energie, eingeladen.

DIALOGFORUM FLUGHAFEN

Als ein Ergebnis des Mediationsverfahrens Flughafen Wien wurde das Dialogforum Flughafen Wien im Jänner 2006 gegründet. Die WUA ist im Dialogforum und in verschiedenen Unterarbeitsgruppen zum Dialogforum vertreten. Im Sinne der Mediation wird hier laufend nach Verbesserungen für die AnrainerInnen gesucht. Die Einhaltung der Ergebnisse des Mediationsverfahrens wird jährlich evaluiert und ein umfangreicher Bericht erarbeitet, der auch über das Internet der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Wichtige Ergebnisse sind:

- die laufende Weiterentwicklung und Optimierung von An- und Abflugrouten,
- laufende Kontrolle der stufenweisen Umsetzung der Nachtflugregelung,
- eine begleitende Kontrolle im Rahmen der Erstellung der UVP-Unterlagen für eine dritte Piste, ob sich hier auch die UVP-relevanten Vereinbarungen des Mediationsverfahrens in einer verwaltungsrechtlich bindenden Form wiederfinden,

- die Vorbereitungsarbeiten und die laufende Umsetzung des Lärmschutzprogramms, ergänzt auch für die Betroffenen des derzeitigen 2-Pisten-Systems,
- die Einigung und Umsetzung eines Lärmgebührenmodells in dem lautere Flugzeuge höhere Gebühren zahlen müssen, wodurch man sich einen Lenkungseffekt hin zu leiseren Flugzeugen erwartet,
- sowie eine Darstellung der Flugspuren online im Internet.

Die WUA ist trotz aller Kritik, vor allem von VertreterInnen von Wiener Bürgerinitiativen, die sich nicht an dem Dialogprozess beteiligen, der Überzeugung, dass das Dialogforum, im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten, eine wichtige und engagierte Arbeit für alle vom Fluglärm betroffenen BürgerInnen leistet. Es ist unserer Ansicht nach ein gutes Beispiel für einen gelungenen, offenen und transparenten Partizipationsprozess, in dem laufend versucht wird, Konfliktlösung zu finden. Es zeigt sich dabei auch immer wieder, dass wichtige Grundvoraussetzungen dafür wechselseitiges Vertrauen, gegenseitige Wertschätzung sowie die Bereitschaft sind, Positionen und Interessen anderer Parteien zu verstehen und zu akzeptieren. Daher wird sich die WUA weiterhin im Dialogforum für Verbesserungen im Interesse betroffener BürgerInnen einsetzen.





BEGUTACHTUNGEN UND VERFAHREN

BEGUTACHTUNGEN UND VERFAHREN

Die Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) war in eine Vielzahl von Verfahren und Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen eingebunden. Die entsprechenden Entwürfe des Bundes und des Landes Wien wurden vor allem auf deren Bedeutung für die Umwelt überprüft.

TEILNAHME AN VERFAHREN UND WAHRNEHMUNG DER PARTEISTELLUNG

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) setzt nicht erst bei Einzelprojekten, sondern auf strategischer Planungsebene an. Sie dient zur Überprüfung von Planungen und Planungsalternativen auf ihre Umweltauswirkungen (auch auf ökonomische und soziale Auswirkungen).

Durch die SUP sollen Planungsentscheidungen abgesichert und tragfähige Gesamtlösungen erarbeitet werden. Alternativen sind systematisch zu vergleichen. Ein möglichst offener Diskussionsprozess soll zur Versachlichung und Demokratisierung des gesamten Planungsprozesses beitragen.

Offene Fragen nach dem Bedarf, Zweck, Standort, mit welcher Technologie und mit welcher Kapazität, sollen in der SUP geklärt werden. Sie zeichnet sich im Gegensatz zur UVP durch große Untersuchungsbreite und geringe Untersuchungstiefe aus. Die SUP soll die UVP bei der Abklärung von Umweltfragen entlasten. Ergebnisse der SUP dürfen auch in der UVP verwendet werden. Bei der UVP stellt sich nur mehr die Frage, wie das Projekt ausgeführt werden soll. Ergebnis der UVP ist ein konkreter Bescheid, der zur Umsetzung eines Projektes berechtigt. Die SUP schafft lediglich einen Rahmen. Innerhalb dieses Rahmens darf sich ein späterer Projektentwickler bei der konkreten Umsetzung bewegen.

SUP IN DER FLÄCHENWIDMUNG

Jeder Flächenwidmungsplan muss seit August 2006 laut der SUP-Richtlinie einem Screening unterzogen werden, in dem festgestellt werden soll, ob eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen ist. Es gibt eine „obligatorische“ und eine „fakultative“ Prüfpflicht. Die obligatorische Prüfpflicht kommt dann zum Tragen, wenn es sich entweder um ein Natura 2000 Gebiet handelt oder wenn ein UVP-pflichtiges

Projekt Teil des Planes ist. In diesen Fällen ist jedenfalls eine SUP durchzuführen. Bei der „fakultativen“ Prüfpflicht wird das Ausmaß der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen im Screening analysiert. Sollten diese erheblich sein, dann muss eine SUP durchgeführt werden.

GRUNDSÄTZLICHE PROBLEME

Die Wiener Bauordnung sieht laut § 2, Abs. 4 (1b) vor, dass die WUA gemeinsam mit dem Magistrat (MA 21A-Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West, MA 21B-Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd-Nordost) die Entwürfe der Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne einer Umweltprüfung unterzieht, wenn diese „voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen“ haben.

Es ist problematisch, wenn eine Empfehlung der WUA für eine SUP nicht zur Kenntnis genommen wird, da eine weitere Vorgangsweise rechtlich nicht geregelt ist. Es wird im Widmungsverfahren fortgefahren. Die Gefahr eines Verfahrensmangels (Transparenz/Nachvollziehbarkeit für die BürgerInnen, Erfüllung der Vorgaben des Anhangs II der Richtlinie) ist durch dieses Regelungsdefizit gegeben.

Es stehen den Stadtplanungsabteilungen keine finanziellen Mittel zur Verfügung, um Erhebungen im Rahmen einer SUP durchzuführen bzw. zu beauftragen.

SUP IN DER FLÄCHENWIDMUNG „VORARLBERGER ALLEE“

Im Fall der „Vorarlberger Allee“ wurde eine SUP durchgeführt, nachdem die WUA die eindeutige rechtliche und faktische Notwendigkeit dargelegt hat.

Nach den einschlägigen Rechtsvorschriften ist der Entwurf für einen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan dann verpflichtend einer Strategischen Umweltprüfung zu unterziehen, wenn entweder

- a) durch den neuen Plan der Rahmen für ein UVP-pflichtiges Vorhaben geschaffen wird
- oder
- b) wenn der Plan im Sinne der Kriterien des Anhangs II der SUP-Richtlinie voraussichtlich *erhebliche* Umweltauswirkungen hat.

Die Prüfung der einzelnen Schutzgüter und eine Gegenüberstellung der derzeit gültigen Widmung (SWWL, SWW) mit der geplanten Widmung (GB BG II, 80 %) weist eine eindeutig „wesentliche Änderung“ der möglichen Nutzungen dieses Gebietes auf und führt daher eindeutig zu „erheblichen Umweltauswirkungen“.

STELLUNGNAHMEN ZU FLÄCHENWIDMUNGS- VERFAHREN – EXEMPLARISCH

In den Jahren 2008/2009 wurden im Flächenwidmungsverfahren rund 110 Plandokumente bearbeitet. Einerseits wurden sie von der WUA aus stadttökologischer Sicht beurteilt, andererseits wurden sie im Zuge des Screenings auf eine SUP-Pflicht geprüft.

Generell setzt sich die WUA im Flächenwidmungsverfahren unter anderem für folgende Inhalte ein:

- Reduktion von Flächenverbrauch,
- Bepflanzung von Parkplätzen und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen,
- ausreichende Aufschüttung für Bepflanzungen über Tiefgaragen,
- Erhaltung von Baumbeständen oder Grünräumen allgemein,
- Erhaltung von Lebensräumen bzw. gegen deren Einschränkung oder Zerschneidung,
- Erhaltung von Landschaftsräumen und Landschaftsqualitäten,
- Verbesserung von Lebensqualität bzw. gegen Beeinträchtigungen durch z. B. mangelnde Grün- und Freiraumqualität und -quantität, Verkehrslärm,
- Dachbegrünungen und Fassadenbegrünungen zur Verbesserung des Gebäudeklimas und zur Milderung des Wärmeinseleffekts,
- Aufrechterhaltung von natürlichen Wasserkreisläufen,
- kritische Betrachtung der Umwidmung von Ekl auf EklW (ganzjähriges Wohnen),
- attraktive fuß- und radläufige Verbindungen und Anbindungen an Öffentliche Verkehrsmittel

STELLUNGNAHME ZUR ÖFFENTLICHEN AUFLAGE HACKENBERG

Im Jänner 2008 hat die WUA nach einem Ortsaugenschein am Hackenberg zur ersten öffentlichen Auflage eine sehr kritische Stellungnahme abgegeben.

Aus Sicht der WUA war es nicht sinnvoll das Stellplatzregulativ „ein Stellplatz entspricht einer Kleingartenparzelle“ für den gewachsenen Altbestand der Kleingartenanlagen am Hackenberg anzuwenden. Aufgrund des erheblichen Platzmangels am Hackenberg, hervorgerufen einerseits durch die Topographie und andererseits durch die relativ dichte Nutzung, schlug die WUA vor, das Stellplatzregulativ in diesem speziellen Fall prozentuell im gesamten Plangebiet zu reduzieren und den Schwerpunkt bei der Erschließung auf die fußläufige Durchwegung des Gebietes zu legen.

Weiters erscheint es unerlässlich ein auf allen Ebenen akzeptiertes Verkehrskonzept für den Hackenberg zu erarbeiten, in dem Bedacht darauf genommen wird, dass eine vollständige Erschließung durch befahrbare Straßen nicht möglich ist. Vorrangig soll eine durchgängige fußläufige Erschließung vor allem von Norden nach Süden (Krottenbachstraße) geschaffen werden, da an der Krottenbachstraße eine entsprechende Anbindung an den Öffentlichen Verkehr, Nahversorgung bzw. Schulen etc. gewährleistet ist. Der Stellungnahme der WUA wurde in geringem Ausmaß gefolgt.

STELLUNGNAHME ZUR ÖFFENTLICHEN AUFLAGE – WIRTSCHAFTSUNI NEU

Die WUA hat im Zuge der Öffentlichen Auflage vor allem auf die Errichtung und Begrünung von Dachflächen hingewiesen. Nachdem es sich um 35.000m² bis 40.000 m² Dachflächenlandschaft handeln wird, hat die WUA eine Begrünung von ca. 20.000 m² gefordert – also mindestens der Hälfte.

Weiters hat die WUA folgende Inhalte in einem ausreichend frühen Planungsstadium in Gesprächen dargelegt.

- Die Radwege sollen um das Campusgelände geführt werden, um den Konflikt Fußgänger/Radfahrer zu vermeiden. Dementsprechend sind auch die Ein- und Ausgänge der Gebäude orientiert und auch die Radabstellanlagen eher am Rand des Geländes positioniert.
- Radabstellanlagen sollen zahlreich und grundsätzlich vor jedem Gebäude angelegt werden. Angedacht sind auch teilweise versenkte Radgaragen, die aber gut einsehbar und hell sind. Für die Universitätsbediensteten soll es sogar absperrbare Fahrradboxen geben.
- Die WUA hat Möglichkeiten der geringeren Versiegelung aufgezeigt (wassergebundene Schotterdecken).
- Die Vogelanzugproblematik wurde angesprochen und es wurde auf die von der WUA erstellten Unterlagen verwiesen.
- Lichtverschmutzung: Die WUA hat über die wichtigsten technischen Merkmale von Beleuchtung zur Vermeidung von Lichtverschmutzung – gerade in Hinblick auf das in unmittelbarer Nähe befindliche Schutzgebiet Prater – informiert.
- Vertikale Gebäudebegrünung: wurde nicht ins Konzept des „Green Building“ aufgenommen. Zum Teil wegen der Pflege und der damit anfallenden Kosten und zum Teil wegen der „Architektur“ (sichtbare Fassade). Sehr wohl werden die benachbarten Messegebäude vertikal begrünt.
- Berücksichtigung des Genderthemas in der Planung.
- Begrünte Flachdächer sollen Standard werden, da auch eine Brauchwassernutzung geplant ist.
- Das Umweltmanagementkonzept der Stadt Wien wäre für die WU-Neu interessant. Die WUA hat auf das Projekt PUMA hingewiesen.

- Für die Gebäude ist eine intelligente Raumklimasteuerung mit entsprechenden Wärmerückgewinnungseinrichtungen geplant.
- Der Bedarf an künstlicher Beleuchtung soll durch Raumaufteilung und konstruktive Maßnahmen minimiert werden (integriertes Beschattungskonzept mit Berücksichtigung des indirekten Lichteinfalls). LED Anwendung wird geprüft.
- Geothermie soll etwa 50 % des Wärmebedarfs zur Verfügung stellen (Grundwasser als Quelle) – Rest (Spitzenlasten) Fernwärme. Eine Bauteilaktivierung ist geplant.
- Umsetzung von Photovoltaik ist eine Kostenfrage, ist jedoch in der Fassade als gestalterisches Element in den Entwürfen vorgesehen. Kontakt zur MA 27-EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung wird vermittelt.
- Solarthermienutzung ist vorgesehen.

STELLUNGNAHME ZUR ÖFFENTLICHEN AUFLAGE TIVOLI

Der unter Landschaftsschutz stehende Park rund um das Springer Schloß weist eine Parkschutzgebiet-Widmung SPK auf. Diese Fläche steht daher unter besonderem Schutz. Zusätzlich besteht ein flächiges Naturdenkmal und mehrere einzelne Bäume sind als punktuell Naturdenkmal ausgewiesen. Es handelt sich somit um eine Fläche, die aus naturschutzrechtlicher, aber auch aus städtebaulicher Sicht, absolut schützenswert ist.

Unter diesem Gesichtspunkt konnte die Wiener Umweltanwaltschaft (WUA) die geplanten Projekte (4 freistehende Parkvillen – „Wohnen im Grünen“, eine Tiefgarage für 100 Pkw und die Errichtung eines Seminarhotels) grundsätzlich keinesfalls befürworten. Wohnen in dieser Dichte, das in dieser als SPK ausgewiesenen Fläche ermöglicht wird, widerspricht dem STEP 05, der Bauordnung für Wien und den Zielsetzungen nach dem Wiener Naturschutzgesetz. Seitens der WUA wurde der Umweltbericht (SUP) zum Planentwurf auf Grund inhaltlicher Widersprüche abgelehnt. Die Bebauung im Parkschutzgebiet (SPK) bzw. die Errichtung einer Garage unter dem Parkschutzgebiet inklusive der Errichtung einer Erschließungsstraße und somit einer erheblichen Versiegelung des Geländes können nicht als umweltverträglich angesehen werden.

Auf Grund des heftigen Protestes der Bevölkerung und der Nichtvereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen, wurde der Plan abgeändert – ein Hotelausbau wird jedenfalls vom Projektwerber angestrebt. In der öffentlichen Auflage wurde der Plan dahingehend geändert, dass das Hotel in den Randbereich der Grünbergstraße verlegt wurde – ebenfalls in ein Parkschutzgebiet und LSG. Die Garage soll unter dem Gebäude situiert werden.

Die WUA hat in der öffentlichen Auflage festgehalten, dass sie einer relevanten Verminderung an Freiflächen im SPK,

respektive der Ausweisung großer bebaubarer Flächen im SPK, grundsätzlich nicht zustimmen kann. Falls jedoch die Nutzungsänderung in der vorliegenden Weise als unumgänglich angesehen wird, sind folgende begleitende Maßnahmen notwendig:

- Verringerung der Kubatur des Hotels,
- Rücknahme der bebaubaren Fläche an den dem Springerschloß zugewandten Ast zur Sicherstellung der Grünstruktur zwischen Alt- und Neubestand sowie zur Erhaltung der Landschaftsgestalt,
- hochwertige adäquate Ersatzpflanzungen für Fällungen auf der Marillental,
- Ersatz des Spielplatzes

Das ist nur möglich, wenn im Landschaftspark des Springerschloß's der gesetzlich vorgeschriebene Pflegeplan umgesetzt wird, um den Weiterbestand des Naturdenkmals zu sichern und ein Landschaftsplan vorliegt, der eine hochwertige Nutzung durch die Bevölkerung (Öffnung, Spielplatzersatz und Erholungsflächen) ermöglicht. Da der Springer-Park schließbar ist und nach Ansicht der WUA in den Nachtstunden geschlossen werden sollte, sollte auf Beleuchtung – bis auf die zum Betrieb der Akademie absolut notwendige – aus Gründen des Naturschutzes verzichtet werden. Die Aufhebung von bebaubaren Flächen im Springer-Park im Ausmaß von etwa 600 m² wird begrüßt, die jetzt versiegelten Flächen im Ausmaß von etwa 850 m² sind ebenfalls zu entsiegeln.

Eine abschließende Stellungnahme ist erst im Naturschutzverfahren möglich, in dem die Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sowie auf die Naturdenkmäler geprüft werden.

VERFAHREN NACH DEM UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGSGESETZ 2000 (UVP-G)

UVP FLUGHAFEN WIEN – 3. PISTE

Von Juni bis Ende Juli 2008 fand die öffentliche Auflage des Parallelpistenprojekts 11R/29L (3. Piste Flughafen Wien) statt.

Auf Grund einer Vereinbarung im Mediationsverfahren hat auch eine UVP-Begleitgruppe des Dialogforums die UVE-Unterlagen bereits im Vorfeld der öffentlichen Auflage geprüft. Die im Dialogforum vertretenen Bürgerinitiativen, die VertreterInnen der Länder Wiens und Niederösterreichs sowie die WUA haben an der UVE/UVP-Begleitgruppe teilgenommen. Schwerpunkt dieser Überprüfung war, ob und wie die Vereinbarungen aus dem Mediationsvertrag in der Umweltverträglichkeitserklärung berücksichtigt und umgesetzt wurden.

Es wurden wichtige Teile dieser Mediationsvereinbarungen in die Projektbeschreibung aufgenommen, sodass sie als Projektbestandteil anzusehen und im Falle der Genehmigung auch verwaltungsrechtlich bindend sind.

Die WUA hat in diesem Verfahren zwar keine Parteistellung, trotzdem hat sie durch ihre Mitarbeit im Dialogforum und in der UVE/UVP-Begleitgruppe sowie im Rahmen der Stellungnahme der Stadt Wien ihre Bedenken und Kritikpunkte einbringen können. Von der Stadt Wien wurden folgende wesentliche Änderungen verlangt:

- Eine Klarstellung der Behörde, dass das Projekt nur dann genehmigungsfähig ist, wenn zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme das Anflugsszenario des sogenannten „Curved Approach“ (gekurvten Anfluges), das als Bestandteil des Projektes definiert ist (und auch eine Vereinbarung im Mediationsverfahren war), tatsächlich zur Anwendung kommen kann. Nur durch dieses Anflugsszenario eines gekurvten Anfluges wäre gewährleistet, dass es zu keinen Parallelanflügen auf der neuen und alten Piste 11 über Wiener Stadtgebiet kommen kann. Das ist eine wichtige Voraussetzung, dass durch die 3. Piste das Wiener Stadtgebiet nicht zusätzlich höheren Fluglärmbelastungen ausgesetzt ist.
- Eine Optimierung der Pistenverteilung, unter dem Gesichtspunkt der geringst möglichen Betroffenheit, ist im Einreichprojekt ausreichend zu berücksichtigen und darzustellen bzw. von der Behörde durch entsprechende Auflagen zu verlangen. Hier wurde die im Projekt dargestellte vorläufige Pistenverteilung kritisiert und vor allem eine notwendige Entlastung der Landungen auf der bestehenden Piste 11 (über Wiener Stadtgebiet) angesprochen, genauso wie eine Entlastung von Starts auf den Pisten 29R und 29L, die das dicht besiedelte Grenzgebiet zwischen Wien und Niederösterreich betreffen.
- Hinsichtlich des Zubringerverkehrs für Passagiere und ArbeitnehmerInnen, wurden vom Projektwerber verschiedene Maßnahmen im eigenen Verantwortungsbereich eingefordert, um eine stärkere Verlagerung des Verkehrs in Richtung öffentliche Verkehrsmittel zu bewirken. Diese Vorgangsweise soll auch als Ausgleichsmaßnahme für die Emissionssteigerung von klimarelevanten CO₂-Emissionen durch das Projekt dienen.

Derzeit werden von der Behörde die eingelangten Stellungnahmen unter Einbeziehung der Amtsachverständigen geprüft und der Entscheidungsfindung zugrunde gelegt. Danach wird das Umweltverträglichkeitsgutachten erstellt. Eine Entscheidung der Behörde wird allerdings nicht vor Ende 2010 erwartet.

EMISSIONSHANDEL WIRD AUF LUFTVERKEHR AUSGEDEHNT

Die Europäische Kommission legte im Dezember 2006 den Vorschlag für die Einbeziehung des Luftverkehrs in das EU-Emissionshandelssystem vor. Nach der endgültigen Einigung zwischen dem Rat der EU und dem Europäischen Parlament trat die Richtlinie 2008/101/EG am 2. Februar 2008 in Kraft. Die Umsetzungsfrist beträgt zwei Jahre. Zur Umsetzung der Richtlinie ist derzeit eine Novelle des Emissionszertifikatesgesetzes (EZG) in Begutachtung.

Der Entwurf enthält folgende Hauptpunkte:

Der Geltungsbereich des Emissionshandels wird ausgeweitet. Bisher waren nur ortsfeste Anlagen umfasst, mit der Novelle werden auch bestimmte Luftverkehrstätigkeiten in den Geltungsbereich des EZG einbezogen. Die Luftfahrzeugbetreiber, die dem System unterliegen und für die Österreich im Sinne der Richtlinie als Verwaltungsmitgliedstaat fungiert, sollen in einer Verordnung des Umweltministers genannt werden.

Die Einbeziehung des Luftverkehrs in das Emissionshandelssystem erfolgt grundsätzlich ab 2012. Einer ersten einjährigen Handelsperiode folgt unmittelbar eine achtjährige Periode 2013 bis 2020.

Die Zuteilung der Zertifikate erfolgt durch ein in der Richtlinie genau beschriebenes EU-weit harmonisiertes Verfahren, dessen Kernpunkte in den Entwurf des EZG übernommen wurden. Die Mitgliedsstaaten haben dabei einen Richtwert anzuwenden, der von der Europäischen Kommission auf Grundlage der Bestimmungen in der Richtlinie vorgegeben wird. Die Luftfahrzeugbetreiber können für jede Handelsperiode beim Umweltminister bis 31. März 2011 die kostenfreie Zuteilung von Zertifikaten beantragen. Ein Teil der Zertifikate – EU-weit gesehen 15 % der Gesamtmenge – ist zu versteigern.

Luftfahrzeugbetreiber können zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen auch Emissionszertifikate von ortsfesten Anlagen zukaufen und in eingeschränktem Ausmaß auch Gutschriften von ausländischen Emissionsreduktionsprojekten verwenden. Anlageninhaber können umgekehrt Emissionszertifikate, die an Luftfahrzeugbetreiber vergeben wurden, nicht zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nutzen.

Luftfahrzeugbetreiber sind verpflichtet, ihre Tonnenkilometerleistung und Kohlendioxid-Emissionen bereits ab 2010 zu überwachen und darüber jährlich Bericht zu erstatten. Ausgenommen sind Militär- oder Polizeiflüge, humanitäre Einsätze und kleine Luftfahrzeugbetreiber mit maximal 243 Flügen im Viermonatszeitraum. Die Tonnenkilometerleistung jedes einzelnen Betreibers im Jahr 2010

wird auch maßgeblich sein für die Zuteilung von kostenfreien Emissionszertifikaten ab 2012. Um einen gemeinsamen Standard der Überwachung zu gewährleisten, wurden Betreiber verpflichtet, bereits bis Ende August 2009 Überwachungskonzepte zu erstellen und an den Umweltminister zu übermitteln.

UVP GASRÖHRENSPEICHER LEOPOLDAU

Insgesamt werden 36 Rohrstränge mit einer jeweiligen Länge von 241 m verlegt. Nach erfolgter Verlegung wird die Baugrube auf Höhe des angrenzenden Geländeniveaus verfüllt. Die Oberfläche der Erdgasröhrenspeicheranlage wird mit sandigem und schottrigem Material gestaltet.

Die WUA hat sich bereits bei Projektbeginn dafür eingesetzt, dass der Bereich über den Rohrsträngen als Trockenrasen ausgestaltet wird. Zur Absicherung des Trockenrasenstandortes wird daher im UVP-Bescheid vorgeschrieben, dass alle 2 Jahre der MA 22-Umweltschutz ein Monitoringbericht vorzulegen ist.

UVP ABFALLOGISTIKZENTRUM PFAFFENAU

Neben dem Gelände der Müllverbrennungsanlage Pfaffenu soll ein Abfallogistikzentrum und ein Altstoffsammelzentrum errichtet werden. Das Abfallogistikzentrum soll die Entsorgungssicherheit für den Restmüll der Stadt Wien bei Ausfall von Verbrennungskapazitäten durch Zwischenlagerung von Restmüll in folienumwickelten Pressballen gewährleisten.

Die WUA steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Im Rahmen des Stellungnahmerechtes brachte die WUA Verbesserungsvorschläge zur Immissionssituation ein.

UVP BLOCKKRAFTWERK 4 SIMMERING (BKW4)

Am Standort Simmering soll der bestehende Kraftwerksblock 3 (BKW3) langfristig durch eine moderne Gas- und Dampfkraftwerksanlage (BKW4) ersetzt werden. Die Projektwerberin führt als Begründung für den neuen Kraftwerksblock unter anderem die Sicherstellung des zunehmend benötigten Fernwärmebedarfs an. Die WUA forderte die Verwendung der Fernwärmekapazitäten zu spezifizieren und eine Stilllegung des bestehenden Blockes 3, um den durch das beantragte Projekt zusätzlich verursachten CO₂-Ausstoß zu kompensieren.

UVP FREUDENAUER HAFENSTRASSE BIS SEITENHAFENSTRASSE

Das Projekt umfasst die Verlegung der alten Hauptstraße B 14 in die Seitenhafenstraße und die Errichtung der Seitenhafenbrücke. Dadurch wird der Weg zur A 4 Ostautobahn verkürzt und eine bessere Anbindung von Schwechat er-

reicht. Die Verlegung der B 14 bringt auch eine bessere Anbindung des Wiener Hafens und eine neue Radfahrer- und Fußgängerverbindung vom unteren Prater nach Simmering.

Die projektierte Straße liegt am Rande des Landschaftsschutzgebietes Prater. Die WUA bemerkte bereits zur Umweltverträglichkeitserklärung, dass durch das vorliegende Projekt vor allem für den am Rande des Landschaftsschutzgebietes gelegenen Rad- und Fußweg auf dem Hochwasserschutzdamm erhöhte Lärmimmissionen von etwa 65dB LAeq (Tag) prognostiziert werden. Gemäß ÖNORM S 5021-1 gilt im Grünland für Parkanlagen untertags für den LAeq ein Immissionsrichtwert von 50 dB. Die WUA hat sich daher bereits bei ihrer ersten Stellungnahme für eine Lärmschutzwand entlang des Landschaftsschutzgebietes Prater ausgesprochen.

Auf Grund der ablehnenden Stellungnahmen der Amtssachverständigen wird von der Behörde eine Projektmodifikation gemäß § 17 Abs. 4 UVP-G vorgeschlagen. Im gegebenen Fall kam die Behörde zum Ergebnis, dass die Errichtung eines Lärmschutzbauwerkes notwendig ist.

Die Wiener Landesregierung als UVP-Behörde hat daher im abschließenden UVP-Bescheid eine entsprechende Lärmschutzeinrichtung vorgeschrieben.

UVP B229 – GROSSJEDLERSDORFERSTRASSE

Das Straßenprojekt umfasst den Ausbau der Julius-Ficker-Straße und im Anschluss eine neue Trasse bis zur Heinrich-von-Boul-Gasse. Nach Fertigstellung verbindet die vierstufige Straße – in West/Ost-Richtung – wichtige Teile des 21. und 22. Bezirks.

Auf Grund der prognostizierten Verkehrssteigerungen und der damit verbundenen Lärmerhöhungen sprach sich die WUA für zusätzliche objektseitige Lärmschutzmaßnahmen zu den Lärmschutzwänden aus. Zusätzlich sollten die neuen Radwege möglichst großzügig gestaltet werden und es sollte auf eine klare Trennung zwischen Rad- und Fußweg geachtet werden, um Konflikte zwischen diesen beiden VerkehrsteilnehmerInnen zu vermeiden.

UVE SEESTADT ASPERN

In Aspern soll in den nächsten 15 bis 20 Jahren auf 240 ha einer neuer Stadtteil mit 20.000 BewohnerInnen und etwa ebenso vielen Arbeitsplätzen geschaffen werden. Die Umsetzung ist in drei Phasen geplant, wobei die erste Phase den südwestlichen Teil mit den kürzestmöglichen Verbindungen zur 2010 fertig gestellten U2-Station Aspernstraße umfasst. Für das den südwestlichen Teil betreffende Projekt ist eine Städtebauvorhaben-Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die erforderlichen Erschließungsstraßen sind zusätzlich für sich alleine einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Die WUA bezog sich in ihrer Stellungnahme auf die Themenfelder Verkehr, Luft, Lärm und Baugistik sowie Abfallwirtschaft.

Nachforderungen betrafen vor allem Konzepte zum ruhenden und zum nicht motorisierten Verkehr. Um den gewünschten Modal Split zu erreichen, muss jedenfalls das Stellplatzregulativ eingeschränkt werden. Es sollten möglichst Sammelgaragen für mehrere Wohnbauten gemeinsam angelegt werden. Dies hätte den Vorteil, dass einzelne Zufahrtstraßen eingespart werden könnten und die Distanz zum jeweiligen Garagenplatz und zur nächst gelegenen Station für öffentliche Verkehrsmittel etwa gleich lang wäre. Der so gewonnene Straßenraum kann für FußgängerInnen, RadfahrerInnen oder Grünflächen genützt werden. Um den höheren Radverkehrsanteil aufnehmen zu können, werden breitere als die heute üblichen Radwege notwendig sein. Essentiell sind attraktive Radwegeverbindungen zu den U- und Schnellbahnstationen und in den alten Ortskern von Aspern.

Der öffentliche Verkehr benötigt zusätzlich zur U-Bahn leistungsfähige Nord-Süd- sowie Tangentialverbindungen, die kurze Anschlüsse an U- und Schnellbahn gewährleisten.

UVP-FESTSTELLUNGSVERFAHREN

„KRANKENHAUS NORD“

Die Stadt Wien – Wiener Krankenanstaltenverbund beabsichtigt in Wien Floridsdorf die Errichtung des „Krankenhauses Wien-Nord“. Auf einer Gesamtgrundfläche von 116.000 m² sollen ein MitarbeiterInnen-Parkdeck mit 900 KFZ-Stellplätzen sowie eine öffentlich zugängliche BesucherInnengarage mit 185 KFZ-Stellplätzen, ein BesucherInnen/PatientInnenhotel mit 100 Zimmern und 200 Betten, ein Landeplatz für Hubschrauber und verschiedene Handels- und Dienstleistungseinrichtungen in einer Ladenpassage errichtet werden. Außerdem sind im Zuge der Errichtung des Gebäudekomplexes mit medizinischen und administrativen Einrichtungen zwei neue Straßenteilstücke geplant.

Die WUA prüfte im Rahmen ihres Parteiengehörs die etwaige UVP-Pflicht des Vorhabens und kam zu dem Ergebnis, dass eine solche nicht vorliegt. Diese Ansicht teilte auch die Wiener Landesregierung, die in ihrem Bescheid vom 15.9.2009 aussprach, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G 2000 durchzuführen ist. Das projektierte Vorhaben liege sowohl bezüglich seiner Fläche als auch bezüglich der ihm zugeordneten Kfz-Stellplätze und der durchgehenden Länge neugebauter Straßen weit unter den Schwellenwerten des Anhanges 1 zum UVP-G 2000.

KAPAZITÄTSERHÖHUNG DES BAURESTMASSEN-KOMPARTIMENTS DER DEPONIE „LANGES FELD“

Die Altlastensanierung und Abraumdeponie Langes Feld GmbH betreibt am Standort 1210 Wien, Wagrainer Straße 315-317 eine Deponie, welche aus einem Baurestmassen-, einem Reststoff- und einem Massenabfallkompartiment besteht. Das Baurestmassenkompartiment umfasst ein bewilligtes Schüttvolumen von 7,05 Mio m³. Es soll nun eine zusätzliche Schüttkubatur von 0,88 Mio m³ ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Deponieflächen durch eine Erhöhung der Schüttmächtigkeit auf den in Betrieb befindlichen Flächen eingebaut werden.

Das Amt der Wiener Landesregierung ließ durch eine Einzelfallprüfung mittels Sachverständigengutachten feststellen, ob durch die Änderung mit erheblichen, belästigenden oder belastenden Auswirkungen auf Abfall- und Ressourcenmanagement, Verkehr, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Naturschutz, Grundbautechnik, Schutz der Gewässer, Ortsbild, Sach- und Kulturgüter und Landwirtschaft zu rechnen ist. Die Sachverständigen stellten in ihren Gutachten keine Eingriffe in die jeweiligen Schutzgüter fest. Auch die WUA prüfte im Rahmen ihres Parteiengehörs die UVP-Pflicht aufgrund der Projektbeschreibung und der vorgelegten Sachverständigengutachten und ging davon aus, dass für die Erweiterung der Deponie keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Mit Bescheid vom 19.5.2009 stellte auch die Wiener Landesregierung fest, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist.

„B 14 – KLOSTERNEUBURGER STRASSE – WESTSPANGE RANNERSDORF“

Die Stadt Wien – MA 28-Straßenverwaltung und Straßenbau und das Land Niederösterreich – Abteilung Autobahnen und Schnellstraßen planen ein bundesländerübergreifendes Straßenbauvorhaben, die „B 14 – Klosterneuburger Straße – Westspange Rannersdorf“.

Die zuständigen Behörden holten im UVP-Feststellungsverfahren Sachverständigengutachten aus den Bereichen Lärm, Verkehr und Luftreinhaltung ein. Nach den Berechnungen des Sachverständigen für Luft liegen die Zusatzbelastungen bei den nächstgelegenen Schutzobjekten des Untersuchungsgebietes bei weitem über den Irrelevanzkriterien. Der Amtssachverständige für Lärmschutz kam zu dem Ergebnis, dass mit belastenden Auswirkungen auf die Siedlungsgebiete Simmeringer Hauptstraße – Etrichgasse und Wiener Zentralfriedhof zu rechnen ist.

Nach Prüfung der schlüssigen und nachvollziehbaren Gutachten für Luft und Lärm sprach sich die WUA im Rahmen ihres Parteiengehörs für die UVP-Pflicht des Vorhabens aus, da der Schutzzweck für das betreffende Siedlungsgebiet und das belastete Gebiet Luft durch das Projekt wesentlich beeinträchtigt wird.

Auch die Wiener und die Niederösterreichische Landesregierung kamen in ihren einvernehmlichen Feststellungsbescheiden vom 15.9.2009 und vom 9.6.2009 zum Ergebnis, dass für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G 2000 durchzuführen ist.

GRENZÜBERSCHREITENDES UVP-VERFAHREN ZUM AUSBAU DES KKW MOCHOVCE/SLOWAKEI SIEHE KAPITEL ATOMSCHUTZ

VERFAHREN NACH DEM ABFALLWIRTSCHAFTSGESETZ 2002 (AWG 2002) EXEMPLARISCH

SCHROTTBEHANDLUNGSANLAGE GRAWATSGASSE

Der Antrag der KH Recycling GmbH auf Errichtung einer Abfallbehandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) im 23. Bezirk, Grawatschgasse 7-9 wurde mit Bescheid vom 6.3.2009 der MA 22-Umweltschutz abgewiesen.

Betriebszweck der Anlage wäre das Behandeln und Sammeln von nicht gefährlichen Abfällen und das Sammeln von gefährlichen Abfällen gewesen, wobei im Wesentlichen die Abfälle angekauft, gesammelt, gewogen, sortiert, zerkleinert und abtransportiert werden hätten sollen. Die mechanische Trennung sowie Zerkleinerung und Volumsminderung von Schrott hätte händisch bzw. mittels einer Schrottschere sowie durch Schneiden mit Sauerstoff- und Propangas-schneidergeräten erfolgen sollen.

Hauptgrund für die Abweisung des Antrages der Projektwerberin war, dass sich im Zuge des Verfahrens herausstellte, dass bei der Schrottschere von einer Schallemission von 106 dB, A-bewertet, anstatt wie in den eingereichten Projektunterlagen angegeben von 95 dB, A-bewertet, auszugehen war. Diese Lärmentwicklung hätte enorme Auswirkung auf die AnrainerInnen der Anlage gehabt.

Die WUA, der in diesem Verfahren Parteistellung zukam, nahm an sämtlichen Verhandlungen teil, gab zahlreiche Stellungnahmen ab, erarbeitete einen umfangreichen Auflagenkatalog und forderte insbesondere eine Ausweitung der Lärmschutzmaßnahmen.

Der abweisende Bescheid der MA 22 ist in Rechtskraft erwachsen.

BEGUTACHTUNG VON GESETZEN UND VERORDNUNGEN

Nachstehend haben wir die wichtigsten Begutachtungsverfahren zusammengefasst:

ENTWURF ZUM WIENER GARAGENGESETZ

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens hat die Wiener Umweltschutzbehörde folgende Verbesserungsvorschläge eingebracht:

1. Aufschüttungen über Tiefgaragen

Die WUA ist der Ansicht, dass der über der Tiefgarage aufzuschüttende Erdkörper eine gesetzlich normierte Tiefe von jedenfalls 1,60 Meter haben sollte. Diese Mindesttiefe gewährleistet das Abfließen von Regenwässern auf natürliche Weise, schont die Kapazität der Kanäle und trägt durch Verdunstung zur Verbesserung des Lokalklimas bei. Außerdem erweitern sich durch einen ausreichenden Erdkörper die Möglichkeiten der Grünraumgestaltung. Somit könnten vermehrt Bäume gepflanzt werden, die dann in ihrem Wachstum nicht durch einen zu kleinen Erdkern oder eine zu geringe Erdüberdeckung beeinträchtigt wären.

2. Schaffung von Fahrrad-Abstellplätzen als Standard

Die WUA erachtet die Normierung einer Verpflichtung zur Schaffung von Fahrradabstellplätzen für sinnvoll. So könnten z. B. für jede Wohnung zwei Fahrradabstellplätze errichtet werden. Auch bei Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen bei Industrie- und Gewerbegebäuden, Bürohäusern, Amtshäusern und Krankenanstalten ist die Verpflichtung zur Schaffung von Fahrradabstellplätzen in Garagen und Garagengebäuden sowie auf überdachten Stellplätzen essentiell, zumal durch ein erhöhtes Maß an Sicherheit und Schutz vor Diebstahl und Vandalismus sowohl betriebsangehörige Personen, als auch Kunden und Gäste animiert werden, die Anfahrt zum Arbeitsplatz als auch Geschäfts- und Einkaufswege mit dem Fahrrad zu erledigen.

3. Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge mit alternativen Antriebsformen

Angesichts der Notwendigkeit, in Hinkunft Kraftfahrzeuge (Pkw, Roller) mit Elektroantrieb wesentlich zu forcieren, sollten für jeden neu errichteten Stellplatz Vorkehrungen getroffen werden, dass die elektrische Beladung von Fahrzeug-Batterien eingerichtet werden kann.

4. Stellplatzregulativ

Sämtliche Prognosen ergeben für Wien einen beträchtlichen Bevölkerungszuwachs bis zum Jahr 2030. Eine Reduktion des anteiligen Motorisierten Individualverkehrs (MIV) ist in den nächsten Jahren daher dringend notwendig. Die WUA schlägt vor, das derzeit gültige Stellplatzregulativ von 1:1 auf 2:1 zu reduzieren. Im gesetzlich genau definierten Ausnah-

meffall kann im Bebauungsplan eine Abweichung bis zum maximalen Verhältnis von 1:1 vorgesehen werden. Zusätzlich sollte das Stellplatzregulativ auch bei anderen Nutzungen wie beispielsweise Amtsgebäuden, Schulen, Instituten, Sportanlagen und Krankenanstalten überdacht werden.

WIENER VERANSTALTUNGSGESETZ

Anlässlich der geplanten Veranstaltungen im Rahmen der EURO 2008 sollte das Wiener Veranstaltungsgesetz im Zuge eines Initiativantrages novelliert werden. Insbesondere sollte der bestehende Lärmschutz für Veranstaltungen im Freien, an denen mehr als 10.000 Personen teilnehmen können, 24-stündig außer Kraft gesetzt werden. Auf Intervention der WUA hin wurde die Personenanzahl auf 100.000 erhöht und eine zeitliche Beschränkung von 6 bis 24 Uhr in den Gesetzestext aufgenommen.

UVP-G NOVELLE 2009

Auf Grund der Einleitung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Republik Österreich durch die Europäische Kommission wurde im März 2009 ein Novellenentwurf zum UVP-G zur Begutachtung ausgeschickt. Der Entwurf hat aber nur die allernötigsten Mängel behoben um eine Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof vorerst zu verhindern. Im Wesentlichen wurden die Vorhaben im Anhang 1 ergänzt und erweitert. Die mit 18. August 2009 kundgemachte Novelle schreibt zusätzlich zu den Änderungen im Anhang 1 für die Umweltverträglichkeitserklärung die Darstellung der vom Vorhaben ausgehenden klimarelevanten Treibhausgase und Maßnahmen zu deren Reduktion im Sinne des Klimaschutzes vor. Einige Anpassungen dienen der Beschleunigung der Verfahren, wie beispielsweise die Möglichkeit des Entfalls der mündlichen Verhandlung oder die Verkündung eines Schlusses des Ermittlungsverfahrens.

Die Österreichischen Umwelthanwälte und Umwelthanwältinnen haben in einer gemeinsamen Stellungnahme und Pressekonferenz weitere notwendige Verbesserungen eingefordert:

- Das Feststellungsverfahren in Verbindung mit der Einzelfallprüfung ist zu langwierig und kompliziert und muss grundlegend reformiert werden.
- Die Kumulierungsbestimmungen müssen vereinfacht werden.
- Die meisten Schwellenwerte sind zu hoch und führen dazu, dass viele UVP-Verfahren bereits vorweg unmöglich gemacht werden. Der gesamte Anhang 1 des UVP-G muss überarbeitet und die Schwellenwerte an internationale Standards angepasst werden.

Die Umwelthanwältinnen und Umwelthanwälte gehen davon aus, dass diese Reformen dringend notwendig sind, um weitere Vertragsverletzungsverfahren in Zukunft zu vermeiden.

ÖKOSTROMGESETZ

Ende November 2007 ging die Novelle zum geltenden Ökostromgesetz in Begutachtung. Vorgesehen war eine Ausweitung der jährlichen Förderungen, eine Ausdehnung der Förder-Laufzeiten sowie eine teilweise Abgeltung von Mehrkosten in Folge der gestiegenen Rohstoffpreise.

Die Novelle enthielt einen Kostendeckel für die energieintensive Industrie, der von der EU-Kommission als versteckte Beihilfe deklariert wurde. Aus diesem Grund wurde die Novelle bis Juli 2008 nicht notifiziert. Der österreichischen Regierung wurde eine getrennte Notifikation angeboten, die Bundesregierung hat dies aber abgelehnt. Ende Juli 2009 hat die EU-Kommission die Novelle von sich aus getrennt notifiziert, indem sie die Deckelung für energieintensive Industrie herausnahm. Aufgrund der Inkrafttretensbestimmungen musste die Novelle noch einmal im Nationalrat mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden. Dieser Beschluss wurde am 23.9.2009 gefasst.

Am 19.10.2009 wurde das Bundesgesetz, mit dem Neuregelungen auf dem Gebiet der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern und auf dem Gebiet der Kraft-Wärme-Kopplung erlassen werden (Ökostromgesetz – ÖSG), im Amtsblatt der Wiener Zeitung als BGBl. I Nr. 104/2009 kundgemacht.

In § 21b Ökostromgesetz entfällt lediglich ein Betrag von 2,1 Millionen Euro jährlich auf die Förderung von Photovoltaikanlagen. Die WUA hat sich bereits im Zuge des Begutachtungsverfahrens für ein wesentlich höheres Fördervolumen ausgesprochen.

Die Erzeugung von Strom aus Photovoltaikanlagen ist vor allem in den heißen Sommermonaten eine Möglichkeit, Produktionsausfälle von kalorischen und von Wasserkraftwerken auszugleichen. Während Staaten, wie Spanien und Deutschland, die die etwa 200-fache Nennleistung von Österreich installiert haben, das Potential der Photovoltaik erkannt haben, fristet Österreich auf Grund des geringen Fördervolumens noch immer ein Schattendasein. Die WUA wird sich daher auch in den nächsten Jahren für einen verstärkten Ausbau der Photovoltaik einsetzen.

REGIERUNGSVORLAGE ZUM KLIMA- UND ENERGIEFONDSGESETZ

Der Klima- und Energiefonds wurde 2007 durch ein Bundesgesetz eingerichtet. Ziel des Fonds ist die Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung, die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen sowie die Steigerung der Forschungsquote. Der Fonds ist für den Zeitraum von 2007 bis 2010 mit einem Fördervolumen von bis zu 500 Millionen Euro dotiert. Im Jahr 2008 standen 150 Millionen Euro zur Verfügung. In den Jahren 2009 und 2010 ist ebenfalls mit einem Fördervolumen von jeweils 150 Millionen Euro zu rechnen.

Die angeführten Ziele sollen durch die Gewährung von Fördermitteln, die Erteilung von Aufträgen und die Finanzierung von Maßnahmen bestehender einschlägiger Finanzierungsinstrumente im Rahmen der folgenden Programmlinien erreicht werden:

- Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien und Klimaforschung,
- Forcierung von Projekten im Bereich des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs, des umweltfreundlichen Güterverkehrs sowie von Mobilitätsmanagementprojekten und
- Forcierung von Projekten zur Unterstützung der Marktdurchdringung von klimarelevanten und nachhaltigen Energietechnologien.

Die Regierungsvorlage vom Jänner 2009 hat eine Effizienzsteigerung des Klima- und Energiefonds zum Ziel. Beabsichtigt ist eine Vereinfachung der internen Abläufe. Das Präsidium wird zukünftig nur mehr aus zwei anstatt der ursprünglichen vier Minister zusammengesetzt. Der Expertenrat ist nicht mehr zwingend für alle Förderfälle zu betrauen. Die beabsichtigten Änderungen sollen zu einer rascheren Förderabwicklung und damit zu einer besseren Ausnutzung des Fördervolumens führen.

Die WUA hat bereits beim Ministerialentwurf im April 2007 die komplizierten Entscheidungsstrukturen des Klima- und Energiefonds bemängelt und sieht sich durch die Regierungsvorlage in ihrer Meinung bestätigt.

VERFAHREN NACH WIENER LANDESGESETZEN

Die WUA war im Berichtszeitraum in

- 795 Verfahren nach der Wiener Bauordnung (Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Herstellung von Lüftungsanlagen, Grundabteilungen),
- 146 Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz und
- 83 Verfahren nach dem Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz

eingebunden.

STELLUNGSNAHMEN ZU GRUNDABTEILUNGEN EXEMPLARISCH

Die WUA hat bei Grundabteilungen nach § 13 Wiener Bauordnung (BO) im Parkschutzgebiet und Wald- und Wiesengürtel Parteistellung.

§ 16 Abs. 6 BO sieht vor, dass Abteilungen im Wald- und Wiesengürtel und im Parkschutzgebiet nicht zulässig sind, wenn durch sie deren Erhaltung bzw. die widmungsgemäße Verwendung beeinträchtigt werden könnte oder wenn aus

der Gestalt und Größe der Trennstücke oder aus anderen Umständen angenommen werden kann, dass die Schaffung von Grundstücken beabsichtigt ist, die Bauplätzen, Baulosen, Kleingärten oder Teilen von solchen gleichkommen. Die Bestimmung soll möglichst früh einer Zersiedelung Einhalt gebieten als auch unbefugte Bauführungen hintanhaltend.

Die Bestimmung dient aber auch dazu den Grüngürtel Wien zu erhalten. Der bestehende vom Gemeinderat beschlossene Strategieplan Wien 2004 führt unter Grüngürtel Wien Folgendes aus:

Der Beschluss des „Grüngürtels Wien“ ist nicht nur aus landschaftsökologischer Sicht von Bedeutung, sondern stellt einen wichtigen Beitrag einer fortschrittlichen und daher nachhaltigen Entwicklungsplanung dar. Im Rahmen von etwa 400 Plandokumenten (Flächenwidmungs- und Bebauungsplan) wurden 520 Hektar durch die Widmungskategorie Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel rechtlich neu gesichert.

WALD- UND WIESENGÜRTEL – ÜBERGEORDNETE DOKUMENTE

Bereits im Jahre 1905 beschloss der Wiener Gemeinderat die Sicherung eines Wald- und Wiesengürtels. Schließlich wurde im Stadtentwicklungsplan 1984 (STEP) erstmals festgelegt, neue Grünräume im Nordosten Wiens zu schaffen und den Wald- und Wiesengürtel zu schließen. Darauf aufbauend wurde 1994 ein „Übergeordnetes Landschafts- und Freiraumkonzept für den Nordosten Wiens“ (auch 1000-Hektar-Programm) und im folgenden Jahr der Plan „Grüngürtel Wien 1995“, vom Gemeinderat beschlossen. Zuletzt erfolgte die Absicherung des Wald- und Wiesengürtels durch den Stadtentwicklungsplan 2005 (STEP05) mit dem „Leitbild Grünräume“ und den „Agrarstrukturellen Entwicklungsplan“, in dem landwirtschaftliche Vorrangflächen ausgewiesen wurden.

Intention des Grüngürtels für Wien ist es einen möglichst zusammenhängenden Wald- und Wiesengürtel zu erhalten bzw. zu erweitern. Eine Aufsplitterung des Wald- und Wiesengürtels in kleine Grundstücke soll durch die Bestimmung des § 16 Abs 6 BO verhindert werden. Pro Jahr werden von der WUA etwa 70 Grundabteilungen im Parkschutzgebiet oder Wald- und Wiesengürtel beurteilt. In einigen Fällen wurde gegen die erstinstanzliche Entscheidung Berufung erhoben. Eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof ist anhängig.

Grundabteilung KG Mauer, Gebirggasse

Das im Wald- und Wiesengürtel gelegene Grundstück umfasst eine Gesamtfläche von 375 m². Es ist beabsichtigt 127 m² in eine bereits bestehende im Bauland gelegene Einlagezahl abzuschreiben. Das gegenständliche Grundstück liegt außerdem im Landschaftsschutzgebiet Liesing, Teil C, Wienerwaldrandzone – Weinbaugebiet Mauer. Gemäß § 2 der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 30. Jänner 1990 (Landschaftsschutzgebiet Liesing, LGBl. 15/1990) ist die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen derart durchzuführen, dass keine Änderungen des Landschaftsbildes und keine schädigenden Auswirkungen auf den Landschaftshaushalt entstehen. Die Kulturgattung Weinbau im Teil C ist zu erhalten.

Die MA 64-Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten, als erstinstanzliche Behörde, hat den Antrag abgewiesen. Dagegen wurde vom Antragsteller Berufung erhoben. Die Bauoberbehörde für Wien hat die Grundabteilung schließlich in zweiter Instanz genehmigt.

Auf Grund der divergierenden Behördenentscheidungen und der Tatsache, dass es zur § 16 Abs 6 BO praktisch keine höchstgerichtliche Rechtsprechung gibt, hat sich die WUA entschieden eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof zu erheben.

Die Beschwerde wurde im Wesentlichen mit folgenden Argumenten begründet:

Eine weitere Aufspaltung des Wald- und Wiesengürtels in 248 m² und 127 m² kleine Grundstücke läuft den Ziel, nämlich der Erhaltung des Grüngürtels, entgegen und entspricht nicht einer widmungsgemäßen Verwendung.

Die Zuschreibung der Grundstücke mit der Widmung Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel in eine bestehende Einlagezahl, in der ausschließlich Grundstücke mit Baulandwidmung vorhanden sind, bewirkt, dass das abgeschriebene Grundstück einem Bauplatz gleichkommt.

Im Anschluss an die beiden gegenständlichen Grundstücke liegen bereits im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel gelegene Grundstreifen im Zuge von Teilungsverfahren bei den benachbarten Liegenschaften gemeinsam mit Bauplätzen in eigenen Grundbuchkörpern ein. § 13 Abs 2 lit a Wiener Bauordnung normiert, dass die Schaffung von vermuteten Bauplätzen, Baulosen, Kleingärten oder Teilen von solchen jedenfalls anzunehmen ist, wenn in der nächsten Umgebung solche Abteilungen bereits durchgeführt und Baulichkeiten oder Kleingärten – mit oder ohne Baubewilligung – hergestellt worden sind.

Die Beschwerde wurde vom Verwaltungsgerichtshof noch nicht entschieden.

Grundabteilung KG Stammersdorf

Beantragt wurde die Abschreibung zweier bebauter Grundstücke im Wald- und Wiesengürtel mit einer Fläche von 61 und 22 m². Die WUA sprach sich gegen die Abschreibung aus, da bereits im Jahre 1961 der Verwaltungsgerichtshof entschieden hat, dass bei Abschreibung von bebauten Grundstücken im Wald- und Wiesengürtel, die Schaffung von Bauplätzen, Baulosen oder Kleingärten vermutet werden kann. Nachdem die Bauoberbehörde für Wien die Angelegenheit zur neuerlichen Verhandlung an die Baubehörde erster Instanz zurückverwiesen hatte, zog der Antragsteller sein Ansuchen zurück.

Grundabteilung KG Grinzing, Krapfenwaldgasse

Es wurde ebenfalls die Abschreibung eines bebauten Grundstückes im Wald- und Wiesengürtel beantragt. Das 613 m² große Grundstück sollte in eine neue Einlagezahl abgeschrieben werden. Der Antrag wurde schließlich nach Zurückverweisung an die erste Instanz vom Antragsteller zurückgezogen.

Grundabteilung KG Stammersdorf, Obere Jungenberggasse

Die verfahrensgegenständliche Liegenschaft in Wien 21 weist eine Fläche von 840 m² auf und ist als Wald- und Wiesengürtel gewidmet. Mit der gegenständlichen Teilung soll das Grundstück in zwei Trennstücke mit einer Fläche von 355 m² und 456 m² sowie einer Restfläche von 29 m² geteilt werden. Das 355 m² große Trennstück soll in eine neue EZ abgeschrieben werden.

Im Sachverständigengutachten der MA 64 führt der Sachverständige an, dass bei der beantragten Grundabteilung zwei Trennstücke geschaffen werden, deren Größe (355 m² und 456 m²) jener von Baulosen bzw. Kleingärten gleichkommt (vgl. § 16 Abs 2 BO; § 5 Abs 3 KleingartenG). Auf dem Grundstück befindet sich zudem ein Kleingartenhaus mit einer Größe von 29 m².

Auf Grund der nahezu quadratischen Gestalt und der Größe der beiden Grundstücke und des bestehenden Kleingartenhauses kann eine kleingärtnerische Nutzung vermutet werden, womit die beiden Grundstücke aus unserer Sicht Baulosen bzw. Kleingärten im Sinne des § 16 Abs 6 BO gleichkommen. Aus Sicht der WUA ist eine widmungsgemäße Verwendung des Wald- und Wiesengürtels bei derart kleinen Grundstücken wesentlich beeinträchtigt. Die Entscheidung der Bauoberbehörde für Wien steht noch aus.





IN EIGENER SACHE

IN EIGENER SACHE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

CONTROLLING

Der Arbeitsaufwand für den Bereich der internen Administration wurde einem neuen Bewertungsmodell unterworfen. Um die Vergleichbarkeit mit früheren Berichtsjahren zu gewährleisten, wurde eine rückwirkende Erfassung der vorliegenden Daten bis zum Jahr 2004 vorgenommen.

GESCHÄFTSFÄLLE

Die im Berichtszeitraum bearbeiteten Geschäftsfälle der WUA umfassten 2.318 protokollierte Akte und zahlreiche nicht protokollierte Auskünfte. In den protokollierten Geschäftsfällen sind 359 Anfragen und Beschwerden, die fast zur Gänze innerhalb von 3 Tagen erledigt werden konnten, inkludiert.

INTERNE ADMINISTRATION

Demnach zeigt sich nach einem Anstieg des Aktenaufkommens für die interne Administration auf 30,6 % im Jahr 2008 (2007: 30,2 %) zwar eine weitere Zunahme auf 32,4 % im Berichtsjahr 2009, jedoch konnten durch den im Jahr 2009 erweiterten Zugriff auf intranet-gestützte Applikationen Abläufe im Bereich des EDV-Einsatzes und des Bestellwesens gestrafft und eine höhere Datenqualität erzielt werden.

Im Berichtszeitraum wurde in Zusammenarbeit mit der MA 8 -Wiener Stadt- und Landesarchiv ein Skartierungsplan erstellt, der für die Aktenjahrgänge ab 1997 angewendet wird. Die kompletten Aktenjahrgänge 1993 bis 1996 wurden im Mai 2009 von der MA 8 übernommen.

ZIELBEWERTUNG STELLUNGNAHMEN

Im Berichtsjahr 2009 ist im Vergleich zu 2008 (51 %) ein Anstieg der Anzahl der aktiven und reaktiven Stellungnahmen am gesamten Aktenaufkommen auf 56,1 % (2007: 52,7 %) zu verzeichnen. Auf Detailebene ist zusätzlich eine zunehmende Komplexität der Verfahren festzustellen.

ANFRAGEN, BESCHWERDEN

Im Berichtsjahr 2009 zeigte sich ein Rückgang der Geschäftsfälle auf 11,5 % am gesamten Aktenaufkommen (2008: 18,4 %; 2007: 17,0 %). Die Zeitvorgaben zur qualifizierten Kontaktaufnahme und Erledigung der Anfragen und Beschwerden konnten zum Teil weiter verbessert werden. In 98,7 % aller im Betrachtungszeitraum 2009 analysierten

Geschäftsfälle konnte die vorgegebene Zeitspanne von maximal drei Tagen für eine erste Bearbeitung eingehalten werden (2008: 97,9 %; 2007: 98,9 %). In einem überwiegenden Teil davon erfolgte die Erstbearbeitung/Kontaktaufnahme jeweils innerhalb eines Tages. Für die Enderledigung (Zielvorgabe: maximal vierzehn Tage) zeigen Analysen für 2009 eine Planerfüllung von 93,6 % (2008: 90,6 %; 2007: 91,9 %).

BUDGET

Der Wiener Umwelthanwaltschaft standen 2008 und 2009 für Projekte jeweils 245.000 Euro zur Verfügung.

PERSONAL

Im Jahr 2009 hat die WUA eine Abteilungs-Klausur abgehalten. Im Rahmen der Tagung wurden die lang- und kurzfristigen Ziele festgelegt und laufende und neue Projekte besprochen.

Fixer Bestandteil des Personalmanagements sind auch die regelmäßig stattfindenden MitarbeiterInnen-Orientierungsgespräche.

Als weitere Personalmanagementmaßnahme beteiligt sich die WUA an der „Job-Rotation“ der Stadt Wien. So hat im Jahr 2008 ein Mitarbeiter der MA 22-Umweltschutz eine „Job-Rotation“ in der WUA absolviert und 2009 konnte ein WUA-Mitarbeiter im Rahmen seiner „Job-Rotation“ die Magistratsabteilung 39-Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Stadt Wien besser kennen lernen.

Im Berichtszeitraum wurden der WUA auch zwei Ausildungsjuristinnen zugeteilt.

Im Sommer 2009 hat die WUA für einen Monat eine Feriapraktikantin für den juristischen Bereich aufgenommen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

UMWELTSTADT

Im Berichtszeitraum erschienen sechs Ausgaben der beliebten WUA-Publikation „umweltstadt“. Zusätzlich zur Information zu aktuellen Themen wurden folgende Inhalte schwerpunktmäßig bearbeitet: Biomasse-Nutzung – Chance

oder Risiko, Renaissance der Atomkraftwerke?!, Forderungen der WUA an die neue Bundesregierung, Biodiversität in der Stadt, Neues zur UVP, Jubiläumsausgabe – 15 Jahre Wiener Umwelthanwaltschaft

INTERNETAUFTRITT DER WUA

Um der Bevölkerung wichtige Umweltinformationen noch besser zugänglich zu machen, hat die WUA unter www.wua-wien.at 2007 einen neuen Internetauftritt erarbeitet, der im März 2008 veröffentlicht wurde. Seit diesem Zeitpunkt werden die Seiten immer wieder aktualisiert und laufend zu aktuellen Themen berichtet. Die Neuigkeiten werden in regelmäßigen Abständen auch mittels eines „WUA-Newsletters“ verschickt.

Die Zugriffszahlen auf unsere Homepage zeigen uns, dass unser Angebot sehr gut angenommen wird. So besuchten bis Ende 2009 rund 100.000 UserInnen unsere Seiten. Die meisten Zugriffe verzeichnen die Einstiegsseite mit dem aktuellen Angebot sowie der Atom- und Energiebereich.

Im Berichtszeitraum wurde der komprimierte Internetauftritt der WUA auf www.wien.at auch in englischer Sprache erarbeitet und 2009 veröffentlicht.

Die Plattform www.atom4kids.net, die Zivilschutz- und Atomschutzthemen in kindgerechter Sprache anbietet, wurde im Berichtszeitraum von der WUA übernommen und auch betreut.

Die gemeinsame Homepage aller Österreichischen Landesumwelthanwaltschaften (www.umwelthanwaltschaft.gv.at) wird auch weiterhin von der WUA betreut und für die Verbreitung der gemeinsamen Stellungnahmen aller Landesumwelthanwaltschaften genutzt.

INTERNETPORTAL NATUR-WIEN.AT

Durch eine Neuorganisation der Partnerorganisationen und den Vertragsablauf mit der betreuenden Agentur wird das Internetportal www.natur-wien.at in einer reduzierten Form seit dem Jahr 2008 ebenfalls von der WUA betreut, laufend aktualisiert und überarbeitet. Die Zugriffszahlen auf die Site zeigen uns, dass die Naturschutzthemen sehr gut angenommen werden und speziell das umfangreiche Bildmaterial der Plattform sehr gefragt ist.

PRESSEARBEIT

PRESSEKONFERENZEN

Folgende Themen wurden von der WUA im Rahmen von PK's präsentiert:

31.07.2008: Fototermin und Pressepicknick: Schmetter-

linge (in Kooperation mit dem Naturschutzbund Österreich, „die umweltberatung“ und dem Lebensministerium)

26.03.2009: UVP-Gesetz – umweltverträglich? (in Kooperation mit der Niederösterreichischen Umwelthanwaltschaft und dem Forum Wissenschaft & Umwelt)

22.04.2009: Neue Balkonkisterl – bunt, wohlschmeckend und bio (in Kooperation mit „die umweltberatung“)

12.08.2009: Sima präsentiert Studie zu Sicherheitsmängeln im AKW Mochovce (in Kooperation mit Umweltstadträtin Ulli Sima und dem Österreichischen Ökologieinstitut)

PRESSETEXTE

20.02.2008: Umwelthanwaltschaft: Wiener Solaraktion 2008 – Beratung auf der Messe Bauen & Energie

24.02.2008: Einspruchsmöglichkeit gegen das AKW Mochovce (in Kooperation mit Umweltstadträtin Ulli Sima)

10.03.2008: Umwelthanwaltschaft: Wiener Solaraktion 2008 – Solarinfoabende in Währing und Ottakring

08.04.2008: Umwelthanwaltschaft: Wiener Solaraktion 2008 – Solarinfoabende im April

15.05.2008: Umwelthanwaltschaft zum europäischen Tag der Sonne

26.06.2008: Wiener Umwelthanwaltschaft für Stilllegung von KKW Mühleberg

05.11.2008: Keine Rückkehr des Uran-Abbaus nach Europa – Uran-Ausstellung in der Wiener Umwelthanwaltschaft (in Kooperation mit Umweltstadträtin Ulli Sima)

09.12.2008: Sima startet Anti-Atom-Kampagne der Stadt Wien – 30 Jahre nach Zwentendorf – Ausbau des slowakischen AKW Mochovce verdoppelt atomare Gefahr für Wien (in Kooperation mit Umweltstadträtin Ulli Sima)

12.01.2009: Wiener Umwelthanwaltschaft zur Reaktivierung des KKW's Bohunice

03.03.2009: Sima zu Mochovce: Verdoppelung der atomaren Gefahr für Wien – Vorverfahren zur grenzüberschreitenden UVP hat begonnen (in Kooperation mit Umweltstadträtin Ulli Sima)

14.05.2009: Ludwig: Neue Pilotanlage der Stadt Wien für solare Kühlung – MA 34 und „PUMA“ errichteten „multifunktionelle“ Solaranlage (in Kooperation mit Vizebürgermeister Dr. Michael Ludwig und der Magistratsdirektion-Klimaschutzkoordination)

19.05.2009: Schmetterlingstankstelle auf dem Balkon (in Kooperation mit „die umweltberatung“)

29.05.2009: Neue Broschüre: „Clever einkaufen für die Schule“ (in Kooperation mit Magistratsdirektion-Klimaschutzkoordination)

18.08.2009: Sima zu Mochovce: Wien wird sich aktiv an UVP beteiligen! (in Kooperation mit Umweltstadträtin Ulli Sima)

23.08.2009: Sima: Ab 7.9. Einwendungsmöglichkeit gegen Ausbau von Mochovce (in Kooperation mit Umweltstadträtin Ulli Sima)

07.09.2009: Sima/GLOBAL 2000/Greenpeace: Startschuss für die Mochovce-UVP (in Kooperation mit Umweltstadträtin Ulli Sima)

25.09.2009: Sima zu Mochovce-Hearing: Zehn brisante Fra-

gen an AKW-Betreiber (in Kooperation mit Umweltstadträtin Ulli Sima)

04.10.2009: Sima zu Mochovce: Einspruchsmöglichkeit im Finale (in Kooperation mit Umweltstadträtin Ulli Sima)

10.11.2009: Wiener Landesregierung beschließt EU-Beschwerde gegen AKW Mochovce (in Kooperation mit Umweltstadträtin Ulli Sima)

Wir danken den Print-, Audio- sowie Online-Medien, die die Pressemitteilungen aufgegriffen haben und somit die Verbreitung unserer Positionen unterstützen.

PUBLIKATIONEN

Im Berichtszeitraum erschienen folgende Publikationen bzw. wurden neu aufgelegt:

- Die beliebte Broschüre „Am Anfang war die Gstett'n – Wiener Stadtwildnisflächen“ wurde im Berichtszeitraum überarbeitet und neu aufgelegt
- Informationsblatt: Schwimmbecken – Gefahr für viele Tiere
- Dokumentation des Schmetterlingsprojektes „Vanessa“ 2003 bis 2008
- Vermeidung von Vogelanzug an Glasflächen – Farben, Glasdekorfolie, getöntes Plexiglas – 12 weitere Experimente im Flugtunnel II
- Studie „Zukünftige Chancen der Solarthermie in Wien“, Austrian Institute of Technology im Auftrag der Wiener Umweltschutzgesellschaft
- Fachexpertise zum KKW Mochovce 3 und 4, Österreichisches Ökologieinstitut im Auftrag der Wiener Umweltschutzgesellschaft
- Good Practice Katalog für internationale UVP-Prozesse von Atomanlagen, Österreichisches Ökologieinstitut im Auftrag der Wiener Umweltschutzgesellschaft
- Executive Summary – Good Practice of international Environmental impact Assessment (EIA) processes for nuclear power plants, Austrian Institute for Ecology by order of the Vienna Ombuds-Office for Environmental Protection
- Temelin: Studie zu den Ausbauplänen der Kernkraftblöcke 3 und 4, DI Geert Weimann im Auftrag der Wiener Umweltschutzgesellschaft
- Positionspapier „Energetische Biomassennutzung für die Produktion von Agrotreibstoffen“, Österreichische Umweltschutzgesellschaften
- Positionspapier „Stärkung der Mehrweg-Getränkeverpackungen“, Österreichische Umweltschutzgesellschaften
- Positionspapier „Klimaschutz und Flugverkehr“

BROSCHÜREN MIT UNTERSTÜTZUNG DER WUA:

- Rückkehr des Uranabbaus nach Europa?, in Kooperation mit dem Lebensministerium und dem Österreichischen Ökologieinstitut
- Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht, Schweizerische Vogelwarte Sempach
- Die Helle Not – Künstliche Lichtquellen – ein unterschätztes Naturschutzproblem, 3. überarbeitete Auflage, Tiroler Umweltschutzgesellschaft und Wiener Umweltschutzgesellschaft
- Die UVP auf dem Prüfstand – zur Entwicklung eines umkämpften Instrumentes, Tagungsband, in Kooperation mit dem Ökobüro und der Arbeiterkammer Österreich
- Buntes, Duftendes & Essbares vom Fensterbrett, in Kooperation mit "die umweltberatung"

VERÖFFENTLICHUNGEN DER WUA IN FACHMEDIEN:

- „The Vienna airport mediation: point of view of the Vienna Ombuds-Office for Environmental Protection“ (Analyse des Mediationsprozesses der Flughafenmediation aus Sicht der WUA), International Journal of Risk Assessment and Management, Volume 12, Number 1/2009, DI Alfred Brezansky, Dr. André Gazsó
- Vogelanzug an Glasflächen: Biosphärenparkzeitung 02/2008, Kleingärtnerzeitung April 2008 sowie Wirtschaft & Umwelt 03/2009, DI Wilfried Doppler
- Klimawandelszenarien für Österreich und potenzielle Auswirkungen des Klimawandels auf den Energieverbrauch von Gebäuden, Perspektiven, 1_2/2009, 70-72; Univ.-Prof. Dr. Kromp-Kolb H.; DI Jaros M.
- Klimawandelanpassungsstrategien, Perspektiven, 6_7/2009, 15-17, DI Jaros M.

VORTRAGS- UND SCHULUNGSTÄTIGKEITEN VON WUA-MITARBEITERINNEN:

- Vorträge zum Thema Vogelanzug an Glasflächen: Umweltausschuss für den 22. Bezirk, Landesumweltschutzgesellschaft Salzburg und Architektenkammer sowie PUMA-Forum
- Vorträge zum Thema Lichtverschmutzung: Burgenländische Umweltgemeinderäte in Eisenstadt,

Wiener Arbeitsgemeinschaft für Astronomie sowie im Rahmen der „Dark Sky 2009“ (Kuffner Sternwarte)

- Im Mai 2008 wurden interessierten Mitgliedern des Naturschutzbundes die Grundlagen der SUP näher gebracht sowie der Unterschied zur UVP herausgearbeitet.
- Im November 2008 wurde im Rahmen von „ÖkoKauf Wien“ über das Thema „Nanotechnologie“ referiert.
- Im März 2009 wurde im Rahmen der LeiterInnensitzung des 17. Inspektionsbezirks des Stadtschulrats für Wien das Umweltmanagementprogramm „PUMA“ vorgestellt.
- In der Zeit von März bis Mai 2009 wurden 5 PUMA-Vorträge im Rahmen der Offiziersausbildung der MA 68-Feuerwehr und Katastrophenschutz gehalten.
- Im Oktober 2009 wurde bei der KLIP-Klausur das Thema „Klimawandelanpassung“ vorgetragen.
- Im Berichtszeitraum wurden 5 Schulungen in Krankenanstalten der Stadt Wien zur WIDES-Datenbank abgehalten.

DELEGATIONEN

- Im Jänner 2008 wurde 30 VerwaltungsbeamtInnen aus Thailand das Umweltmanagementprogramm „PUMA“ vorgestellt.
- Im Dezember 2008 besuchte eine Chinesische Delegation aus dem Umweltbereich die WUA und wurde umfassend über die vielfältigen Aufgaben- und Themengebiete der WUA informiert. Im Speziellen wurden die Themenfelder Strategische Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung erörtert.

VERANSTALTUNGEN

- Sowohl im Jahr 2008 als auch im Jahr 2009 stellt die WUA im Rahmen der Kleingartenmesse im Donauzentrum interessierten BürgerInnen alle ihre Themengebiete vor. Im Speziellen wurden Informationen zu Energiethemen nachgefragt.
- Im Februar 2008 organisierte die WUA eine ornithologische Fachtagung zum Thema „Vogelanprall an Glasflächen“.
- Vom 21. bis 24.02.2008 hat die WUA gemeinsam mit der Wiener Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker die „Solaraktion 2008“ auf der Messe Bauen & Energie präsentiert.
- Im Frühjahr 2008 hat die WUA gemeinsam mit der Wiener Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker im Rahmen von zahlreichen Informationsveranstaltungen in den Wiener Bezirken die Solaraktion 2008 vorgestellt (Details siehe Kapitel Bürgerservice).
- Im Mai 2008 haben StudentInnen der Universität Graz die WUA besucht und wurden über die Themenfelder SUP, UVP und Nachhaltigkeit informiert.
- Im Mai 2008 veranstaltete die WUA gemeinsam mit der Arbeiterkammer, dem ÖKOBÜRO und dem Lebensministerium eine Tagung zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Österreich (Details siehe Kapitel Umwelt und Gesundheit).
- Im September 2008 nahm die WUA am Wiener Tiererschutztag teil und informierte vor allem über Vogelanprall an Glasflächen und naturnahe Gartengestaltung.
- Im November 2008 hat die WUA gemeinsam mit der Geschäftsgruppe Umwelt und dem Österreichischen Ökologiewissenschaftsinstitut eine Ausstellung zum Thema „Rückkehr des Uranbergbaus nach Europa“ im Amtshaus Muthgasse organisiert.
- Am 29.04.2009 hat die WUA zur Anwendertagung „Vogelanprall an Glasflächen“ eingeladen.
- Im Juni 2009 hatten wir die Möglichkeit die breite Themenpalette der WUA am Umwelttag Hernals zu präsentieren.
- Im September 2009 präsentierten wir die Arbeitsschwerpunkte und Themenfelder der WUA am Umwelttag in Favoriten.
- Am 25.09.2009 organisierte die WUA gemeinsam mit der Geschäftsgruppe Umwelt in der Technischen Universität eine BürgerInnenveranstaltung zum Hearing zur UVP des KKW Mochovce.
- Am 22.10.2009 hat die WUA gemeinsam mit dem VCÖ eine Veranstaltung zum Thema „Radfahren in Wien“ organisiert. So wurde im Form eines „Worldcafes“ mit rund 30 Fachleuten aus dem Bereich Radverkehr über Ansatzpunkte zur Steigerung des Radverkehrs in Wien diskutiert (Details siehe Kapitel Stadtökologie).
- Am 19.11.2009 organisierte die WUA gemeinsam mit dem Ökobüro, der Arbeiterkammer und dem Lebensministerium eine Tagung zum Thema Umgebungslärm. Diese Konferenz war eine Nachfolgeveranstaltung der Tagung „Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Österreich“ und beschäftigte sich im Speziellen mit den in der Richtlinie geforderten Aktionsplänen.

